

AKTIVER KINDERSCHUTZ PARTIZIPATIV

Methodenhandbuch zur
Erstellung von Kinderschutzrichtlinien



ECPAT Deutschland e.V.
*Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung*

Impressum

Herausgeber:

ECPAT Deutschland e.V.

Alfred-Döblin-Platz 1

79100 Freiburg

Tel. +49 (0) 761 / 887 926 3 – 0

www.ecpat.de

V.i.S.d.P: Dr. Dorothea Czarnecki

© ECPAT Deutschland e.V.

Alle Rechte vorbehalten

Hinweis: Das letzte Zugriffsdatum für Online Quellen und Verweise ist der 14.09.2020.

Autorin: Marion Kreissl

Redaktion: Carlota Harmsen

Gestaltung & Satz: Daniela Koller

Illustrationen: Thorsten Ohler, chartflipper.de

Für Fragen zur Einführung, Formulierung und Etablierung einer Kinderschutz-Richtlinie stehen Ihnen ECPAT Deutschland e.V. und ECPAT Österreich gerne zur Verfügung. Auch für die Empfehlung und/oder Vermittlung von Trainer*innen, Workshop-Moderator*innen oder Berater*innen wenden Sie sich gerne an ECPAT Deutschland e.V. und ECPAT Österreich.

Das Handbuch entstand in enger Abstimmung mit ECPAT Österreich im Rahmen des EU-Projektes „Safe Places for Children – Developing, Implementing and Promoting Safeguarding Standards in Austria and Germany“.

Projektleitung Safe Places:



Weitere Projektpartner:



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieses Handbuch wurde gefördert durch das Programm
"Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014-2020)" der Europäischen Union.

Danksagung

Der Autorin des Handbuchs und langjährigen Trainerin für Kinderschutz, Marion Kreissl, danken wir an dieser Stelle für ihr außerordentliches Engagement und ihre Bereitschaft, ihre umfangreichen praktischen Erfahrungen mit dieser Publikation systematisch aufbereitet weiterzugeben. Wir hoffen, dass das Handbuch mit seiner expliziten Praxisorientierung als nützliches Handwerkszeug für die Gestaltung von Workshops und Trainings zu Kinderschutzrichtlinien dienen wird.

Großer Dank gilt zudem Mechtild Maurer, der Gründerin und langjährigen Geschäftsführerin von ECPAT Deutschland. Ihre Überzeugung, dass interaktive und partizipative Trainings der Schlüssel für Handlungsveränderungen sind, hat die Ausrichtung der Arbeit von ECPAT Deutschland wesentlich geprägt. Reine Fachinformationen zu transportieren war und ist für uns nie das Ziel – sondern die Befähigung von Akteur*innen, Schutzansprüche von Kindern zu verwirklichen.

Ergänzend gebührt auch den Kolleginnen und Kollegen Astrid Winkler, Erika Georg-Monney, Waltraud Gugerbauer, Martina Wolf und Henk Göbel Dank. Sie haben das vorliegende Handbuch mit ihrem hervorragenden Fachwissen, kritischen Anregungen und guten Ideen bereichert.

Inhaltsverzeichnis

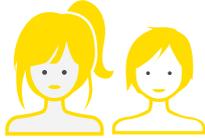
Abkürzungs-, Symbol- und Abbildungsverzeichnis	6
Einleitung	7
Methodenverzeichnis	9
Prozesselemente zur Erstellung einer Kinderschutzrichtlinie in einer Organisation	11
Methodisch-didaktische Tipps und Hinweise	13
Kinder- und Jugendpartizipation als Querschnittsthema in Kinderschutzschulungen	17
Modul 1 - Einführung in die Thematik: Kinderschutz, Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	25
1.1 Warum Kinderschutz?	27
1.2 Kinderrechte inkl. Kinder- und Jugendpartizipation	37
1.3 Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	45
Modul 2 - Elemente einer Kinderschutzrichtlinie: Notwendigkeit, Bereiche und Umfang erkennen	59
2.1 Warum ein Schutzkonzept?	61
2.2 Bausteine und Bestandteile einer Kinderschutzrichtlinie	72
Modul 3 - Bestandsaufnahme und Analysen	81
3.1 Risikoanalyse	83
3.2 Potenzialanalyse	95
3.3 Selbstbeurteilung	102
Modul 4 - Notfallplan und Ablaufpläne in Verdachtsfällen	107
Modul 5- Umsetzung in die Praxis: Fahrplanbeispiele und erste Umsetzungsschritte	119
5.1 Fahrplan für die Erarbeitung und Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie	121
5.2 Praxisbeispiele – Elemente, Formate und Dokumente einer Kinderschutzrichtlinie	128
Anhänge	136
Anhang A - Planungsraster – Ein Beispiel für einen Tag	136
Anhang B - Planungsraster – Jugendworkshop, zweitägig	138
Anhang C – Trainings-Checkliste	141
Quellen, Literatur, Kontakte	144
Quellenverzeichnis	144
Literatur- und Medientipps	147
Anlaufstellen für Hilfe, Unterstützung und Beratung	152

Abkürzungs-, Symbol- und Abbildungsverzeichnis

Abkürzungen

B-KJHG	Österreichisches Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
ECPAT	End the Sexual Exploitation of Children, Kinderschutz-Organisation
IseF, InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach deutschem Bundeskinderschutzgesetz
KRK oder UN-KRK	Kinderrechtskonvention bzw. UN-Kinderrechtskonvention; Englisch auch: CRC – Convention on the Rights of the Child
KWG	Kindeswohlgefährdung
SGB	Deutsches Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBSKM	Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland

Symbole

 <p>Ziel(e)</p>	 <p>Achtung: Hinweis</p>	 <p>Weiterführende Information und Materialien</p>	 <p>Methoden zur Anwendung mit Kindern und Jugendlichen</p>
--	---	---	--

Abbildungen

Abbildung 1 – Prozesselemente.....	11
Abbildung 2 – Top-Tipps: Wie wir lernen	13
Abbildung 3 – Erfahrungslernen	14
Abbildung 4 – Leiter der Kinder- und Jugendpartizipation.....	17
Abbildung 5 – Bewertungen Kindeswohlgefährdung (KWG).....	46
Abbildung 6 – Integriertes Kinderschutzsystem	61
Abbildung 8 – Das Kinderschutz-Haus	73
Abbildung 7 – Bestandteile eines Schutzkonzeptes.....	73
Abbildung 9 – Ursache, Risiko und Auswirkung.....	83
Abbildung 10 – Risikomatrix.....	84
Abbildung 11 – Risikomanagement	84
Abbildung 12 – Beispiel- Fahrplan	121

Einleitung

Für die **Ausgestaltung von sicheren Orten**, an welchen Kinder und Jugendliche betreut werden oder ihre Freizeit verbringen, haben Erwachsene einen besonderen Schutzauftrag. Dabei geht es sowohl um Prävention von Gewalt als auch Intervention bei Verdachtsfällen. Um **Kinder wirksam vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung zu schützen**, benötigen Institutionen, Organisationen oder Vereine häufig Hilfestellung bei der Entwicklung von sicheren Orten. Dafür braucht es Fachwissen, aber auch methodisch fachkundige Anleitung, wie diese Prozesse wirksam gestaltet werden können.

Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung an allen Belangen, die sie betreffen. Aus diesem Grund stellt die vorliegende **Publikation „Aktiver Kinderschutz partizipativ – Methodenhandbuch zur Erstellung von Kinderschutzrichtlinien“** konsequent das Thema Partizipation in den Fokus. Dies ist zentral, da bisher zwar Methodenhandbücher zur Prävention von Gewalt für den Jugendbereich existieren,¹ die Verknüpfung mit dem Thema der Erstellung von Kinderschutzrichtlinien jedoch im deutschsprachigen Raum noch nicht explizit aufgegriffen wurde.² Die umfassende Involvierung aller relevanten Akteur*innen, darunter auch Kinder und Jugendliche, stellt ein wesentliches Element für den erfolgreichen Prozess und die nachhaltige Umsetzung dar.

Die Entwicklung des Handbuchs ist in enger **Kooperation zwischen ECPAT Deutschland und ECPAT Österreich** im Rahmen des Projektes „Safe Places“ erfolgt und spiegelt somit sowohl Erfahrungen aus Deutschland wie auch aus der österreichischen Praxis wieder. ECPAT International (Ending the Sexual Exploitation of Children) hat als internationales Kinderrechtsnetzwerk mit mittlerweile 121

Mitgliedern in 103 Ländern³ mit Save the Children und UNICEF das Thema Kinderschutz-Policy (Child Protection Policy) schon frühzeitig auf die Agenda genommen. Bereits 2006 wurde ein Self Study Manual „Child Safe Organisations“ entwickelt und 2010 ein Training Toolkit veröffentlicht.⁴ Von ECPAT Deutschland e.V. erschien 2012 zusammen mit VENRO und der aej ein umfassendes Schulungshandbuch „Aktiver Kinderschutz konkret“.⁵

Auch in den großen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, im kirchlichen Bereich und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sind in den vergangenen zehn Jahren eine Reihe von Handbüchern zur Einführung von Kinderschutzkonzepten⁶ im deutschsprachigen Raum entstanden.⁷

Das vorliegende Handbuch verfolgt das Ziel der **Methodenvermittlung für Trainings**. Es enthält zahlreiche Hinweise für verschiedene Zielgruppen, Organisationsformen, Bereiche und Ausgangssituationen. **Primäre Zielgruppe sind Trainer*innen mit methodisch-didaktischer Basiserfahrung in der Konzeption und Durchführung von Trainingsangeboten, insbesondere im Bereich Kinderschutz.** Grundlagen, Lern- und Evaluationsformen, aber auch Fachinhalte werden nur kurz angeschnitten. An geeigneter Stelle wird auf detailliertere Quellen verwiesen. **Jedes der fünf Module** wird durch einen kurzen inhaltlichen Text zum Hintergrund und seiner Zielsetzung eingeleitet, um eine gemeinsame Basis zu schaffen. Die Module **orientieren sich entlang der Prozesselemente zur Einführung von Kinderschutzrichtlinien in Organisationen** (siehe *Abbildung 1*). Jedes Modul

³ Stand 15.09.2020.

⁴ www.ecpat.org/resources.

⁵ ECPAT/VENRO/aej (2012).

⁶ Im deutschsprachigen Raum stehen unterschiedliche Begrifflichkeiten nebeneinander. Während „Kinderschutzkonzepte“ umfassende Maßnahmen, verschriftlicht und informeller Natur, aus verschiedenen Bereichen einer Organisation sein können, werden in diesem Handbuch „Kinderschutzrichtlinien“ als die konkreten Verschriftlichungen dieser Schutzmaßnahmen in einem gesammelten Dokument verstanden.

⁷ Z.B. Dt. Kinderschutzbund Landesverband NRW (2012), UBSKM (2013), EKIR (2017), Erzbistum Berlin (2019).

¹ Z.B. Committee for Youth Action ECPAT Austria (2010), Bpb (2009), ECPAT Österreich: Methodensammlung für die Umsetzung von Peer-Aktivitäten und Ausbildung zu Online-Gefahren, EKIR (2013).

² Anders als im englischsprachigen Raum, siehe z.B. Keeping Children Safe (2011) – Tool 4.

umfasst sowohl Methodenvorschläge für die Arbeit mit Erwachsenen als auch Übungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dabei handelt es sich um eine begrenzte Auswahl von möglichen Methoden, die sich in den vergangenen Jahren besonders bewährt haben.

Das vorliegende Handbuch mit den Modulen 1–5 in gedruckter Version wird durch ein separates Trainingskonzept für Online-Schulungen in elektronischer Version und einen Methodenkoffer in Form von verschiedenen nützlichen und zu den einzelnen Übungen passenden Arbeitsblättern ergänzt. Letztere können bei Interesse bei ECPAT Deutschland e.V. angefragt werden.

Methodenverzeichnis

Beispieleinstiegsübung „Aufstehen!“	15
Reflexion zu Möglichkeiten der Partizipation	21
Sozialraum	22
Deine Idee zählt!	23
Chef*in für einen Tag	24
Kind sein – weltweit	28
Meinungslinie – Gewalt/keine Gewalt	29
Geschichten – Kindeswohlgefährdung	31
Ein Schritt nach vorne	33
Feind*in oder Freund*in?	34
Helfen statt zuschauen	35
Kinderrechte-Video	38
Kinderrechte-Quiz	39
Stellung beziehen!	41
Rechte des Kaninchens	42
Statuentheater – Skulpturenpark zu Kinderrechten	44
Lückentext – Sexuelle Gewalt und Täter*innenprofile	48
Verdachtsampel	50
Blitzwissen	52
Verletzende Worte	54
„Typische Opfer“ zeichnen	56
Gewaltbilder	57
„Was haben wir mit Kindern zu tun?“	63
Systemansatz Kinderschutzsystem	64
Gefühlsmonster	66
Nähe und Distanz	68
Eine Verfassung für unsere Gruppe	69
Das Kinderschutznetzwerk	71
Video-Clip Kinderschutz in Organisationen	75
Ausstellung von Bausteinen einer Kinderschutzrichtlinie	76
Das Kinderschutz-Haus	77
Tabu	79
Grabbelsack	80
Umgebungs- und Situationsanalysen	85
Fallbeispiele Verdachtsmomente und Risiken	86
Checkliste Risikoanalyse	88
Begehbare Schaubild	91
Gefahren-Pantomime	92

Theaterstück Online-Gefahren	93
Kopfstand-Methode	96
Stärken und Schwächen, Chancen und Hürden – die SWOT-Analyse	97
Über den Tellerrand – die 6-3-5-Methode	99
Gefühlserkundung	101
Spinnennetz	103
Reporter	105
Krisenintervention	109
Notfallplan	110
Meine Rolle – meine Handlungsmöglichkeiten.....	111
Eigener Ablaufplan	112
Kraftnahrung.....	115
Wunschliste.....	116
Erzählungen	118
Bergsteiger	122
Unser Fahrplan.....	123
Priorisierung	124
Entscheidungskreise	126
Kinderschutz-Konferenz	127
Beispielrichtlinien	129
Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie.....	130
Verhaltensampel für Erwachsene – Hin zum Verhaltenskodex	131
Ampelplakat.....	133
Checkliste Wer darf was?	134
Jugend-Siegel	135

Prozesselemente zur Erstellung einer Kinderschutzrichtlinie in einer Organisation



Abbildung 1 - Prozesselemente

Mögliche Prozesselemente des Ablaufs zur Erstellung einer Kinderschutzrichtlinie

- 0. Meinungsbildung und ggf. Entscheidungsfindung** – Rahmen und Zuständigkeiten innerhalb der Organisation klären, Bewusstwerdung der Thematik und ggf. Entscheidung für den Prozess, Erstberatung durch Externe, erste Prozessschritte.
- 1. Vorbereitung** u.a. durch Basis-Training inkl. möglicher Bereiche, rechtlicher Rahmen, Möglichkeiten der Beteiligung inkl. Kinder- und Jugendpartizipation (*siehe Modul 1 – Einführung in die Thematik und Modul 2 – Elemente einer Kinderschutzrichtlinie*). Insbesondere das Training kann auch gut an anderer Stelle in den Ablauf passen und ist sehr individuell in seinem Inhalt und Zeitpunkt.
- 2. Bestandsaufnahme** inkl. Potenzial- und Risikoanalyse (*siehe Modul 3 – Bestandsaufnahme und Analysen*).
- 3. Fahrplan zur Richtlinien-Entwicklung und -Umsetzung** (*siehe Modul 4 – Notfallplan und Ablaufpläne in Verdachtsfällen und Modul 5 – Umsetzung in die Praxis: Fahrplanbeispiele und erste Umsetzungsschritte*).
- 4. Entwicklung Richtlinie** inkl. inhaltlicher Kapitel und Formatvorlagen (*siehe Modul 5 – Umsetzung in die Praxis: Fahrplanbeispiele und erste Umsetzungsschritte*). Hier ist vor allem die Entwicklung entlang folgender zentraler Elemente relevant: Grundlagen und Selbstverpflichtung, Personal und Strukturen inkl. Verhaltenskodex, Beschwerdemechanismus und Fallmanagement, Vernetzung und Partner*innen, Information und Fortbildung, Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung. Außerdem sind Querschnittsthemen wie Partizipation (inkl. von Kindern und Jugendlichen), Prävention, Systematisierung (inkl. Formate) und Wissensmanagement zu beachten.
- 5. Finalisierung der Richtlinie**, Dokument(e) und Abstimmungsprozesse. Bis zur Finalisierung der Richtlinie und all ihrer Inhalte, Formate und Anhänge sind noch zahlreiche weitere Unterprozessschritte relevant. So muss z.B. der Verhaltenskodex entworfen, besprochen und entschieden werden. Beim Beschwerdemechanismus sind es Ablaufpläne, Meldeformate etc., die zu entwickeln, besprechen und entscheiden sind. Bei Fortbildungen bedarf es der Konzeptionierung von Einarbeitungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten usw.
- 6. Umsetzung der Richtlinien-Inhalte**
- 7. Begleitung, Einhaltung und Evaluation der Richtlinie**

Einbettung der Prozesselemente in Trainingsmodule

Die Module des vorliegenden Methodenhandbuchs bauen auf diesem schematischen Prozessablauf zur Entwicklung einer Kinderschutzrichtlinie auf (siehe *Abbildung 1 – Prozesselemente*) und können hierfür flexibel eingesetzt werden. Die Erstellung einer Kinderschutzrichtlinie enthält immer Elemente eines Organisationsentwicklungsprozesses und geht über den Rahmen, den eine Schulung abdecken kann, weit hinaus. Das zeigt sich vor allem in **Prozesselement 7 – Begleitung, Einhaltung und Evaluation der Richtlinie**. Dieses spiegelt die zyklisch wiederkehrende, kontinuierliche Evaluation und Anpassung der Inhalte der Richtlinie im Sinne einer lernenden Organisation wider. Die Elemente selbst sagen wenig über die zeitliche Dimension aus, die ein individueller Ablauf in einer Organisation haben kann. Dieser, wie auch die Reihenfolge, hängen stark vom jeweiligen Kontext der Organisation ab. Die im vorliegenden Dokument vorgenommene Nummerierung und Reihenfolge der Elemente bedeuten damit nicht, dass sie in dieser Weise aufeinander aufbauen. Jede Organisation muss ihren individuellen Prozess gestalten, der mitunter verschiedene Abfolgen der Elemente mit sich bringen wird.

Prozesselement 0 – Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kann beispielsweise zu jedem anderen Zeitpunkt relevant werden und ist damit oft Querschnittsthema. Während des gesamten Entwicklungsprozesses ist entscheidend, dass von Seiten der Organisation und deren Entscheidungsträger*innen Verantwortung übernommen wird. Sie ist über die im Schulungskontext angeleiteten Prozesse hinaus relevant, um zu einer ernsthaften und vollständigen Übernahme der Prozesselemente und Inhalte seitens der Organisation zu gelangen.

Die in diesem Methodenhandbuch vorgestellten Übungen dienen vor allem der Unterstützung der **Prozesselemente 1–4** im Schulungskontext. Hierbei können die vorgestellten Methoden Hilfestellung zur Vermittlung notwendiger, im Prozesselement vorkommender Inhalte mittels ein- bis zweitägiger Schulungen bieten. Weder die vorgestellten Inhalte noch die Methoden sind abschlie-

ßend zu betrachten und können beliebig erweitert werden. Vorbereitungen innerhalb der Organisation (**Prozesselement 0**) sowie die spätere Konkretisierung und Ausarbeitung einzelner Arbeits- und Richtlinien-Inhalte (ab **Prozesselement 4 – Richtlinien-Entwurf**) kann mithilfe der Übungen nur angeregt werden. Die tatsächliche Erarbeitung und Finalisierung findet innerhalb der Organisation und damit nach der hier anvisierten Schulung statt. Die Schulung selbst ist oft ablauftechnisch in **Prozesselement 1 – Vorbereitung** zu finden, kann aber auch inhaltlich und vom Zeitpunkt flexibel an die Bedürfnisse der jeweiligen Organisation und Zielgruppe (intern/extern/heterogen/homogen/Wissensniveau/Zeitkontingent) angepasst werden. Natürlich können weiterführende, evtl. auch kürzere, Schulungs- und Moderationseinheiten innerhalb der Organisation geplant werden. Diese sind jedoch nicht Hauptaugenmerk des vorliegenden Methodenhandbuchs, selbst wenn einzelne darin vorkommende Übungen (ggf. in abgewandelter Form) sicher auch hierfür hilfreich sein können.

Methodisch-didaktische Tipps und Hinweise

Um die nachfolgenden Übungen professionell anzuleiten, auszuführen oder bei Bedarf anzupassen, sind bereits bestehende methodisch-didaktische Grundkenntnisse wichtig. Hier kann auf diese Grundlagen nicht im Detail eingegangen werden. Zur methodisch-didaktischen Unterstützung findet sich jedoch im Anhang eine Trainings-Checkliste mit zentralen Hinweisen, ein Beispiel-Planungsraster für eine eintägige Präsenzschiung sowie für eine zweitägige Schiung mit Kindern und Jugendlichen.

Die Methoden und Übungen sind so gewählt, dass sie durch interaktive Elemente und Ansprache aller Lernkanäle den Lernprozess unterstützen (siehe *Abbildung 2 – Top-Tipps: Wie wir lernen*). Sie sollen eine Alternative zu zahlreichen und in der Praxis oft langen Vorträgen (z.B. mittels PowerPoint-Präsentation) aufzeigen.

Wie lernen wir ?

Wir lernen...

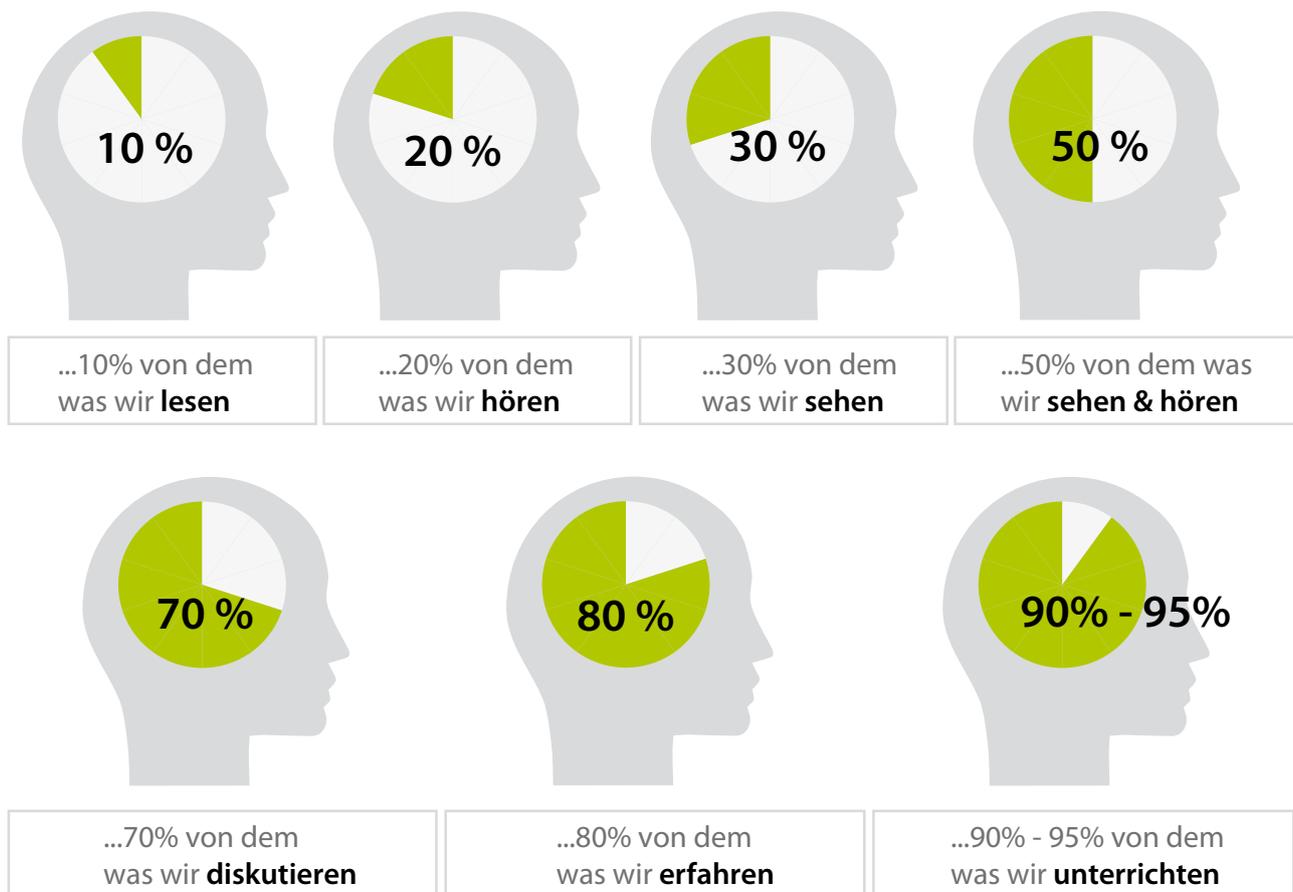


Abbildung 2 – Top-Tipps: Wie wir lernen
Ursprungsquelle nicht mehr zu ermitteln

Die vorgestellten Methoden bieten Möglichkeiten, tiefergehende Bewusstseinsänderungsprozesse anzustoßen. Das kann mit reinen Fachvorträgen oder Online-Schulungen in der gleichen Form und Tiefe nicht erreicht werden. Erst mit vertiefenden Übungen gelangt man von Meinungen und Einstellungen einer Person zu deren unbewussten Vor-

stellungen, Überzeugungen und Glaubenssätzen. Daher werden aufbauartig sowohl Übungen vorgeschlagen, die Meinungen offenlegen, als auch tiefergehende Methoden, die auf der Ebene von Vorstellungen und Überzeugungen ansetzen. Zentral ist dabei, den gesamten Zyklus des „Erfahrungslernens“ anzuwenden (siehe Abbildung 3).¹

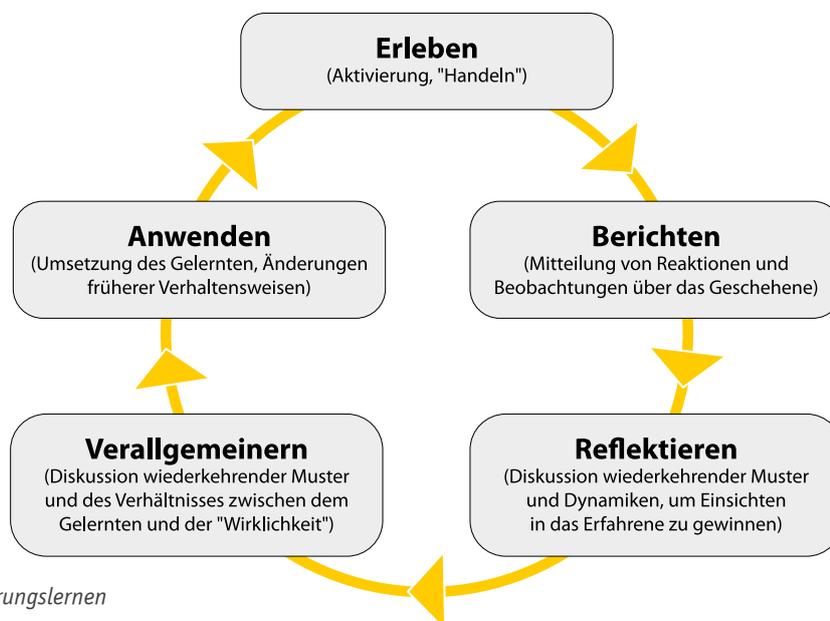


Abbildung 3 – Erfahrungslernen

Zusätzlich sind viele der Übungen praktisch orientiert, um konkrete Entwicklungs- und Erstellungsprozesse von Inhalten einer Kinderschutzrichtlinie zu beginnen. Andere wiederum dienen der Moderation von Entscheidungsfindungs- und Planungsprozessen.

Einstiegsübungen zu Beginn, Aktivierungsübungen während der Schulung sowie Abschluss- und Auswertungsübungen zum Ende sind wichtige und feste Bestandteile eines jeden Schulungskonzeptes. Während diese in der Methodendarstellung nicht berücksichtigt werden können, finden sie sich teilweise im Planungsraster im Anhang sowie in den weiterführenden Literaturtipps, wieder. Hier soll kurz auf mögliche thematische Einstiegsübungen zu Beginn eingegangen werden. Es ist zu überlegen, entweder einen unverfänglichen, seichten Einstieg zu wählen, um die Gruppe langsam an das Thema Kinderschutz heranzuführen, oder mit Themen wie

Kind, Kindheit oder noch direkter Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung einzusteigen. Vor allem letztere Variante eignet sich bei Fachpersonen, die keine lange Vorbereitungszeit benötigen. Nicht zu unterschätzen ist bei Einstiegs- und Aktivierungsübungen immer die positive Verknüpfung mit dem Thema Kindsein und Kindheit im Allgemeinen. Diese kann insbesondere bei schwierigen Themen wie Gewalt gegen Kinder einen wichtigen Ausgleich darstellen. Viele der in Handbüchern zu anderen Themenfeldern veröffentlichten und bewährten Einstiegs-, Aktivierungs- und Abschlussmethoden können für den vorliegenden Kontext inhaltlich angepasst werden. Hier ein Beispiel:

¹ Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb) (2009), S. 38.

Beispieleinstiegsübung „Aufstehen!“

a

Thema

Thematische Einstiegs-, Aktivierungs- und Kennenlern-Übung für den direkten Einstieg in eine Schulung zum Thema Kinderschutzrichtlinien.

Ziel(e)

Die TN beginnen unmittelbar einen Bezug zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung herzustellen und teilen ihre persönlichen Erfahrungen und Vorwissen zu dem Thema.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

Alle werden aufgefordert, sofern sie die untenstehenden Fragen mit „Ja“ beantworten können, aufzustehen. Je nach Zeitkontingent können dann einzelne TN genauer gefragt werden, z.B. wo sie etwas gehört/beobachtet haben, welche Informationen/Filme etc. sie erhalten haben und von wem. Die Fragen werden je nach Bedarf und Gruppe gestellt und können beliebig erweitert/verändert/gekürzt werden. Sie sind so gewählt, dass ein häufiges Aufstehen das Ziel ist, um zu Beginn aktivierend zu wirken.

Mögliche Leitfragen:

- Wer hat schon mal den Begriff Kindeswohlgefährdung gehört?
- Wer hat schon einmal eine Kindeswohlgefährdung/Gewaltsituation an einem Kind/Jugendlichen beobachtet?
- Wer hat schon mal einen Film zu dem Thema gesehen?
- Findet ihr es wichtig, über Themen dieser Art Bescheid zu wissen?
- Hat das Thema etwas mit eurem Studium/eurer Ausbildung zu tun?

Dauer

5–15 Minuten je nach Anzahl der Fragen.

Variation(en)

Die Fragen können thematisch angepasst oder themenfrei gewählt werden.

Bei **heterogenen Gruppen** wäre eine weitere thematische Einstiegsübung z.B. mittels „Barometer“ abzufragen, wer wo in seiner Organisation in Bezug auf Kinderschutz steht (Skala von „wir haben schon viel/wir sind schon weit“ zu „wir haben noch nicht viel/wir sind noch nicht so weit“). Die TN platzieren sich entsprechend an unterschiedlichen gegenüberliegenden Wänden im Raum. Hierfür braucht es mehr Platz und Zeit.

Material

a_Arbeitsblatt 1 – Aufstehen!

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.



Weiterführende Literatur für methodisch-didaktische Tipps und Tricks, Methodenvorschläge für Aktivierungs- und Kennenlernübungen sowie Übungen zum Abschluss und der Evaluierung einer Schulung finden sich beispielsweise hier:

Deutsch: ECPAT Deutschland e.V. (2018)¹, ECPAT Österreich (2018), Deutsches Institut für Menschenrechte (2020)²

Englisch: Committee for Youth Action ECPAT Austria (2010), ECPAT International/ECPAT Netherlands (2008) und ECPAT International (2008)

¹ Methodenkoffer für Trainer*innen

² Insbesondere ab S. 50 (Kapitel 1 - Grundlegende Übungen für Methoden) finden sich Beschreibungen zu verschiedenen Formen der Gruppenarbeit.

Kinder- und Jugendpartizipation als Querschnittsthema in Kinderschutzschulungen

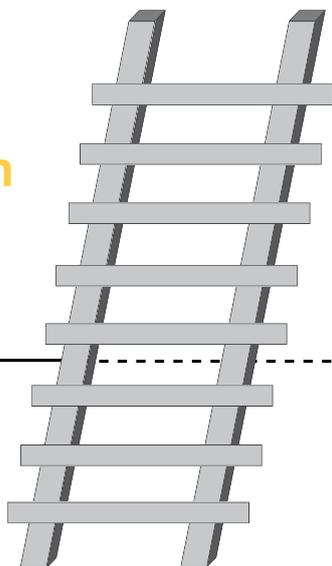
Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Art und Weise stattfinden. Sie sollte sich nicht darauf beschränken zu informieren, sondern eine Beteiligung an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen beinhalten in Bereichen, die für das Leben der Kinder und Jugendlichen relevant sind (siehe Abbildung 4 – Leiter der Kinder- und Jugendpartizipation für eine Klassifizierung der unterschiedlichen Möglichkeiten von Partizipation). Sie ist nicht nur auf Organisationen beschränkt, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wo und wie stark die Anknüpfungspunkte zu Kindern und Jugendlichen sind, lohnt sich im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse (siehe Modul 3) zu eruieren. Davon ausgehend ergeben sich die Überlegungen, welche Kinder und Jugendlichen als Zielgruppe für die Beteiligungsformen und die konkrete Herangehensweise der jeweiligen Organisation infrage kommen können. So finden sich oft Anknüpfungspunkte in bestehenden Aktivitäten und Programmen oder bei Partner*innen. Auch durch gezielte Ausschreibungen im Rahmen von Kleinprojekten lassen sich Kontakte zu Kindern und Jugendlichen knüpfen.

Definition Kinder- und Jugendpartizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepassten Formen und Methoden.

Jaun (1999) in: Meinhold-Henschel, Sigrid (2008), S. 9

Partizipation



3. Alibiteilnahme
2. Dekoration
1. Manipulation

8. Von Kinder initiiert, Entscheidungen mit Erwachsenen geteilt
7. Von Kinder initiiert und durchgeführt
6. Von Erwachsenen initiiert, Entscheidungen mit Kindern geteilt
5. Konsultiert und informiert
4. Zugewiesen, aber informiert

Nicht-Partizipation

Abbildung 4 – Leiter der Kinder- und Jugendpartizipation
Eigene Darstellung, in Anlehnung an Meinhold-Henschel (2008), S. 10

In diesem Handbuch werden die folgenden beiden Herangehensweisen an Beteiligung berücksichtigt:

1) Kinder- und Jugendpartizipation in Kinderschutzschulungen mit Erwachsenen:



Im Folgenden werden ausgewählte Methoden vorgestellt, die für Überlegungen zu Beteiligungsmöglichkeiten und -formen in Schulungen mit Erwachsenen hilfreich sein können. Diese Überlegungen zu Intensität und Methodik von Kinder- und Jugendpartizipation im Erstellungsprozess einer Kinderschutzrichtlinie sind besonders relevant, da ausgehend vom Kontext der Organisation auf diese Weise die anschließende gezielte und strukturierte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Kinderschutzrichtlinie stattfinden kann. Dieser Prozess ist einerseits darauf gerichtet, bei Organisationen mit direktem oder mittelbarem Kontakt zu dieser Zielgruppe in Folgemaßnahmen das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Partizipation (*siehe dazu mehr in Kapitel 1.2 Kinderrechte*) zu erfüllen. Andererseits gibt er für alle Organisationen wichtige Informationen, Ideen und Impulse, wie sinnvolle Beteiligung stattfinden und damit die Erhöhung der Qualität und Angemessenheit der geplanten Maßnahmen und Strukturen erreicht werden kann. Zusätzlich zur Planung von Beteiligung hat sich die direkte Einbindung von Jugendlichen in Schulungen mit Erwachsenen bewährt. Dies kann etwa als Expert*innen in Jugendfragen oder als teilnehmende Beobachter*innen stattfinden.¹ So erhält man direkten Input der Jugendlichen zu allen Themen und kann sie zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten konsultieren.

Diese Überlegungen sind zu unterscheiden von separaten Kinder- und Jugendpartizipationsprozessen, beispielsweise in Form von eigenen vor-

Diese Überlegungen sind zu unterscheiden von separaten Kinder- und Jugendpartizipationsprozessen, beispielsweise in Form von eigenen vor-

¹ Siehe z.B. ECPAT International (2008), S. 69. Es gibt umfassende Erfahrungen dazu aus dem ECPAT-Netzwerk, und Beratungen zu einer sinnvollen und sicheren Ausgestaltung werden jederzeit gerne durchgeführt.

Die eigene Bezugsgruppe: Der Peer-to-Peer-Ansatz in der Jugendbildung

Ein Peer ist jemand, der zur selben sozialen Gruppe gehört und eine Eigenschaft mit dieser Gruppe teilt, z.B. dasselbe Alter, Geschlecht, Beruf oder ein anderes Merkmal.

In der **Peer Education** versuchen Jugendliche, ihre Peers zu informieren und/oder zu beraten. Peer Education geschieht dort, wo junge Menschen informelle oder organisierte Aktivitäten mit anderen jungen Menschen durchführen. Sie profitiert von der höheren Glaubwürdigkeit der Informationen und Erfahrungen, die ein Peer mit seiner Gruppe teilt, da Sender*in und Empfänger*in der Information sich miteinander identifizieren können und dieselbe „Sprache“ sprechen. Die Standpunkte von Peers werden in der Regel als wichtiger, sinnvoller, ehrlicher und nicht autoritär wahrgenommen.

ECPAT Niederlande (2014), S. 22

nachgelagerten oder parallel stattfindenden Schulungen und Konsultationen (*siehe Punkt 2 unten*). In diesen sollte immer die Durchführung durch jugendliche Trainer*innen selbst in Betracht gezogen werden, da die Vermittlung durch die eigene Bezugsgruppe wichtige positive Zusatzeffekte hat.

2) Kinder- und Jugend-Schulungen zum Thema Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinien:

Die Übungen, die für separate Schulungen mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen vorgeschlagen werden, sind in die jeweiligen inhaltlichen Module des Handbuchs integriert und dort farblich gekennzeichnet. Der Großteil ist aus spezifisch für Kinder und Jugendliche konzeptionierten Präventionsworkshops, meist zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt, entnommen. Hier dienen sie, teils in abgewandelter und angepasster Form, der Vorbereitung auf die spätere Involvierung in

den Entwicklungsprozess von Kinderschutzrichtlinien in Organisationen. Zusätzlich können auf diese Weise direkt von den Kindern und Jugendlichen Ideen zu Formen und Möglichkeiten ihrer Beteiligung im Richtlinien-Erstellungsprozess gesammelt werden. Diese können anschließend in den einzelnen Prozesselementen (siehe *Abbildung 1*) und der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien-Bausteine berücksichtigt werden.

Bei beiden Varianten der Beteiligung sind immer ethische Grundsatzüberlegungen anzustellen. Diese betreffen beispielsweise die Freiwilligkeit/das Recht, jederzeit die Beteiligung abzubrechen, das Recht auf Anonymität und Vertraulichkeit, sofern es dem Kinderschutz nicht entgegensteht, sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt. Dies sollte mit Überlegungen verbunden sein, wie man auf Überforderungssituationen der Kinder und Jugendlichen in den Schulungen sowie auf aktuell bestehende Kindeswohlgefährdungen, die in diesem Rahmen angesprochen werden, adäquat reagieren kann.² Wichtig ist, sowohl den Zeitraum während der Schulung als auch den Vorbereitungsprozess, die An- und Rückreise sowie ggf. nachfolgend aufkommende Reflexions- und Verarbeitungsprozesse mit zu denken.

Hinweis

Die in diesem Handbuch enthaltenen Altersangaben orientieren sich grob an den jeweiligen körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen. Die Übungen sind jedoch meist flexibel und adaptierbar und damit auch für andere Altersgruppen inkl. Erwachsene geeignet. Varianten für andere Altersgruppen werden gezielt vorgeschlagen, können aber oftmals noch darüber hinaus erweitert und angepasst werden.

² Mehr dazu sowie Formblätter für Einverständniserklärungen zur Partizipation für Eltern und für Kinder/Jugendliche, ein Notfallprotokoll und ein Informationsblatt für Eltern/Sorgeberechtigte zu Workshops, die das Thema Gewalt gegen Kinder aufgreifen, unter: Lundy et al. (2019), im Anhang sowie Committee for Youth Action ECPAT Austria (2010), S. 9.

Folgende Entwicklungsphasen dienen der Orientierung für die Altersangaben:

6–7-Jährige bevorzugen manuelle Tätigkeiten, z.B. im Freien, beginnen gerade Lesen und Schreiben zu lernen, sind neugierig, lernen durch körperliche Erfahrung, können sich kurz konzentrieren, haben viel Fantasie und beteiligen sich gerne an Rollen- und Fantasy-Spielen und mögen Geschichten über Freundschaft und Superheld*innen.

8–10-Jährige haben viel körperliche Energie, lösen gerne Probleme und Frage-Antwort-Spiele, Logik mit gewissen Einschränkungen anwendbar, diskutieren gerne insbesondere mit Gleichaltrigen, sind kritisch, fühlen sich in der Gruppe wohl, beginnen echte Held*innen anstatt Comicfiguren zu verehren.

11–13-Jährige befinden sich in umfangreichen körperlichen Reifungsprozessen, lernen immer besser abstrakt zu denken, streiten und diskutieren gerne, ziehen komplexere Aktivitäten insbesondere Strategien und die Entwicklung von Dingen vor, nehmen unterschiedliche Perspektiven ein, testen gerne Grenzen, lernen an Rollenvorbildern, arbeiten gern zusammen für gemeinsame Ziele.

Ab 14 Jahren beginnt in vielen nationalen Gesetzgebungen das Alter der sexuellen Selbstbestimmung und der Strafmündigkeit.³ Kinder werden nun oft als Jugendliche bezeichnet (bis 18 oder teilweise auch 21 und seltener bis 30 Jahre). Werteentwicklung und sozialverantwortliches Verhalten sowie der Aufbau differenzierter, intellektueller und sozialer Kompetenzen gewinnen an Relevanz. Problemlösen, Mehrperspektivität, Empathie, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit nehmen zu und stehen im Zentrum. Politisches und gesellschaftliches Bewusstsein fördert die aktive Teilhabe und Partizipation in allen Bereichen des Lebens. Abgrenzungs- und Identitätsthemen sind wichtig.

³ Siehe länderspezifische Informationen unter www.ageofconsent.net.

Methodenübersicht Kinder- und Jugendpartizipation als Querschnittsthema



Kinder- und Jugendpartizipation

- b** Reflexion zu Möglichkeiten der Partizipation
- c** Sozialraum
- d** Deine Idee zählt!
- e** Chef*in für einen Tag

Thema

Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess der Entwicklung einer Kinderschutzrichtlinie anhand bereits bestehender Partizipationspotenziale. Nicht jede Organisation hat gleich viel Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aber fast immer gibt es die Möglichkeit, diese mehr oder weniger zu beteiligen.

Ziel(e)

Die TN haben eine systematische Übersicht über die bereits bestehenden Beteiligungsformen und ihre Qualität. Sie reflektieren über Beteiligungspotenzial in konkreten Kinderschutzrichtlinien-Erstellungs- und Umsetzungsschritten.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. In Kleingruppen von 3–5 Personen wird das *b_Arbeitsblatt 2 – Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Organisation* diskutiert und ausgefüllt.

Mögliche Leitfragen¹:

- Können Kinder und Jugendliche die Angebote, den Alltag der Organisation mitbestimmen und mitgestalten?
- Wie werden Regeln aufgestellt und kommuniziert?
- Wird regelmäßig Gelegenheit gegeben über Themen zu sprechen, die relevant sind?
- Ist die Gesprächsatmosphäre in den Angeboten so vertrauensvoll, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass es keine Tabu-Themen gibt?
- Sind Informationen über Hilfe und Beratung bekannt und sind die dahinterstehenden Entscheidungsprozesse auch für sie transparent?

2. Zentrale Ergebnisse werden grafisch auf einem Flipchart dargestellt und mittels Poster-Präsentation ausgestellt. Ein Gruppenmitglied sollte jeweils beim Poster stehen und ggf. Fragen beantworten.

3. Nachbereitung und Auswertung:

- Welche Gruppen können für einen Beteiligungsprozess zur Erstellung der Kinderschutzrichtlinie angesprochen werden und warum?
- Was brauchen die Kinder und Jugendlichen, um die Beteiligung für sie interessant, sinnvoll und sicher zu machen?
- Was braucht die Organisation/ihre Mitarbeitenden, um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erfüllen und eine sinnvolle, interessante und sichere Beteiligung zu ermöglichen?
- In welchen Prozessschritten/Unterprozessschritten, an welchen Dokumenten, in welchen Schulungen/Konsultationen etc. können Kinder und Jugendliche sinnvoll und sicher beteiligt werden?

Dauer

30–90 Minuten je nach Anzahl der ausgewählten Fragen.

Variation(en)

Bei Organisationen, die keinen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, können die Überlegungen dennoch auf abstrakter Ebene getroffen werden („Was wäre, wenn Kinder und Jugendliche in unsere Organisation kämen?“).

Material

b_Arbeitsblatt 2 – Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Organisation, Stifte, Flipchart.

Quelle

Adaptiert von EKIR (2017), S. 26.

¹ Die folgenden Leitfragen sollten an den Kontext der Organisation angepasst, ggf. erweitert oder gekürzt werden. Mehr Auswahl findet sich im genannten Arbeitsblatt.

Thema

Gemeinsames Konzept für einen sicheren Sozialraum. Ein sicherer Sozialraum ist eine Vorbedingung für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Gedankliche und strukturelle Vorbereitung von sicherer Partizipation.

Ziel(e)

Gefahrenpotenziale im Hinblick auf Aktivitäten mit Kindern/Jugendlichen sowie deren konkrete Bedürfnisse sind reflektiert, Grenzen und Handlungspotenzial identifiziert.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu 3–5 Personen gebildet, um dann erste Überlegungen zu Kinder- und Jugendpartizipation in der Arbeit/den Programmen/den Aktivitäten der Organisation zu treffen.

Mögliche Leitfragen:

- Was brauchen Kinder, um sich sicher zu fühlen (Bedürfnisse)?
- Wo werden Grenzen überschritten (Gefahren)?
- Welche Rolle sollen die Erwachsenen spielen (Handlungspotenzial)?

2. Die Gruppen präsentieren zentrale Überlegungen im Plenum und die Antworten werden entweder mit Moderationskarten oder auf Flipchart angeschrieben und in die Kategorien Bedürfnisse, Gefahren und Handlungspotenzial eingeordnet.

Dauer

20–40 Minuten.

Variation(en)

Diese Methode eignet sich auch besonders gut, um ethische Richtlinien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kinderschutzrichtlinien-Entwicklungsprozess zu entwickeln.

Material

Flipchart, Moderationskarten und Stifte.

Quelle

Weiterentwickelt von Wenda, Manuela (2015), BJR – Fachvortrag Partizipative Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt.

Thema

Einübung von Mitbestimmung. Direkte, punktuelle Involvierung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenen-Schulungen in Form einer separaten Übung.

Ziel(e)

Kinder/Jugendliche sollen wissen, dass ihre Meinung zählt und gehört wird. Sie können eigene Vorschläge einbringen und sich beschweren, falls ihnen etwas nicht gefällt. Dies ermutigt sie zu Selbstständigkeit.

Zielgruppe

Ab 11 Jahren.

Anleitung

1. Jede*r TN/Kleingruppe beantwortet die Fragen auf dem Arbeitsblatt/Plakat:

- Was darfst du in der Organisation/der Schule/der Jugendfreizeit mitbestimmen?
- Was darfst du nicht mitbestimmen?
- Wo würdest du gerne mitbestimmen?

2. Vergleicht anschließend in der Großgruppe der Kinder und Jugendlichen, was aufgeschrieben wurde und redet darüber. Gibt es Dinge, die ganz viele mitbestimmen möchten?

3. Überlegt, wie mehr Mitbestimmung möglich ist und was getan werden kann, damit die Meinung der TN gehört und berücksichtigt wird. Versucht zu überlegen, warum es Bereiche gibt, wo der Wunsch nach Mitbestimmung nicht berücksichtigt werden kann. Was würde passieren, wenn es trotzdem Mitbestimmung gäbe?

Wenn es TN gibt, denen das Schreiben schwerfällt, kann der/die Trainer*in die Antworten alternativ auf einem großen Papierbogen sammeln und anschließend darüber ins Gespräch kommen.

4. Anschließend werden die Ergebnisse der Gruppe der Kinder und Jugendlichen den Erwachsenen im Plenum vorgestellt. Die Leitfragen aus Punkt 3 können dabei erneut aufgegriffen werden.

Dauer

Ca. 30 Minuten.

Variation(en)

Für **jüngere Zielgruppen** können die Fragen vorgelesen und die Ergebnisse durch den/die Trainer*in dokumentiert werden. Eine gute Einleitung bietet der Kurzfilm „Mitentscheiden und Mithandeln – Demokratie in der KITA“:

www.youtube.com/watch?v=9aZP2EGyHCc

Material

Arbeitsblätter oder Plakate mit Leitfragen, Stifte.

Quelle

Erzbistum Berlin (2017), S. 22.

Thema

Beteiligungsübung für Kinder/Jugendliche und eine*n Mitarbeitende*n der Organisation.

Ziel(e)

Rollen übernehmen, Perspektiven wechseln, Abläufe transparent machen. Praktisches und konkretes Feedback für eine Erwachsenen-Schulung sammeln.

Zielgruppe

Ab 8 Jahren.

Anleitung

Ein Kind/Jugendliche*r nimmt einen Tag/einen halben Tag lang als „Chef*in“ einer Fachkraft, z.B. Lehrer*in, pädagogische Fachkraft etc., an deren Tag teil und alle Entscheidungen, die die Fachkraft im Laufe des Tages trifft, werden gemeinsam besprochen und entschieden. Der/Die Chef*in des Tages (=Kind) sollte, wenn möglich, immer zuerst einen Vorschlag zur Lösung einer Frage oder zu einer Entscheidung einbringen. Danach kommt die Meinung der Fachkraft und am Schluss die gemeinsame Entscheidung. Die Methode sollte allen Kolleg*innen und Menschen in der Organisation bekannt sein. Bei Dissens entscheidet die Fachkraft, begründet dies aber gegenüber seinem/seiner Chef*in. Bei nötigen Schnellentscheidungen entscheidet die Fachkraft. Diese Regeln werden vorab besprochen und festgelegt. Die Rollen können gegenüber anderen Hausbesucher*innen durch Armbinden/Abzeichen deutlich gemacht werden.

Die Ergebnisse können in einer Erwachsenen-Schulung durch den/die „Chef*in“ zusammen mit der Fachkraft dargestellt werden. Gemeinsam lassen sich Handlungspotenziale feststellen. Eine realistische Einschätzung und der vorsichtige Umgang mit etwaigen geweckten Erwartungen seitens der Kinder/Jugendlichen muss berücksichtigt werden.

Dauer

Mindestens 3 Stunden, besser einen halben Tag.

Variation(en)

Mit **älteren Zielgruppen** ist es ausreichend, sich das Szenario z.B. anhand einer Fallgeschichte/Erzählung vorzustellen und anschließend zu überlegen, welche Entscheidungen getroffen werden können und was Kinder und Jugendliche dazu zu sagen hätten/entscheiden würden.

Material

Ggf. Armbinden oder Abzeichen zur Kenntlichmachung der Rollen.

Quelle

Deutsches Kinderhilfswerk, Methodendatenbank, www.kinderrechte.de.



Hinweis

Der/Die „Chef*in für einen Tag“ muss durch seine/ihre hauptamtlichen Begleiter*innen anerkannt und ernst genommen werden. Häufig sind Beteiligte stolz, aber auch unsicher, einen Tag in dieser Rolle sein zu dürfen. Die notwendige pädagogische Unterstützung muss sich auf Persönlichkeit und Fähigkeiten des/der einzelnen TN beziehen.

Modul 1

Einführung in die Thematik: Kinderschutz, Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt (*siehe Artikel 19 KRK*). Für die Einhaltung dieses Rechts ist der jeweilige nationale Staat zuständig, der die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert hat.¹

Doch nicht nur Organisationen, die im direkten staatlichen Auftrag handeln, wie beispielsweise Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schulen, sondern auch und ganz besonders Organisationen, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten, sei es im privaten Sportverein, der privatwirtschaftlichen Kinderbetreuung im Fitnesscenter/beim Arbeitgeber, der Schüler*innen-Nachhilfe, bei kommerziellen Kinder- und Jugendreisen, in der Entwicklungszusammenarbeit oder im Spiel- und Freizeit-Bereich. Überall besteht sowohl die moralische als auch die fachliche und rechtliche Verpflichtung, Kinder und Jugendliche zu schützen. Dies kann in professionellem Maße vor allem durch die Etablierung von strukturell verankerten und systematisch überlegten sowie mit allen Beteiligten abgestimmten Maßnahmen, etwa im Rahmen einer Kinderschutzrichtlinie, geschehen. Neben dem Kinderschutz garantiert das zudem den Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen, Fehlreaktionen und Überforderung im Krisenfall. Auch die Organisation als Ganzes ist vor möglichem Vertrauensverlust und Verlust von Integrität und Ansehen in konkret auftretenden Fällen von Gewalt

¹ Alle Staaten bis auf die USA – siehe www.crin.org. Während die UN-KRK seit 2011 in Österreich durch das Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der Rechte des Kindes im Verfassungsrang auf höchster national-gesetzlicher Ebene verankert ist (Vgl. BGBl. I Nr. 4/2011; in Kraft getreten am 16.2.2011.), kämpft man aktuell in Deutschland um eine gleichrangige Anerkennung durch die Verankerung im deutschen Grundgesetz: Vgl. <https://bit.ly/2EByt6u>.

Definition Kind

Als Kind bezeichnet man jeden Menschen, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. *Vgl. Artikel 1 – UNKRK*

Zum besseren sprachlichen Verständnis wird in diesem Handbuch gesammelt auf Kinder und Jugendliche verwiesen, wenn von Personen unter 18 Jahren die Rede ist. Im Begriff Kinderschutz ist auch immer der Schutz von Jugendlichen enthalten.



an Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation abgesichert (*siehe Infobox – Vorteile eines Schutzkonzeptes*).

Vorteile eines Schutzkonzeptes

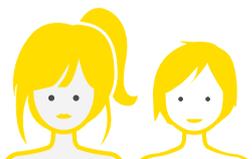
- Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- Schutz der möglichen Opfer/Betroffenen
- Hilfe bei der Einschätzung von Situationen
- Hilfe beim Verhindern von Übergriffen und Fehlverhalten
- Verhinderung des Generalverdachts von außen und gegenseitiger Verdächtigungen von innen
- Schutz der Mitarbeitenden vor Fehlverhalten und Überforderungen

Hinweis

Je nachdem, wie viel Basiswissen und welche Erfahrungen die Gruppe in die Schulung mitbringt, können die Module und Übungen länger oder kürzer gestaltet werden. Vor allem Gruppen, in denen erst ein Bewusstsein für die Relevanz von Kinderschutzthemen geschaffen werden muss, profitieren von einem Schwerpunkt bei Unterkapitel 1.1 – Warum Kinderschutz? Das Thema Kinderrechte kann bei entsprechenden Vorkenntnissen verkürzt werden. Eine kurze Einheit sollte dennoch in jeder Schulung vorgesehen werden, um zentrale Inhalte als Ausgangsbasis für die Folgemodule einheitlich für alle in Erinnerung zu rufen.

Methodenübersicht Modul 1

1.1 Warum Kinderschutz	1.2 Kinderrechte	1.3 Formen von Gewalt
f Kind sein – weltweit	l Kinderrechte-Video	q Lückentext - Sexuelle Gewalt und Täter*innenprofile
g Meinungslinie - Gewalt/Keine Gewalt	m Kinderrechte-Quiz	r Verdachtsampel
h Geschichten - Kindeswohlgefährdung		s Blitzwissen



1.1 Warum Kinderschutz	1.2 Kinderrechte	1.3 Formen von Gewalt
i Ein Schritt nach vorne	n Stellung beziehen!	t Verletzende Worte
j Feind*in oder Freund*in?	o Rechte des Kaninchens	u „Typische Opfer“ zeichnen
k Helfen statt zuschauen	p Statuentheater – Skulpturenpark zu Kinderrechten	v Gewaltbilder

1.1 Warum Kinderschutz?



TN haben inhaltliches und emotionales Verständnis für die Wichtigkeit von Kinderschutz in allen Bereichen des Lebens von Kindern und Jugendlichen erlangt.

Sie wissen um die Relevanz von Kinderschutz in Organisationen des öffentlichen und privaten Lebens.

Das Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist sowohl im institutionellen als auch im privaten Bereich sehr präsent. Im Jahr 2018 haben die deutschen Jugendämter bei rund 160.000 Kindern und Jugendlichen eine Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung vorgenommen. In Österreich waren es 2019 rund 40.000 solcher Verfahren. Ca. ein Drittel der deutschen Verfahren hatte als Resultat eine latente oder akute Kindeswohlgefährdung festgestellt.¹ Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnete für das Jahr 2018 in Deutschland über 12.000 der Polizei bekannt gewordene Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b StGB). Die Anzeigen beziehen sich zu etwa 75 % auf betroffene Mädchen und zu 25 % auf betroffene Jungen.² Durch Studien ist bekannt, dass pädosexuelle³ Täter*innen in relevantem Umfang Zugang zu Organisationen haben, die mit Kindern arbeiten. So geben 0,6 % der erwachsenen deutschen Männer aus einer repräsentativen Online-Befragung an, mindestens einmal in ihrem Leben sexuellen Kindesmissbrauch begangen und/oder Missbrauchsabbildungen genutzt und gleichzeitig Kontakt mit Kindern in Beruf oder Freizeitbetreuung gehabt zu haben. Betroffene berichten, dass 2-4 % der pädokriminellen Täter*innen in Organisationen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet haben. Damit ist diese Gruppe eine bedeutende Untergruppe, speziell im Kontext von Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.⁴

Selbst ohne direkten Bezug zu Täter*innen aus den eigenen Reihen ist es notwendig, dass Fachkräfte Gewalt an Kindern und Jugendlichen beispielsweise durch die Familie, zwischen Kindern und Jugendlichen, aber auch in Online-Situationen erkennen, adäquat reagieren und ggf. an Fachstellen/Polizei weitermelden. In diesem Kapitel sollen daher Methoden vorgestellt werden, die es ermöglichen, die Relevanz von Kinderschutz auf verschiedenen Ebenen bewusst zu machen.

¹ Deutsches Statistisches Bundesamt (2019), S. 7 sowie Österreichisches Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2019), S. 5.

² UBSKM (2020), S. 1.

³ Zur korrekten sprachlichen Bezeichnung – Luxembourg Guidelines, ECPAT Deutschland e.V. (2018).

⁴ Universität Regensburg: MIKADO-Studienergebnisse, S. 13.

Thema

Assoziations-Methode. Es werden die Themen Kinderrechte und Kindheit sowie Voraussetzungen und Hindernisse einer guten Entwicklung eingeführt.

Ziel(e)

Die TN finden einen leichten, positiven Einstieg in das Thema Kindheit und reflektieren, was es heißt ein Kind zu sein im weltweiten Kontext. Sie sammeln ihr Wissen zu Bedingungen für eine gute kindliche Entwicklung und erweitern dieses in der Gruppe. Erste Abweichungen und Gemeinsamkeiten in der Gruppe werden aufgedeckt.

Zielgruppe

Ab ca. 11 Jahren.

Anleitung

Es werden Gruppen à 4–5 Personen gebildet. In der Kleingruppe sollen spontan so viele Antworten wie möglich gesammelt und auf das Arbeitsblatt geschrieben bzw. dieses mit noch fehlenden Begriffen ergänzt werden. Nach einer Minute wird der Zettel im Uhrzeigersinn an die nächste Gruppe weitergegeben.

Insgesamt gibt es folgende Fragen auf separaten Arbeitsblättern und damit vier Runden:

Mögliche Leitfragen:

1. Wodurch wird Kindheit geprägt? Was macht das Kindsein aus? Gibt es Unterschiede in anderen Ländern/Kulturkreisen?
2. Was sind fördernde und gefährdende Faktoren bzw. Bedingungen für die gesunde Entwicklung eines Kindes?
3. Welche Kinder sind besonders gefährdet und warum?
4. Welche Beispiele für Gewalt an Kindern fallen euch ein?

Dauer

Jede Gruppe hat eine Minute Zeit, bis sie ein neues Blatt erhält. Damit dauert die Übung ca. 10 Minuten inkl. Vorbereitungs-, Erklär- und Wechselzeit. Die Nachbesprechung kann je nach Zeitkontingent zwischen 10 und 20 Minuten betragen. Hier sollte die jeweils letzte Gruppe die Ergebnisse des ihr derzeit vorliegenden Blattes kurz den anderen im Plenum vorstellen. **Insgesamt ist eine Dauer von 20–30 Minuten sinnvoll.**

Variation(en)

In einer **schnellen Variante** kann die Anzahl der Arbeitsblätter/Fragen reduziert und die Fragen auch offen in die Gruppe gestellt werden. Entweder für direktes Brainstorming im Plenum oder in kleinen Murrelgruppen (Kurzreflexion in Zweiergruppen mit dem Nachbarn). Auch die Reduktion auf nur eine Frage (z.B. „Was bedeutet es, ein Kind zu sein?“) hat sich bewährt. Die Dauer kann so auf 5–15 Minuten sinnvoll gekürzt werden.

Insbesondere bei **jüngeren Gruppen** werden die Arbeitsblätter durch direktes Vorlesen der Fragen ersetzt.

Material

4 Arbeitsblätter aus *f_Arbeitsblatt 3 – Kind sein*,
Tische, Stühle, Stifte.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Thema

Aktivierung – Einstellungs-/Abgrenzungsabfrage.

Ziel(e)

Mit dieser Übung kann herausgearbeitet werden, wie die Einstellung zu Gewalt von persönlichen, kulturellen, sozialen, religiösen und rechtlichen Faktoren abhängt und wie die Definitionen von Gewalt durch individuelle Empfindungen, was Gewalt ist, nicht beeinflusst werden bzw. nicht zwingend als Maßstab dienen sollten.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Der/Die Trainer*in liest ein Szenario nach dem anderen vor und fragt die TN nach ihren Meinungen. Die TN stellen sich entsprechend im Raum auf einer Skala zwischen Gewalt – keine Gewalt auf. Dabei können die beiden Begriffe „Gewalt“/„keine Gewalt“ entweder auf dem Boden am jeweiligen Ende eines Seiles/Maßbandes oder einer imaginären Linie oder an zwei gegenüberliegenden Wänden/Flipcharts angebracht werden.

Mögliche Leitfragen:

- Welche Situationen schätzen alle gleich oder ähnlich ein?
*Hier wird, je nach Zeitkontingenz, z.B. ein*e TN von einer der beiden Seiten gefragt, warum er/sie dort steht. Anschließend wird ein*e TN von der gegenüberliegenden Seite gefragt. Auch jemand aus der Mitte kann befragt werden. Es müssen nicht alle TN zu allen Situationen befragt werden. Bei manchen Situationen, wo eindeutig Einigkeit besteht, ist es nicht erforderlich, nachzufragen. Mögliche weiterführende Reflexions-/Diskussionsfragen:*
- Wo besteht keine Einigung/unterschiedliche Ansichten?
- Gibt es gute und schlechte Gewalt? Wurden manche Situationen bagatellisiert oder dramatisiert?

2. Der/Die Trainer*in löst die Übung mit einem kurzen Verweis (etwa mittels Fachvortrag) zur Begriffsabgrenzung zwischen Grenzverletzung und Übergriff auf.

Mögliche Szenarien:

- Ein Mädchen hat eine neue Hose bekommen, die sehr eng sitzt. Ein anderes Mädchen kneift ihr in den Po und bewundert ihren „Knackarsch“.
- Eine Jugendleiterin kuschelt vor dem Zubettgehen mit einem 8-jährigen Mädchen.
- Ein Erzieher stellt eine Schülerin/einen Schüler vor der gesamten Gruppe bloß.
- Ein Ehrenamtlicher schaut gemeinsam mit älteren Jungs pornografische Videos.

Auf *g_Arbeitsblatt 4 – Szenarien Meinungslinie* gibt es weitere Beispiele sowie exemplarische Lösungen, die am Ende ausgeteilt oder besprochen werden können.

Dauer

20–40 Minuten je nach Anzahl der Fragen/Szenarien und Nachfragen/Diskussion.

Variation(en)

Bei **Platzmangel** können die TN aufstehen (*siehe a_Beispielerstiegsübung – Aufstehen!*), wenn sie meinen, es handelt sich um „Gewalt“. Die, die „keine Gewalt“ wählen, bleiben sitzen. Der Diskussionsverlauf bleibt dabei der Gleiche.

Bei **aktiven/erfahrenen Gruppen und mehr Zeit** lassen sich Szenarien aus der Gruppe nehmen bzw. entwickeln:

Die TN werden gebeten, kurze Geschichten (Stichworte) zu Gewaltsituationen, die sie erlebt oder beobachtet haben bzw. als Gewalt bezeichnen würden, auf die Karten zu schreiben. Die/Der Trainer*in sammelt alle Karten ein und mischt sie (eventuell auch mit den selbst vorbereiteten).

Um mehr Gewaltsituationen als Input in die Gruppe zu geben, ist es möglich, die Karten auf den Boden verteilen zu lassen zwischen den Polen Gewalt/keine Gewalt, den TN 1–2 Minuten zur Begutachtung/ zum Durchlesen der fremden Karten zu geben und dann nur einzelne Karten zur Diskussion herauszugreifen.

Material

Klebeband oder ein Seil, Karten, Stifte, zwei vorbereitete Karten/A4-Blätter beschriftet mit einmal „Gewalt“ und einmal „keine Gewalt“– alternativ eignen sich Flipcharts, wo die Worte selbst angeschrieben werden. *g_Arbeitsblatt 4 – Szenarien Meinungslinie.*

Quelle

ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 24.



Thema

Reale Geschichten (Methode Storytelling) zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Ziel(e)

Aktivierung von Emotionen, Erkennen der Verbreitung von Gewalt und der Wichtigkeit von aktivem Kinderschutz.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

Der/Die Trainer*in liest eine detaillierte Fallgeschichte von einem Kind (oder Jugendlichen) vor, das Opfer von Gewalt wurde. Besonders gut eignen sich Fälle, zu denen der/die Trainer*in selbst in der einen oder anderen Art eine Verbindung hat. Beispielsweise ein Fall, der vor Gericht und durch die eigene Arbeit mitverfolgt wurde. Ein Fall, der auf Reisen oder beim Streetwork selbst beobachtet wurde. Aber auch ein von anderen detailliert geschilderter Fall kann emotional mitfühlend vorgetragen werden. Beispiele hierfür finden sich in *h_Arbeitsblatt 5 – Geschichten Kindeswohlgefährdung*.

1. Nach einer kurzen Reflexionsminute wird den TN die Möglichkeit zu Feedback, Fragen und dem Ausdruck ihrer Gefühle gegeben. Ggf. eigene Erfahrungen aus der Gruppe erfragen und diese miteinander teilen.
2. Der Abschluss sollte gefunden werden, indem thematisch z.B. auf eine Fachpräsentation übergeleitet wird oder Elemente aus dem Fall für eine anschließende Gruppenübung genutzt werden.

Dauer

10–20 Minuten je nach Länge der Geschichte und der anschließenden Diskussion.

Variation(en)

Alternativ lässt sich die Übung „Büroklammer“ durchführen, wenn weniger thematisch ins Detail gegangen, aber dennoch Gefühle angeregt werden sollen, die mit dem Thema verknüpft sind.

Quelle: EKIR (2013), S. 30.

Für **jüngere Zielgruppen** ab 6 Jahren eignet sich die Methode bei einer Geschichte mit weniger detaillierten und schlimmen Ausführungen, wie etwa „Das große und das kleine NEIN“ von Gisela Braun/Dorothee Wolters.¹

Material

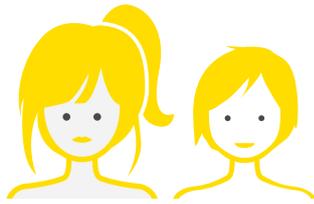
h_Arbeitsblatt 5 – Geschichten Kindeswohlgefährdung.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

¹ Braun, Gisela/Wolters, Dorothee (1997): Das große und das kleine NEIN. Verlag an der Ruhr.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 1 – Kapitel 1.1**



Thema

Alle sind gleich, nur manche sind ein bisschen gleicher. Menschenrechte allgemein, Diskriminierung, Armut und soziale Ausgrenzung.

Ziel(e)

Eigene Erfahrungen und Lebensrealität werden aufgegriffen und in Perspektive zu anderen gesetzt. Die TN stellen sich vor, jemand anders zu sein, und denken über Ungleichheit als Ursache von Diskriminierung und Ausgrenzung nach. Förderung von Empathie mit Menschen, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören, Sensibilisierung für die ungleiche Chancenverteilung in der Gesellschaft, Verständnis für die möglichen persönlichen Folgen der Zugehörigkeit zu bestimmten Minderheiten wecken.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Jede*r TN bekommt eine Rollenkarte. Alle stellen sich an der gleichen Startlinie auf.
2. Der/Die Trainer*in liest eine Situation nach der anderen vor und diejenigen, für die die Situation zutrifft, treten einen Schritt nach vorne. Die anderen bleiben stehen.
3. Am Ende entsteht ein Bild, das dann in der Gruppe besprochen werden kann. Hierbei werden erst die jeweiligen Rollen genannt und dann Fragen gestellt, was erkennbar ist bzw. was sich die TN über die jeweilige Rolle denken anhand der unterschiedlichen Position im Raum.

Mögliche Leitfragen:

Kann jemand die Rolle der anderen erraten? Wie leicht/schwer war es, die verschiedenen Rollen zu spielen? Gibt es Menschen, die es leichter haben im Leben durch unterschiedliche Startpositionen? Welche Auswirkungen hat das auf unser Thema/ unsere Zielgruppen? Spiegelt die Übung unsere Gesellschaft wider? Inwiefern?

Dauer

20–60 Minuten je nach Altersgruppe und Länge der Diskussion.

Variation(en)

Für jüngere Zielgruppen (ab 10 Jahren) siehe *i_Arbeitsblatt 6 – Einen Schritt nach vorne, Kinder*

Material

Ausreichend Platz im Raum für alle TN, um nebeneinander zu stehen und entsprechend der Anzahl an Situationen jeweils einen Schritt nach vorne machen zu können.

Rollenkarten, Liste mit Situationen, angepasst an die jeweilige Gruppe. Für jeden TN wird eine Rollenkarte angefertigt, das Rollenblatt kopiert, die Streifen ausgeschnitten und zusammengefaltet.

Einige Vorschläge für Rollenkarten und Situationen finden sich im *i_Arbeitsblatt 6 – Einen Schritt nach vorne, Kinder*, *i_Arbeitsblatt 7 – Einen Schritt nach vorne, Erwachsene*.

Quelle

Bpb (2009), S. 96, Deutsches Institut für Menschenrechte (2020), S. 158.

Thema

Mit dieser Übung soll deutlich werden, wie Gefühle und Körperhaltungen von Erwartungen beeinflusst werden.

Ziel(e)

Die Zusammenhänge zwischen Gefühl und Haltung werden erkannt und reflektiert.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Alle suchen sich einen Platz im Raum (ggf. Schuhe ausziehen) und schließen die Augen.
2. Es kann folgender Text als Anleitung verwendet werden:

„Bei dieser Übung geht es darum, zu erkennen, wie dich deine Erwartungen körperlich beeinflussen. Achte auch auf Zusammenhänge zwischen deiner Körperhaltung und deinem Gefühl. Schließe die Augen und gehe langsam und schweigend durch den Raum ... (15 Sekunden). Stelle dir nun vor, dass alle anderen deine Feindinnen/deine Feinde sind. Versuche, Berührungen unbedingt zu vermeiden. Falls du doch an jemanden stößt, suche sofort das Weite. Spüre, wie sich dein Körper anfühlt. Welche Körperhaltung hast du? Wo bist du verspannt? Wie fühlst du dich? Gehe weiter so durch den Raum (2-3 Minuten). Nun stelle dir vor, dass dir die anderen gleichgültig sind. Wie die Wand. Wenn du jemanden berührst, macht es nichts, es ist dir egal, du gehst weiter ... Achte darauf, wie dein Körper sich jetzt anfühlt, wie du dich fühlst (etwa 2-3 Minuten). Jetzt stelle dir vor, dass alle anderen deine Freundinnen/deine Freunde sind. Du freust dich, wenn du jemanden triffst. Du begrüßt sie/ihn, zeigst ihr/ihm deine Freude. Du verabschiedest dich aber auch wieder ... Wie fühlt sich dein Körper, dein Gesicht jetzt an? Wie fühlst du dich? Was hat sich alles verändert? (2-3 Minuten). Bleibe nun stehen, recke und strecke dich und öffne wieder die Augen.“

Nachbereitung und Auswertung:

In Kleingruppen Austausch über die gemachten Erfahrungen. Die TN darauf hinweisen, dass sie auf die Anweisung und damit auf eine Erwartung, ein Vorurteil reagiert haben. Sie haben in der Regel nicht auf die Erfahrung reagiert, dass ihr Gegenüber real ein*e Freund*in oder ein*e Feind*in ist.

Mögliche Leitfragen: Wie war die Übung für euch? Was ist euch besonders aufgefallen? Hat euch die Übung an Situationen aus dem Alltag erinnert?

Hinweis

Es kann zu heftigen Gefühlsausbrüchen bei den TN kommen.

Dauer

30-40 Minuten je nach Auswertung und ggf. Diskussion.

Variation(en)

Als Alternative, um mehrere Gefühle in schneller Zeit durchzuspielen, eignet sich die Übung „Gefühlswelle“. Dabei stehen sich die TN in zwei Gruppen gegenüber. Jede Gruppe bekommt ein Gefühl vorgegeben, ohne dass die andere Gruppe es weiß. Beide gehen/laufen nun aufeinander zu und drücken gleichzeitig das jeweilige Gefühl aus. Die andere Gruppe muss es jeweils erraten und zur Diskussion können die obigen Leitfragen dienen.

Material

Anleitungstext in ausgedruckter Form – j_Arbeitsblatt 8_Feind*in/Freund*in.

Quelle

BJR – Bayerischer Jugendring.



Thema

„Aber was kann ich tun?“ Kinder erzählen, wie sie in verschiedenen Situationen Opfer, Misshandelnde, Zuschauende oder Helfende waren.

Ziel(e)

Zeigen, dass alle Menschen in vielfältiger Weise mit Gewalt konfrontiert sind. Bekräftigung der Verpflichtung, einander zu respektieren und füreinander einzutreten. Reflexion darüber, was Helfen bedeutet.

Zielgruppe

Ab 7 Jahren.

Anleitung

1. Körperliche, verbale und emotionale Gewalt sowie Ausbeutung sind Menschenrechtsverletzungen. Die Kinder sollen sich Beispiele für unterschiedliche Arten von Gewalt überlegen. Der/Die Trainer*in hängt Flipcharts für die jeweiligen Gewaltkategorien auf (geschrieben und/oder in Bildern).

2. Es werden Dreier- oder Vierergruppen gebildet. Die Aktivität wird so erklärt, dass alle TN alle Kategorien verstehen. Jedes Kind erzählt von verschiedenen Formen der Gewalt und Ausbeutung, die sie beobachtet haben:

- Wo sie gesehen haben, dass jemand verletzt oder ungerecht behandelt wurde.
- Wo sie mitgemacht haben, als jemand anders verletzt oder ungerecht behandelt wurde.
- Wo sie gesehen haben, dass jemand verletzt oder ungerecht behandelt wurde und niemand geholfen hat.
- Wo sie gesehen haben, dass jemand einer Person geholfen hat, die verletzt oder ungerecht behandelt wurde.

Wenn die Kinder lesen können, bekommen sie jeweils ein Blatt Papier mit vier Quadraten für die vier Situationen, alternativ auf Flipchart für alle aufgeschrieben, um die Diskussion zu strukturieren:

Du hast beobachtet, wie jemand verletzt wurde.	Du hast mitgemacht, als jemand verletzt wurde.
Du hast beobachtet, wie jemand verletzt wurde und niemand hat geholfen.	Du hast beobachtet, dass jemand einem Menschen geholfen hat, der verletzt wurde.

3. Diskussion im Plenum über die Beobachtungen. Erst nach Beispielen für die Verletzung oder Ausbeutung von Menschen fragen, ohne zu unterscheiden, ob die Kinder diese nur beobachtet oder ob sie sich daran beteiligt haben. Diese werden als „Kinderrechtsverletzungen“ in einer Tabelle aufgelistet.

4. Anschließend wird nach Beispielen für die „Helfen“-Kategorie gefragt. Zum Schluss nach Beispielen für die „Zuschauen“-Kategorie: „Was hätte jemand in diesen Situationen tun können, um zu helfen statt zuzuschauen?“ Die Antworten kommen in eine große Tabelle je Kategorie.

Nachbereitung und Auswertung – Mögliche Leitfragen:

Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen wären schwierig? Welche wären einfacher? Steht in der Liste etwas, was ihr selbst unternehmen könntet? Was hält die Leute davon ab zu helfen? Wenn mehr Menschen helfen würden statt zuzuschauen, würde das die Situation wirklich verbessern? Wie ist erforderlich zu wissen, um zu helfen, d.h. im Sinne der Kinderrechte zu handeln? Was können wir tun, um Menschen zu unterstützen, die im Sinne der Kinderrechte handeln? Wie können wir dazu beitragen, dass Gruppenmitglieder helfen?



Hinweis

Hier können aufgrund eigener Gewalt-/Zeugenerfahrungen Erinnerungen und Gefühle hochkommen. Darauf sollte der/die Trainer*in vorbereitet sein.

Dauer

60 Minuten.

Variation(en)

Vorschläge zur Weiterarbeit

Aktivitäten wie zum Beispiel „Verletzende Worte“, die das Verhalten der Kinder thematisieren, helfen den Bezug zum richtigen Leben herzustellen.

Ideen zum Handeln

Wenn die Gruppe Regeln für ihr eigenes Handeln entwickelt hat, gemeinsam überlegen, wie das „Helfen“ in diese Regeln eingebaut werden kann.

Material

Flipchartpapier und Marker oder Tafel und Kreide, wenn möglich: *k_Arbeitsblatt 9 - Diskussionsleitfaden - Helfen statt zuschauen*.

Quelle

Bpb (2009), S. 112.

1.2 Kinderrechte inkl. Kinder- und Jugendpartizipation



TN haben Wissen über das Recht aller Kinder weltweit auf Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und seiner Zusatzprotokolle erworben.

Kinder- und Jugendpartizipation als eines der Grundprinzipien der UN-KRK ist bekannt und deren Relevanz und Anwendungsmöglichkeiten für den Kinderschutz in Organisationen.

Eine grundlegende Voraussetzung für den Kinderschutz ist ein umfassendes Verständnis und eine ganzheitliche Herangehensweise an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die verschiedenen Akteur*innen und Regelungen im Bereich der Kinderrechte auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene bieten hierfür die notwendigen Voraussetzungen, einen gemeinsamen einheitlichen Rahmen sowie einen guten Überblick zu Beginn einer Schulung zu bekommen. Denn Kinderschutz kann nur auf Basis der Kinderrechte stattfinden. Kinderrechte sind, genauso wie Menschenrechte, universell und unteilbar. Das heißt keines der Rechte ist weniger wichtig als das andere. Sie sind

alle miteinander in Interaktion und bedingen einander gegenseitig. So ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie im vorherigen Kapitel dargestellt, wichtige Grundvoraussetzung für ihren Schutz. Der Schutz wiederum ist wichtig, um positive Beteiligung zu ermöglichen, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen. Nicht jede Rechtsverletzung ist automatisch auch eine Kindeswohlgefährdung. Sie kann aber zu einer werden, wenn sie nicht gehört und nicht aktiv darauf reagiert wird. Die folgenden Übungen konzentrieren sich darauf, einen groben Einblick zu geben, der als Mindestvoraussetzung für die Inhalte einer Kinderschutzrichtlinie notwendig ist.



Für weiterführende Informationen:

- polis aktuell 2019/07: Kinderrechte, unter: www.politik-lernen.at/pa_kinderrechte
- Sympathie Magazin (2008): „Kinderrechte verstehen“, bestellbar unter: www.sympathiemagazin.de/themen/kinderrechte.html
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/Kompass/Kompass_Handbuch_zur_Menschenrechtsbildung.pdf
- Bpb (2009): www.compasito-zmrb.ch

Thema

Kinderrechte international und in Deutschland.

Ziel(e)

Setzung des internationalen (und ggf. nationalen) rechtlichen Rahmens.

Zielgruppe

Ab 10 Jahren.

Anleitung



Das Video kann online oder offline gezeigt werden. Zu Beginn sollte bei älteren Gruppen (ab ca. 16 Jahren) darauf hingewiesen werden, dass es ein Erklär-Video für Kinder ist, die wichtigsten Aspekte zu dem Thema jedoch sehr prägnant und übersichtlich dargestellt und daher auch für ältere TN hilfreich sind.

Nach dem Video können entweder allgemein Kommentare/Fragen aus der Gruppe erfragt oder gezielte Fragen zu Themen, die im Video vorkommen, gestellt werden, um zu sehen, ob aufmerksam zugehört wurde und ggf. einen Diskussionseinstieg in eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten anzuleiten.

Dauer

Ca. 10 Minuten.

Variation(en)

Alternatives Erklär-Video z.B.:

„Onkel Gernot und Phil über Mitbestimmung“:
www.youtube.com/watch?v=9BpkV7Jjv_Q.

Material

Video online unter:

www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM,

Quelle

Deutsches Kinderhilfswerk/Deutsches Komitee für UNICEF.

Thema

UN-KRK, Gewaltformen, Fakten und Zahlen zu einzelnen Gewaltformen und ggf. deren Verbreitung in verschiedenen Ländern.

Ziel(e)

Setzung des internationalen (und nationalen) rechtlichen Rahmens, Kennenlernen der unterschiedlichen Formen von körperlicher und psychischer Gewalt.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

Zwei oder drei Gruppen bilden, die im Plenum gegeneinander antreten und Fragen beantworten müssen. Der/Die Trainer*in stellt eine Frage nach der anderen, die jeweils schnellste Gruppe darf antworten. Ist die Antwort falsch oder nur teilweise richtig, bekommt die andere Gruppe eine Chance einen (Teil-)Punkt zu sammeln. Die jeweiligen Punkte sowie die richtigen Antworten werden auf Flipchart notiert. Die Gewinnergruppe erhält einen Preis (Achtung: jedes Mitglied sollte etwas bekommen).

Mögliche Leitfragen:

Wie viele Zusatzprotokolle hat die UN-KRK? Welches Land hat die UN-KRK nicht ratifiziert? Wie wird „Kind“ definiert? Welche sechs Kategorien von Gewalt gibt es? Worin liegt der Unterschied zwischen sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung?

Die Fragen können beliebig erweitert werden, eine Beschränkung auf maximal zehn hat sich jedoch bewährt. Auch die Schwierigkeit der Fragen kann an die Zielgruppe angepasst werden. Die Reihenfolge und Inhalte sollten sich am Ablauf der Schulung/der Fachpräsentation orientieren.

Für Erwachsene ist die Assoziation mit dem oft beliebten „Pub-Quiz“ hilfreich, um den Wettbewerbscharakter anzufachen.

Dauer

20–40 Minuten je nach Anzahl der Fragen.

Variation(en)

Alternativ zum Kinderrechte-Quiz kann ein schriftlicher Fragebogen zur individuellen Beantwortung oder zum Bearbeiten mit dem Nachbarn/der Nachbarin („Murmelgruppe“) ausgeteilt werden. Für ein ruhigeres Arbeiten ist es möglich, statt Handmeldungen aus der Gruppe auch die Lösungen auf Zettel aufzuschreiben, die dann hochgehalten werden.

Material

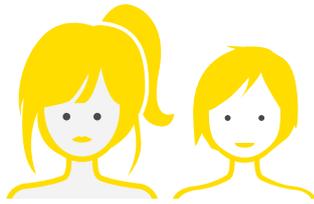
Flipchart und Stifte zum Mitschreiben der Antworten, kleine Preise (Schokolade etc.) für die Siegergruppe in ausreichender Anzahl, *m_Arbeitsblatt 10 – Kinderrechte – Quizfragen*, weitere Quizfragen zum Thema Gewalt – Österreichspezifisch unter: www.politik-lernen.at/dl/pquKJKJKoOmNm-Jqx4KmJK/Modul_1_Quiz.pps.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.



**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 1 – Kapitel 1.2**



Thema

Meinungslinie zu Kinderrechts- und Kinderschutzthemen.

Ziel(e)

Wissensstand der Gruppe erfahren, Gruppenzugehörigkeit schaffen, aktive Beteiligung, Einschätzungen erfahren.

Zielgruppe

Ab 12 Jahren.

Anleitung

1. Es werden verschiedene Aussagen seitens der Trainer*in zu einer bestimmten Thematik genannt, die sich mit „Ja!“ oder „Nein!“ beantworten lassen. Arbeitsanweisung: „Wenn ihr die folgende Aussage mit „Ja“ beantworten könnt, steht bitte auf!“ Vor der jeweils nächsten Aussage sollen sich dann alle wieder hinsetzen usw.
2. Einzelne Personen können, je nach Zeitkontingent, nach ihren jeweiligen Erfahrungen pro Aussage gefragt werden.

Mögliche Aussagen:

- Ich habe bereits von sexueller Ausbeutung an Kindern etwas mitbekommen.
- Gewalt und sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen ist klar definiert und universell verständlich.
- Als Erwachsene*r/Fachkraft/Freiwillige*r etc. ist es meine Aufgabe, Gewalt und sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu stoppen.
- Es ist wichtig, Täter*innen strafrechtlich zu verfolgen.
- Das Wohl des Kindes kommt immer zuerst.

Dauer

15–30 Minuten je nach Anzahl der Aussagen und angeleiteter Diskussion.

Variation(en)

Die Aussagen können je nach Thema und Zielgruppe/Kontext variiert werden.

Material

n_Arbeitsblatt 11 – Zu Aussagen Stellung beziehen!

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.



Thema

Einführung der KRK über ein Tier, sodass die Kinder langsam über Bedürfnisse von Lebewesen an ihre Rechte herangeführt werden. Die Kinder stellen sich vor, welche Fürsorge ein Kaninchen braucht, und übertragen dies auf die Bedürfnisse von Kindern und ihr Recht auf Überleben und Entwicklung. Die Übung hilft zu vermitteln, dass sich die Rechte von Kindern und damit auch die Menschenrechte aus elementaren Bedürfnissen ableiten.

Ziel(e)

Den Kindern soll klarwerden, dass sie ihre Kinderrechte instinktiv wahrnehmen. Vermittlung des Zusammenhangs zwischen menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten.

Zielgruppe

Ab 8 Jahren.

Anleitung

1. Die Kinder stellen sich vor, sie müssten für ein Hauskaninchensorgen, und gebenihmeinen Namen. Sie müssen an alles denken, was das Kaninchen braucht, um glücklich, sicher und gesund zu bleiben.

Siesollensich fragen: „Wasbraucht das Kaninchen?“ Die Kinder schlagen dann wahrscheinlich Dinge wie Stall, Futter, Wasser, Auslauf, Aufmerksamkeit, Liebe oder ein zweites Kaninchen als Freund*in vor.

KANINCHEN“ (bzw. dessen Namen) wird oben in die linke Spalte einer Tabelle (siehe o_Arbeitsblatt 12 – Tabelle Rechte Kinder-Kaninchen) geschrieben und die Antworten der Kinder aufgelistet. Alternativ zum Ausdrucken, Aufhängen oder auf Flipchart.

KANINCHEN	KINDER

2. Anschließend wird gefragt: „Wer muss dafür sorgen, dass das Kaninchen alles bekommt, was

es braucht?“ Die Antworten werden notiert und es wird ausgeführt, dass das Kaninchen zum Überleben und für seine Entwicklung Dinge wie Nahrung, Wasser und einen Stall braucht. Danach können noch folgende Fragen gestellt werden:

- Wenn ein Kaninchen diese Dinge wirklich braucht, um zu überleben, sollte es dann ein Recht darauf haben?
- Wer muss dafür sorgen, dass die Rechte des Kaninchens verwirklicht werden?

3. Jetzt wird der Begriff „KINDER“ oben in die rechte Spalte der Tabelle hinzugefügt und die Gruppe überlegt folgende Fragen: „Was brauchen Kinder, um sich zu entwickeln und glücklich, sicher und gesund zu sein?“ Die Antworten der Kinder auflisten und sich auf Dinge wie ein Zuhause, Nahrung, Wasser, Familie, Freundinnen, Freunde, Spielsachen, Bildung, Liebe und Aufmerksamkeit konzentrieren.

4. Frage: „Wer muss dafür sorgen, dass Kinder alles bekommen, was sie brauchen, um glücklich, sicher und gesund zu bleiben?“ Wichtige Antworten wären z.B. Erwachsene, Eltern, Familie und Betreuungspersonen.

5. Folgende Fragen können gestellt werden, um weitere Kinderrechte einzubeziehen:

- Was brauchen Kinder für ihren Schutz, ihr Überleben, ihre Entwicklung und Beteiligung an der Gesellschaft?
- Wenn Kinder diese Dinge brauchen, sollten sie dann ein Recht darauf haben?
- Wer muss dafür sorgen, dass Kinder diese Rechte haben?

Zusätzliche Bedürfnisse werden in die Tabelle eingetragen.

6. Frage an die Gruppe, ob sie schon mal etwas vom Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) gehört haben. Kopien der kinderfreundlichen

Version verteilen oder ein Plakat verwenden. Erklären, dass in diesem Dokument alles aufgeführt ist, worauf jedes Kind auf der Welt ein Recht hat.

Nachbereitung und Auswertung:

Aufforderung an die Kinder, ihre Tabelle mit den Rechten in der KRK zu vergleichen. Feststellen, dass sie eine Liste von Kinderrechten zusammengestellt haben. Folgende Fragen stellen:

- Welche Rechte habt ihr genannt, die auch in der KRK aufgeführt sind? (Diese werden in der Tabelle mit einem Sternchen markiert.)
- Was meint ihr, warum ihr von allein auf so viele dieser Rechte gekommen seid?

Hinweis

Vermutlich wusste die Gruppe von Anfang an, was Kinder brauchen, um sich zu entwickeln und aufzuwachsen, ohne dass Erwachsene ihnen das erst sagen mussten. Sie sind Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens! Die KRK fördert die Kinderrechte und sorgt dafür, dass Kinder geschützt sind und mitentscheiden dürfen.

Dauer

30 Minuten.

Variation(en)

Bei älteren Kindern/Jugendlichen kann die Übung erweitert werden, indem mittels „Schiffszenario“ einzelne Bedürfnisse/Rechte über Bord geworfen werden – siehe ECPAT/VENRO, Übung „Alle in einem Boot“, Anhang – S. 7 oder detaillierter für jüngere Zielgruppen in Bpb (2009) „Aufbruch in ein neues Land“, S. 60.

Auszug: „Plötzlich kommt ein Sturm auf, das Schiff beginnt zu schwanken, der Sturm wird immer schlimmer. Das Schiff ist in Gefahr zu sinken. Ihr müsst das Schiff leichter machen. Um zu überleben, müsst ihr fünf Bedürfnisse/Rechte über Bord werfen. Entschei-

det gemeinsam, was ihr aufgeben wollt. Ihr habt dafür nur drei Minuten Zeit. Was aufgegeben wurde, versinkt im Meer und kommt nicht mehr zurück.“

Anschließend ist das Zeigen des Kinderrechte-Videos eine Option.

Material

Flipchartpapier und Marker, Flipchart oder eine Kopie der KRK in kindgerechter Sprache (z.B. <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>) oder verkürzte Version, ECPAT Österreich (2018), S. 131, Poster der KRK, etwa https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UNICEF-Kinderrechte-Poster-2019-deutsch.pdf, siehe o_Arbeitsblatt 12 – Tabelle Rechte Kinder-Kaninchen

Quelle

Bpb (2009), S. 89.

Thema

Lebendes Bild, Standbild bauen. Das Statuentheater ist eine von Augusto Boal entwickelte Form des pädagogischen Theaters. Schauspieler*innen und Zuschauer*innen lernen, entdecken, erfinden und entscheiden hier gemeinsam. Hier wird es als auflockernde Einführungsübung zu Kinderrechten verwendet. Es kann aber auch gut für das Aufzeigen von Gewaltformen und ggf. Handlungspotenzial in Gewaltsituationen verwendet werden (siehe *Variation*).

Ziel(e)

Denken in Bildern und das Einfühlen in Situationen und körperliche Erfahrungen fördern.

Zielgruppe

Ab 10 Jahren.

Anleitung

1. Gruppen zu 2–5 Personen bilden.
2. Anhand der Kinderrechte-Postkarten oder Kinderrechte-Icons einzelne Kinderrechte an die Gruppen verteilen.
3. Nun stellen die Gruppen mit ihren Körpern das jeweilige Kinderrecht in Form einer gemeinsamen Statue nach. Es sollte wenig gesprochen und möglichst viel ausprobiert werden. Kleinere Bewegungen im finalen Bild sind erlaubt, sprechen nicht.
4. Wenn alle wissen, wie sie ihr jeweiliges Bild darstellen wollen, stellt eine Gruppe nach der anderen ihr Bild vor und die anderen Gruppen dürfen raten, um welches Kinderrecht es sich handeln könnte.

Hinweis

Für Gruppen, die vorher noch nicht zu den Kinderrechten gearbeitet haben, ist eine vorherige Einführung zu den Kinderrechten/der Kinderrechtskonvention wichtig, beispielsweise indem alle Postkarten vor dem Verteilen kurz vorgestellt und besprochen werden.

Dauer

40–60 Minuten je nach Gruppengröße und Anzahl der Gruppen.

Variation(en)

Die Methode lässt sich auch **für andere Themen** gut verwenden, wie für Gefühle, Gewaltformen etc. Im Original wird sie verwendet, um einen Ursprungszustand (z.B. das Bild einer Ohrfeige an einem Kind) darzustellen und in einem weiteren Schritt diesen in einen Idealzustand umzuwandeln (2. Bild/adaptiertes Bild: das Kind wird vor der Ohrfeige geschützt). Diese Erweiterungsform kann durchgeführt werden mit mehr Zeit und so einen Einstieg in mögliche Handlungspotenziale bieten. Vorsicht jedoch in der Diskussion – das tatsächliche Handlungspotenzial von Kindern und Jugendlichen sollte kritisch diskutiert und realistisch eingeschätzt werden. In dieser Variante ist die Übung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Schulungsablauf sinnvoller. Anleitung für eine solche Übung findet sich beispielsweise in *Bpb (2009) – „Wege aus der Gewalt“, S. 182.*

Für **jüngere Zielgruppen** kann statt mit Rechten mit alltäglichen Situationen (sofern gut begleitet auch mit Gewaltsituationen) oder Bedürfnissen gearbeitet werden. Dann eignet sich die Übung ab 7 Jahren.

Material

Grafische Darstellung einzelner Kinderrechte *p_Arbeitsblatt 13 – Kinderrechte-Postkarten* oder *Kinderrechte-Icons* – z.B. unter: https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UNICEF-Kinderrechte-Icons-bunt.pdf etc.), ggf. Kamera, um die finalen Bilder festzuhalten.

Quelle

Adaptiert von diversen Quellen, u.a. BJR „Skulpturenpark“, Augusto Boal „Statuentheater“.

1.3 Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Die vielfältigen Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung sind bekannt und TN sind sensibilisiert, diese zu erkennen. TN kennen den Unterschied zwischen Gewalt, Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung.

TN wissen, dass alle Formen von Gewalt und Vernachlässigung Kindern und Jugendlichen Schaden zufügen können.

TN wissen, wie sie im Fall von Kindeswohlgefährdung umgehen, insbesondere wann Externe, wie die Insoweit erfahrene Fachkraft (DE), das Jugendamt und/oder Strafverfolgungsbehörden hinzugezogen werden sollen.

Die Spezifika zu sexueller Gewalt sowie Täter*innenstrategien sind bekannt und TN erkennen, wie Täter*innen sexueller Gewalt auch speziell in Organisationen vorgehen.



Folgende Formen von Gewalt können unterschieden werden: **emotionale Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung.** Aber auch häusliche bzw. Umgebungsgewalt, Gewalt gegen sich selbst/Selbstverletzung sowie Formen der strukturellen Gewalt sind relevant, wenn sie Kinder und Jugendliche betreffen. Besonders erwähnenswert sind auch spezifische Erscheinungsformen der diversen Gewaltformen wie beispielsweise Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, Mobbing, Sexting und Grooming im Online-Bereich. Nicht nur in der Online-Welt gibt es unterschiedliche Erscheinungsformen und Ausprägungen von Gewalt, sondern in jeder der genannten Kategorien. Nicht jede Form von Gewalt muss automatisch eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Ist jedoch Gewalt in so gravierender Form oder wiederholt vorhanden, kann sie auf kurz oder lang zu bleibenden Schäden bei den Betroffenen führen (siehe Infobox – Kindeswohlgefährdung). Zur Einordnung und Erkennung von Kindeswohlgefährdung (KWG) wurden in den vergangenen Jahren von unterschiedlichen Stellen diverse Handreichungen, Checklisten¹ und andere Hilfsmittel entwickelt, die Orientierung und Hilfestellung bieten können (mehr dazu in Kapitel 4).

Definition Gewalt

Gewalt bedeutet: körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, Verletzung oder Misshandlung, Vernachlässigung, schlechte Behandlung und Ausbeutung (in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention, Art. 19).

Kindeswohlgefährdung

Eine oder mehrere Grundbedürfnisse werden nicht zeitnah oder optimal befriedigt. Auswirkungen abhängig von: Alter, Entwicklungsstand, Dauer und Art der Mangelersfahrung.

„Eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt“ (Bundesgerichtshof, Entscheidung NJW 1956, 1434, S. 350).

Zentrale Elemente: Intensität + Dauer!

¹ Siehe z.B. <https://bit.ly/3301rpS> oder <https://bit.ly/2G90W41>.

Auch Fachkräfte (in Deutschland die sogenannte Insoweit erfahrene Fachkraft) helfen bei der Einschätzung. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten bei diesem Prozess ist in Deutschland gesetzlich vorgegeben, soweit der Kinderschutz dadurch nicht gefährdet wird.² Diese Art von Gewalt, die Kindeswohlgefährdung (*siehe Infobox – Kindeswohlgefährdung*) ist vorherzusehen und wo möglich abzuwenden (Prävention). Hierbei kommt der vorherigen Stärkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle zu (*siehe vorhergehende Kapitel*). So kann gewährleistet werden, dass diese sich beispielsweise frühzeitig Hilfe suchen und ihre Grenzen erkennen und aussprechen können. Ist die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht mehr möglich, muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen schnelle und adäquate Unterstützungsmöglichkeiten erhalten (Reaktion). Sie sollen sich dabei nicht selbst orientieren müssen und von einer Vielzahl an Fachpersonen überfordert werden. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der Fachkräfte, ihre verschiedenen Unterstützungsansätze und Bereiche zu planen und miteinander abzustimmen, sodass zu jedem Zeitpunkt der Fokus auf den Bedürfnissen der Betroffenen liegt. Zu schnelles, unprofessionelles und/oder unkoordiniertes Vorgehen kann schädli-

² Vgl. § 8a Abs. 5 SGB VIII.

gend für Kinder und Jugendliche sein. Der Wille und die Bedürfnisse der Betroffenen müssen jederzeit im Vordergrund stehen.³ Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle am Präventions- und Hilfeprozess Beteiligten wissen, wie Gewalt in ihren verschiedenen Formen zu erkennen und einzustufen ist und wann und wohin der Fall weitergeleitet wird (*siehe Abbildung 5 – Bewertungen Kindeswohlgefährdung*).⁴

Auch die Besonderheiten in Fällen sexueller Gewalt sind hier hervorzuheben, da ihr Auftreten durch eine spezielle Dynamik sowie gezielte Täter*innenstrategien gekennzeichnet und dadurch oft schwer zu erkennen ist. Eine adäquate Reaktion von Fachkräften und Organisationen ist bei dieser Gewaltform besonders herausfordernd. Daher wurden hierfür auch spezielle Handlungsleitfäden entwickelt.⁵

³ So kann beispielsweise unter bestimmten Umständen die Weiterleitung an die Polizei/Strafverfolgungsbehörden verzögert oder ausgesetzt werden, wenn dies nicht im Interesse der/des Betroffenen liegt – siehe Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020), S. 15.

⁴ Detailliertere Darstellung unter <https://bit.ly/330RxUR>, S. 7.

⁵ Z.B. BMFSFJ/BMJ/BMBF (2011) oder Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hg.) (2012).

Keine Latente Akute Kindeswohlgefährdung



Abbildung 5 – Bewertungen Kindeswohlgefährdung (KWG)

Täter*innen und Profiteur*innen von sexueller Gewalt

Nicht nur die Person(en), die eine Tat direkt ausführen, sind als Täter*innen zu bezeichnen. Es gibt zahlreiche Personen, die im Hintergrund von der Tat profitieren, indem sie die Kinder/Jugendlichen den Täter*innen zuführen, sie verkaufen, Fotos und Videos machen etc. Auch sie sind Straftäter*innen und werden im Gesetz mitgedacht.



Von dem hätte ich das nie gedacht.

Aktionspostkarte für ECPAT Deutschland entworfen durch Studierende der Freien Hochschule für Grafik-Design & Bildende Kunst in Freiburg (2007)

Thema

Täter*innenstrategien bei sexueller Gewalt.

Ziel(e)

Vorgehen und Strategien von Täter*innen von sexueller Gewalt, insbesondere pädosexuellen Täter*innen, sind bekannt.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu 2–6 Personen gebildet. Jede Gruppe erhält zwei ausgedruckte Präsentationsfolien mit Lücken.
2. Die Gruppen sollen gegeneinander und auf Zeit die Lücken mit Worten füllen, von denen sie denken, dass sie dort passen.
3. Anschließend werden die Antworten mit der vollständigen Präsentationsfolie verglichen. Die Gewinnergruppe bekommt eine kleine Belohnung. Sollte nicht alles richtig sein, gewinnt die Gruppe mit den meisten richtigen Antworten, die am schnellsten fertig war.

Dauer

10–20 Minuten je nach Gruppenanzahl und Diskussionsbedarf.

Variation(en)

Gut auch zur Anwendung bei **Online-Seminaren**, dann werden die Arbeitsblätter nicht ausgedruckt, sondern z.B. mittels Antwort im Chat die Lösung erraten.

Andere Themen können mit ähnlichen kleinen Quizelementen interaktiv gestaltet werden. Viele Präsentationsfolien eignen sich dafür.

Material

Ausgedruckte Lückentexte auf A4-Arbeitsblättern, als Beispiel dient *q_Arbeitsblatt 14 – Lückentext*, ausreichend Kekse/Schokolade für die Gewinnergruppe.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Hinweis

Im Nachgang bietet sich eine weiterführende Darstellung von Zahlen, Daten und Fakten zu dem Thema in Form eines Fachvortrags an.

Beispielfolien:

Täter*innenstrategien



- Sexuelle Gewalt passiert nicht zufällig!
- Strategisches Vorgehen: Täter*innen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden

2

Täter*innenstrategien im Kontakt mit Kindern



- Gezielte Suche nach verletzlichen/emotional vernachlässigten Kindern oder Jugendlichen
- Kontaktaufnahme und „Testphase“
- Schaffen von Gelegenheiten
- Isolation des Opfers
- Sicherstellen der Geheimhaltung (emotionale Erpressung, Drohungen, physische Gewalt)

1

Zahlen und Daten aus dem Dunkelfeld (MIKADO-Studie, Universität Regensburg)

Täter*innen:

- Knapp 1 % sagen, dass sie Abbildungen von Kindern sexuell attraktiver finden als die von Erwachsenen.
- 4,4 % berichteten über sexuelle Fantasien mit Kindern, 0,1 % bevorzugen sexuelle Fantasien mit Kindern gegenüber denen mit Erwachsenen.
- 56 % der Männer mit sexuellen Fantasien mit Kindern sind Nicht-Täter (= 2,4 % der Bevölkerung).
- 2,2 % der erwachsenen Männer haben mindestens einmal in ihrem Leben Missbrauchsabbildungen von Kindern zur sexuellen Erregung genutzt. Mehr als 1/4 der Nutzer gab an, zusätzlich Kindesmissbrauch begangen zu haben (= 0,7 % der Bevölkerung).
- 1,4 % der erwachsenen Männer berichteten, ein Kind im Alter von 12 Jahren und jünger missbraucht zu haben, 1/4 dieser berichteten von sexuellen Handlungen mit Kindern gegen Bezahlung (= 0,4 % der Bevölkerung). Fast die Hälfte hat zusätzlich Missbrauchsabbildungen von Kindern genutzt.
- 0,6 % der erwachsenen Männer berichteten, mindestens einmal in ihrem Leben sexuellen Kindesmissbrauch begangen und/oder Missbrauchsabbildungen genutzt und Kontakt mit Kindern in Beruf oder Freizeitbetreuung zu haben.
- 84 % der männlichen Täter gaben an, noch keine Vorstrafe für ein Sexualdelikt zu haben.
- 1/5 der Täter*innen waren Frauen (vor allem bei Jungen).

Hinweis

Die Daten der männlichen Täter kommen von einer Online-Befragung erwachsener junger Männer (18–30 Jahre), die Daten zu weiblichen Tätern kommen von einer Online-Befragung junger Erwachsener (18–30 Jahren) beider Geschlechter zu Viktimisierungserfahrungen.

Betroffene:

- 11,6 % junger Frauen und 5,1 % junger Männer sind von Kindesmissbrauch betroffen (8,5 % insgesamt). Frauen sind häufiger betroffen als Männer und erlebten den Missbrauch belastender.
- 6,1 % der Frauen und 3,6 % der Männer berichteten zusätzlich über grenzverletzende sexuelle Erfahrungen in der Jugend.
- Betroffene berichten von 2–4 % institutionellen Täter*innen.
- Das Alter beim ersten Missbrauch lag durchschnittlich bei 9,5 Jahren.
- 2/3 der betroffenen jungen Erwachsenen und Jugendlichen haben sich bis zur Studienteilnahme niemandem anvertraut. Die Hälfte der betroffenen Frauen und Mädchen offenbarte sich, häufiger als betroffene Männer (18 %) und Jungen (8 %). 1 % der Missbrauchserfahrungen wurden gegenüber Polizei oder Jugendämtern angegeben. 20 % der Kinder, die sich mitgeteilt haben, fühlte sich nicht ausreichend unterstützt.

Thema

Reflexions- und Abgrenzungsmethode.

Ziel(e)

TN werden für eine erhöhte Aufmerksamkeit sensibilisiert, ohne jede*n unter Generalverdacht zu stellen, und erkennen mögliche Anzeichen von Gewalt.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Jede*r TN erhält eine grüne, gelbe und rote Karte.

2. Es werden Kindeswohl- und ggf. strafrechtlich relevante Situationen vorgelesen. Die TN sollen diese entsprechend der folgenden Kriterien bewerten (siehe auch *Abbildung 5 – Bewertungen Kindeswohlgefährdung*).

- „(unbedingt) Anzeige bei Jugendamt/Polizei“
- „verdächtig, deshalb weiter beobachten“
- „alles (noch) im grünen Bereich“

3. Die TN halten anschließend die jeweilige Farbe hoch. Der/Die Trainer*in kann bei zögerlichen oder unterschiedlichen Antworten nachfragen. Bei ausreichend Zeit kann auch bei jeder Situation nachgefragt werden, je nach Zeitkontingent eine oder mehrere Fragen:

- Besteht Anlass zur Sorge? Ist eine Kindeswohlgefährdung vorhanden?
- Warum? Was ist passiert?
- Wo wurden Grenzen nicht beachtet? Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat?
- Wo sind Situationen unklar?
- Wie sollte vorgegangen/gehandelt werden?
- Welche Institution liegt in der Hauptverantwortung für die Meldung?
- Muss eine Meldung an das Jugendamt und/oder die Polizei erfolgen?

4. Im Anschluss wird diskutiert, worin Gründe für die unterschiedlichen Bewertungen der TN liegen könnten.

- Gab es Übereinstimmungen darüber, wie die Reaktionen aussehen sollten?
- Welche unterschiedlichen Einstellungen/Werte waren bei den TN erkennbar?
- Welche Auswirkungen auf die Arbeit in der Organisation wurden festgehalten?
- Mögliche Beispielsituationen, die an den jeweiligen Kontext der Zielgruppe angepasst werden sollten (siehe auch *r_Arbeitsblatt 15 – Verdachtsampel* für mehr Beispiele):
- Eine Schülerin vertraut sich ihrer Klassenlehrerin an. Sie berichtet, dass der Kunstlehrer ihr während einer Klassenfahrt unter den Rock und an den Busen gefasst und versucht habe, sie zu küssen.
- Der Leiter einer Grundschule erhält eines Tages einen anonymen Brief, in dem steht: „In Ihrer Schule unterrichten Kinderschänder, tun Sie endlich etwas dagegen!“
- Der 14-jährige David und die 12-jährige Lena werden dabei gesehen, wie sie sich während einer Pfadfinder*innen-Gruppenreise intensiv küssen und streicheln.

Dauer

Ca. 20–40 Minuten je nach Anzahl der Beispiele und Diskussionsfragen.

Variation(en)

Variante für eine **große Gruppe** ist die Besprechung im „Fishbowl“. Die TN sitzen in zwei Gruppen in einem kleineren Innenkreis – „Fishbowl“ (mit maximal fünf Personen) – und einem größeren Außenkreis. Die TN im Innenkreis besprechen den Fall, die im Außenkreis hören zu. Wenn jemand aus dem Außenkreis mitreden möchte, steht sie/er auf, klopft einem TN im Innenkreis auf die Schulter und löst sie/ihn ab. Der/Die TN aus dem Innenkreis setzt sich auf den leeren Stuhl im Außenkreis. Mithilfe dieser Methode diskutiert nicht durchgängig die Großgruppe, trotzdem ist stets über die Kleingruppe

Verdachtsampel

r

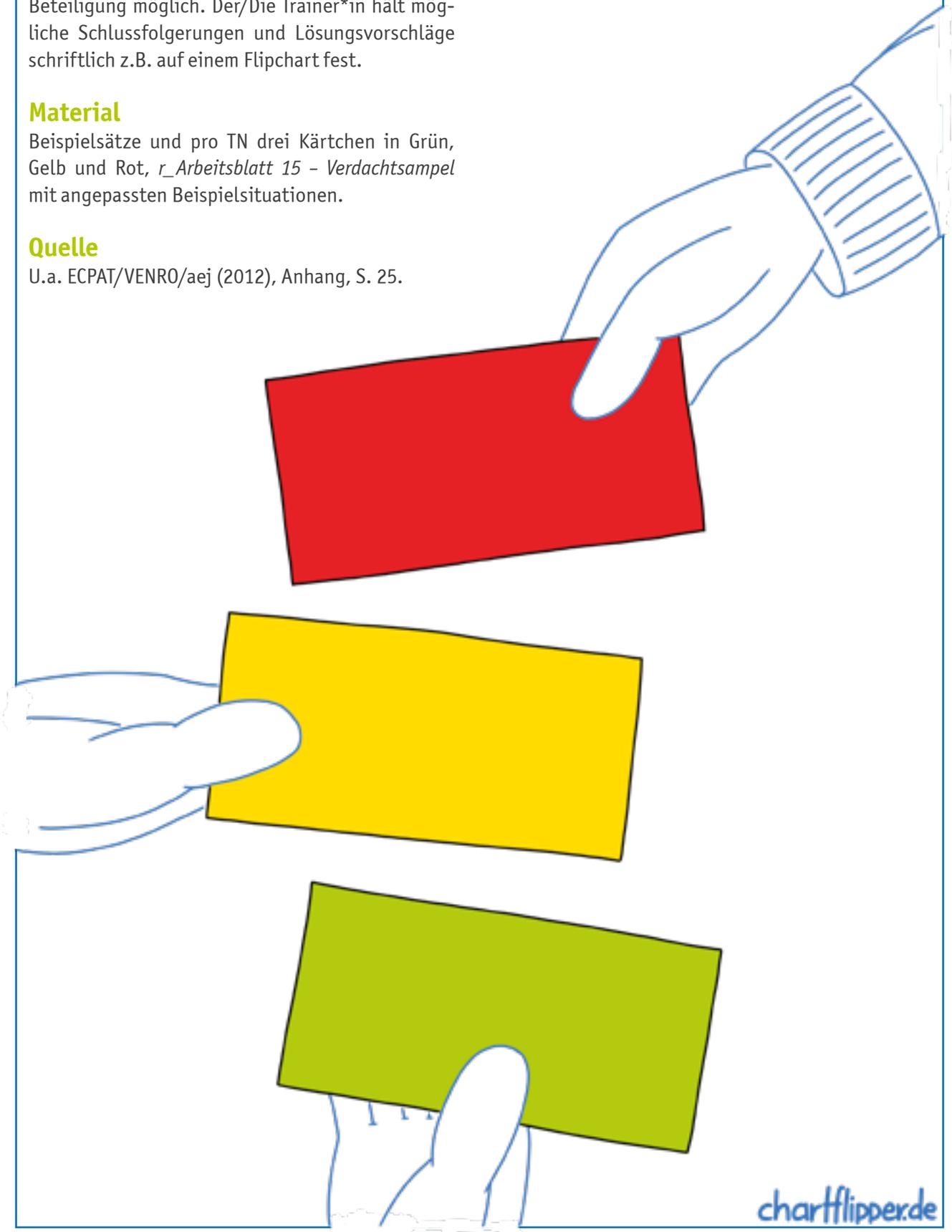
Beteiligung möglich. Der/Die Trainer*in hält mögliche Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge schriftlich z.B. auf einem Flipchart fest.

Material

Beispielsätze und pro TN drei Kärtchen in Grün, Gelb und Rot, *r_Arbeitsblatt 15 - Verdachtsampel* mit angepassten Beispielsituationen.

Quelle

U.a. ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 25.



Thema

Thematisches Fachwissen selbst erarbeiten anhand von kurzen Artikeln, kleinen Recherchen etc.

Ziel(e)

Verschiedene Gewaltformen (Erarbeitung eines umfassenden Gewaltbegriffs), Erkennen von Gewalt und möglicher rechtlicher Relevanz stärken.

Zielgruppe

Ab 11 Jahren.

Anleitung

1. Der/Die Trainer*in stellt verschiedene Fragen vor, z.B.: Wo findet Gewalt statt, durch wen, wie viel etc. W-Fragen (Wer, Was, Wie, Wann, Wo, Wie viel etc.) eignen sich hierfür sehr gut. Anschließend werden reale Zeitungs- oder Fachartikel/Recherchen/Studien ausgeteilt, wo jeweils entweder pro Frage eine bestimmte Seitenanzahl oder bestimmte Artikel/Studien den Gruppen mitgegeben/empfohlen werden.
2. Es werden Gruppen zu 2–4 Personen gebildet und jeweils eine Fragenkategorie pro Gruppe zugeordnet. Die TN finden selbstständig in den jeweiligen Gruppen die Antworten auf die Fragen und stellen diese anschließend den anderen im Plenum vor.

Dauer

20–40 Minuten je nach Anzahl der Fragen und Recherchematerialien.

Variation(en)

Einfacher und schneller: Die Antworten werden genau wie die Fragen bereits vorgeschrieben, jedoch separat ausgeschnitten verteilt. Die TN müssen einen Zettel mit Antwort einem Zettel mit der Frage zuordnen. Die schnellste Gruppe bekommt eine kleine Belohnung.

Material

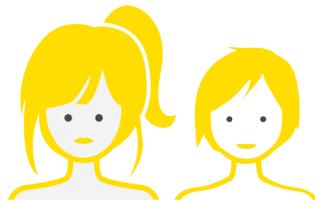
s_ *Arbeitsblatt 16 – Blitzwissen* mit Fragen, Recherchematerial.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.



**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 1 – Kapitel 1.3**



Verletzende Worte

Thema

„Stock und Stein brechen mein Gebein, doch auch Worte bringen Pein!“ Die Kinder nennen Beispiele für verletzende Sprache, analysieren deren Wirkungen und reflektieren über die Motive, diese Worte zu verwenden.

Ziel(e)

Reflexion über Ursachen und Wirkungen verletzender Sprache. Erkennen, warum Menschen auf bestimmte Begriffe unterschiedlich reagieren. Grenzen der freien Meinungsäußerung reflektieren und lernen, sich gegen verletzende Sprache zu wehren.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Artikel 13 der KRK wird auf ein Flipchart geschrieben und laut vorgelesen zusammen mit dem Hinweis, dass dieser KRK-Artikel Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung gibt, diese Äußerungen aber insoweit einschränkt, als sie die Rechte und den Ruf anderer beschädigen. Es folgt eine kurze Diskussion zur freien Meinungsäußerung:

Mögliche Leitfragen:

- Sollten wir immer alles sagen können, was wir wollen?
- Sollte es Grenzen geben für das, was wir über unsere Gedanken und Überzeugungen sagen?
- Welche Art von Sprache würde die Rechte anderer Menschen verletzen?
- Welche Art von Sprache würde den Ruf anderer Menschen verletzen?

2. Alle Kinder bekommen Zettel, schreiben verletzende Kommentare, die manche Leute über andere Kinder sagen, oder Schimpfnamen, die Kinder sich untereinander nachrufen, auf jeweils einen eigenen Zettel auf. (Siehe Tabelle unten)

Die Kinder sollen ihre Zettel auf der Tabelle dort einordnen, wo sie ihrer Meinung nach hingehören. Sie dürfen dabei nicht sprechen. Dann sollen sich alle schweigend die Wand ansehen. Meist kommen dieselben Worte mehrmals vor und fast immer werden sie unterschiedlich eingeordnet.

Nachbereitung und Auswertung –

Mögliche Leitfragen:

- Tauchen manche Wörter in mehr als einer Spalte auf?
- Warum empfinden einige ein Wort als nicht verletzend, das andere für verletzend oder herabsetzend halten?
- Spielt es eine Rolle, wie etwas gesagt wird? Oder wer es sagt?
- Warum werden solche Dinge gesagt?
- Ist das Verletzen anderer mit Worten eine Form von Gewalt? Warum?
- Sind Erwachsene verpflichtet, verletzende Ausdrücke zu unterbinden? Wenn ja, warum? Sind Kinder verpflichtet, selbst damit aufzuhören? Wenn ja, warum?
- Wie könnt ihr in eurer Gemeinschaft verletzende Ausdrücke unterbinden?
- Warum ist das wichtig?
- Inwiefern verstößt verletzende Sprache gegen die Menschenrechte einer Person?

Hänseleien, scherzhaft, nicht verletzend	Ein bisschen verletzend, herabsetzend	Mäßig verletzend, herabsetzend	Sehr verletzend, herabsetzend	Äußerst verletzend, herabsetzend

Tabelle

Verletzende Worte

Dauer

30–60 Minuten je nach Anzahl der Diskussionsfragen.

Variation(en)

Bei jüngeren Zielgruppen und/oder weniger Zeit lohnt es sich, die Kategorien der Tabelle auf drei zu beschränken. Punkt 1 der Anleitung weglassen und zur Nachbereitung lediglich Frage 1 stellen. Anschließend mit der Gruppe überlegen, wie Worte, die andere verletzen, vermieden werden können, oder in Rollenspielen Möglichkeiten erarbeiten, um auf verletzende Worte zu reagieren.

Weiterführend bzw. bei länger bestehenden Gruppen können die Ergebnisse der Übung zum Aufstellen weiterer Regeln verwendet werden, z.B. in Bezug auf Sprache, die o.k. ist, und solche, die es nicht ist.

Material

Haftnotizen/Zettel und Klebeband, Flipchartpapier/Marker, Kopie des Artikels 13 der KRK – Artikel 13 der KRK auf Flipchartpapier oder an die Tafel, zur Vorbereitung für den/die Trainer*in lohnt sich ein Blick auf www.terminologie.ecpat.de.

Quelle

Bpb (2009), S. 164.

„Typische Opfer“ zeichnen

u

Thema

Bewusstsein über die äußeren, aber vor allem inneren/unsichtbaren Zeichen, dass jemand Opfer/Betroffene*r von Gewalt wurde.

Ziel(e)

Mit dieser Methode kann für die Gefühle eines kindlichen Opfers sensibilisiert werden. Sensibilisierung für die Verwendung der Begriffe „Betroffene“ und „Opfer“ kann stattfinden. TN lernen, dass es keine „typischen Opfer“ gibt, sondern dass es sehr große Unterschiede in der Wahrnehmung, dem Verhalten, den Auswirkungen usw. gibt.

Zielgruppe

Ab 10 Jahren.

Anleitung

Alle suchen sich einen Platz im Raum (ggf. werden Gruppen zu 2-5 Personen gebildet). Die TN bekommen die Aufgabe, je Gruppe auf einem Plakat darzustellen: „Wie sieht ein kindliches Opfer aus?“. Anschließend geben sie die Ergebnisse beispielsweise als „stummen Bericht“ (alle Plakate werden ausgelegt oder aufgehängt, die TN gehen herum, ohne zu sprechen, und schauen die Zeichnungen an) ins Plenum zurück.

Hinweis

Durch eine anschließende Präsentation sollte klarwerden, dass auch rebellische Jugendliche evtl. so ihr „Opfersein“ ausdrücken und es weder das typische Opfer noch eindeutige Signale gibt (siehe Infobox – Signale für Gewalt an Kindern und Jugendlichen). Es gibt Situationen, wo von „Opfern“, und welche, wo besser von „Betroffenen“ gesprochen werden sollte. In jedem Fall ist hier sensibel auf die Bedürfnisse der Betroffenen/Opfer einzugehen und größtmöglicher Respekt zu wahren.

Bei Jugendlichen sollte beachtet werden, dass der Begriff „Opfer“ evtl. besetzt ist. Es ist dann zu überlegen, ob entweder direkt von „Opfern/

Betroffenen“ oder nur „Betroffenen“ gesprochen wird oder eine Überleg-/Diskussionsrunde vorgeschaltet wird, um diese Thematik anzusprechen und zu reflektieren.

Dauer

Ca. 15 Minuten.

Variation(en)

Bei mehr Zeit kann eine Diskussion angefügt werden.

Material

Für jede Gruppe ein DIN-A4/DIN-A3-Papierbogen oder besser: ein Flipchartblatt, genügend farbige Stifte.

Quelle

Angelehnt an ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 32.

Signale für Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Signale können als verschlüsselte Hilferufe durch Mimik, Gesten und Worte des Kindes vermittelt werden.
- Signale zeigen sich auch in Widerstandsformen, durch die sich das Kind seinem Übeltäter/seiner Übeltäterin zu entziehen versucht.
- Signale lassen sich in Spuren von psychischen und körperlichen Schädigungen erkennen.
- Generell gilt: Beträchtliche Verhaltensänderungen in eine bestimmte Richtung (z.B. ein schüchternes Kind wird aggressiv oder umgekehrt) sind Signale, denen nachgegangen werden sollte.

Hinweis

Nicht immer muss dahinter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stecken. Für weitere, detailliertere Signale siehe z.B. EKIR (2013), S. 24.

Thema

Comics oder Bilder zu verschiedenen Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche.

Ziel(e)

Das Verständnis der Kinder und Jugendlichen von Gewalt ist hergestellt und ihre Wahrnehmung zu diesbezüglichen Rechten gestärkt. Sie erkennen verschiedene Arten von Gewaltformen und stellen Überlegungen an, warum Kinder und Jugendliche oft nicht über Gewalt reden können. Sie wissen und reflektieren, wie ihnen geholfen werden könnte, damit sie sich jemandem anvertrauen und Hilfe suchen.

Zielgruppe

Ab 11 Jahren.

Anleitung

Vorbereitung: Abbildungen von denselben Unterstützungspersonen vorbereiten, dass alle TN sie auf alle Bilder kleben könnten. Sprechblasen auf ein A4-Blatt-Papier zeichnen, Definition von Gewalt auf Flipchart oder Präsentationsfolie.

1. Die Definition von Gewalt wird an die Wand gehängt und vorgelesen. Der/Die Trainer*in erklärt, dass alle Kinder das Recht haben, vor Gewalt geschützt zu werden. Einige Beispiele werden aufgegriffen und die TN sollen darüber nachdenken, welche Unterstützungspersonen (Fachkräfte/Familienmitglieder/Freund*innen) bei diesen verschiedenen Gewalterlebnissen helfen könnten. Die vorab gewählten Bilder, welche diese Formen von Gewalt (körperliche, seelische, sexuelle Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung) darstellen, werden auf einem Tisch/in der Mitte auf dem Boden des Stuhlkreises verteilt. Jetzt sollen die TN auf jedes dieser Bilder Abbildungen von möglichen Unterstützungspersonen kleben, von denen sie der Meinung sind, dass sie in dieser Gewaltsituation helfen könnten.

Diskussion: Die Rolle einiger der auf den Bildern geklebten Personen kann anhand folgender Fragen diskutiert werden:

- Wie könnte diese Person dem abgebildeten Kind helfen? Was könnte sie tun? Was würde ein Kind von dieser Person brauchen?
- Was müsste diese Person tun, damit sich das Kind ihr anvertraut? Wie müsste sich diese Person dem Kind gegenüber, das um Hilfe bittet, verhalten? Was würde dem Kind in dieser Situation helfen, sich mitzuteilen?
- Was könnte das Kind davon abhalten, sich dieser Person anzuvertrauen bzw. um Hilfe zu bitten?
- Welche von den Unterstützungspersonen ist aus eurer Sicht die geeignetste, um sich ihr anzuvertrauen, und aus welchen Gründen?

Wenn die TN das Bild einer Lehrperson gewählt haben, wird etwa gefragt, warum ein Kind einer Lehrkraft etwas erzählen könnte. Falls die TN das Bild einer Lehrperson nicht gewählt haben, kann gefragt werden, warum ein Kind einer Lehrkraft nichts von Gewalt erzählen sollte.

Nachbereitung und Auswertung: Die TN schreiben ihre eigenen Erfahrungen im Kontext von Unterstützung in die Sprechblasen – unter Berücksichtigung dessen, was ihnen dabei besonders geholfen hat. Das könnte sich beispielsweise auf die Art, wie sich die Unterstützungspersonen verhalten oder was sie gesagt haben, beziehen. Im Anschluss können die TN ihre Erfahrungen teilen, sofern sie das möchten. Die Ergebnisse werden kurz zusammengefasst und dabei vor allem auf die unterstützenden Faktoren eingegangen.

Hinweis

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und es gibt Einrichtungen und Personen, von denen sie Unterstützung erhalten können, wenn ihnen etwas Schlimmes angetan wird bzw. wurde. Dazu die Broschüre „Hast du Gewalt erlebt, brauchst du Hilfe?“ austeilen, wenn möglich.

Dauer

Ca. 60 Minuten.

Variation(en)

Bei älteren Kindern/Jugendlichen kann im Anschluss an das Erkennen der Gewaltformen und ggf. Fragen/Diskussion dazu noch eine kleine Recherche angeknüpft werden (mittels Zeitungs- und Fachartikel oder im Internet). Hier können verschiedene Fragestellungen ausgewählt werden, z.B. welche Gewaltformen sind in einem besonderen Kontext vorhanden (etwa in einer Mine in Afrika, wo Kinderarbeit stattfindet) oder in bestimmten Ländern. Bei Erwachsenen-Gruppen lässt sich eine Recherche zur Gesetzeslage (in Deutschland oder in unterschiedlichen Ländern) anfügen (in Englisch gut über <https://home.crin.org/evidence/national-law-profiles> zu recherchieren).

Bei jüngeren Zielgruppen kann auch alternativ mit Comicbildern für Punkt 1 gearbeitet werden (*v_Arbeitsblatt 17 - Comicbilder*).

Material

Bilder zu Gewalt (vier Bilder auswählen) und Abbildungen von Fachkräften aus sechs unterschiedlichen Bereichen: Polizist*in, Psycholog*in, Ärzt*in, Jugendarbeiter*in, Rechtsberater*in/Richter*in und Lehrer*in, Familienmitglied und Freund*in aus *v_Arbeitsblatt 18 - Gewaltbilder*.

Weitere Materialien zum Thema: Videoclip „Was ist Gewalt“ und Broschüre für Österreich „Hast du Gewalt erlebt, brauchst du Hilfe?“ unter www.politik-lernen.at/p4p/Materialien oder „Wurde dir etwas angetan, brauchst du Hilfe, mit wem reden?“, für Deutschland unter www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Fachbereiche/Sozialwesen/Forschungsprofil/Project_P4P/Informationsblatt___DOKUMENT_NUMMER_15.pdf.

Quelle

Lundy et al. (2019), S. 15f.

Modul 2

Elemente einer Kinderschutzrichtlinie: Notwendigkeit, Bereiche und Umfang erkennen

In den letzten Jahren sind in zahlreichen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Kinderschutzrichtlinien und Schutzkonzepte entstanden. Einerseits ausgelöst durch bekannt gewordene Fälle sowohl in Österreich¹ als auch in Deutschland,² andererseits durch fachliche und rechtliche Anreize wie etwa das neue Bundeskinderschutzgesetz in Deutschland im Jahr 2012.³ Auch Fördergebende verlangen zunehmend Konzepte und Richtlinien zum Kinderschutz (beispielsweise manche Fördertöpfe der Europäischen Kommission und private Stiftungen). Umfassende rechtliche Vorgaben, ein Schutzkonzept zu haben, bestehen jedoch weder in Österreich noch in Deutschland. In weiten Bereichen sind damit, trotz punktueller rechtlicher Vorgaben und daraus resultierender Kinderschutzkonzepte, keine strukturellen Gewaltpräventionsmaßnahmen etabliert.⁴ Lediglich einzelne Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie sind in Deutschland, unter bestimmten Umständen, verpflichtend. Dann nämlich, wenn sie im Rahmen von Vereinbarungen, die das Bundeskinderschutzgesetz aufgreifen, zwischen Staat und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. anderen Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII benötigen, an Letztere weitergegeben werden. Das kann die Verpflichtung beinhalten, erweiterte Führungszeugnisse einzuholen,

aber auch Verhaltenskodizes, Beteiligungsstrukturen und Beschwerdemechanismen zu etablieren. Auch in anderen Bereichen werden über professionelle Qualitätsstandards einzelne Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie eingeführt.⁵ In spezifischen Bereichen, wie beispielsweise der evangelischen Kirche, wurden interne (kirchenrechtliche) Regelungen und Vorgaben zur verpflichtenden Erstellung von Kinderschutzkonzepten getroffen. In jedem Fall haben in Deutschland die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung (nach § 79 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII). Dazu gehören ausdrücklich auch Qualitätsmerkmale für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in den Einrichtungen.⁶ Viele Organisationen in Deutschland haben zudem das Recht auf Beratung, wenn sie sich entscheiden, ein Schutzkonzept zu entwickeln.⁷ Darüber hinaus besteht für viele Berufsgruppen in Deutschland das Recht auf Beratung in einem konkreten Einzelfall durch eine sogenannte Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.⁸ Die Insoweit erfahrene Fachkräfte sind oft bei anderen spezialisierten Organisationen wie Kinderschutzzentren oder beim Jugendamt direkt zu finden. In Österreich gibt es viele unterschiedliche Stellen, die heterogene Gewaltpräventionsmaßnahmen anbieten. Hier sind neben einer Rückkehr zu einem bun-

¹ Siehe beispielsweise Gewalt und sexuelle Gewalt in der Ballettakademie der Wiener Staatsoper: <https://bit.ly/33ZsIrH> und in Einrichtungen (Heimen) der Stadt Wien: <https://bit.ly/3320spl>.

² Siehe z.B. die Aufdeckungswellen in den späten 1990er- und 2010er-Jahren zu den Fällen in Kinderheimen, der Odenwaldschule, dem Kloster Ettal usw. in: Deutsches Jugendinstitut (2011), S. 13f.

³ Siehe www.gesetze-im-internet.de/kkg/.

⁴ U.a. ECPAT Österreich (2020), S. 5. Welche rechtlichen Möglichkeiten dazu in Österreich bestünden, findet sich z.B. in der von ECPAT Österreich beauftragten Studie: Mazal (2020).

⁵ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2019).

⁶ UBSKM, www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte.

⁷ § 8b Absatz 2 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

⁸ Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, einschließlich Berufsheimnisträger*innen wie Ärzt*innen, Lehrer*innen, Psycholog*innen etc. haben einen Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen nach § 8b Absatz 1 SGB VIII.

desweiten Kinder- und Jugendhilfegesetz⁹ auch einheitliche bundesweite Standards wünschenswert, um die Qualität im Kinderschutz sicherzustellen. Zu den Meldepflichten für bestimmte Berufsgruppen in beiden Ländern findet sich in *Kapitel 4* mehr Informationen.

⁹ Seit Beginn 2020 sind nach der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 14/2019, weite Teile des bis dahin bestehenden Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013 im Bereich der Gesetzgebungskompetenz zur Gänze den Bundesländern übertragen worden. Obwohl es eine Verpflichtung gibt, das bisherige Schutzniveau beizubehalten, sind dadurch bundesweit einheitliche Mindeststandards nach Ansicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht ausreichend geschützt, da eine derartige Vereinbarung jederzeit kündbar und inhaltlich veränderbar ist. Zudem können daraus keine subjektiven Rechte für Kinder und Jugendliche abgeleitet werden. Siehe KIJA (2019), S. 11.

 **Für Deutschland:**

UBSKM – Beratungsansprüche und rechtliche Verpflichtungen, www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte.

 **Für Österreich:**

Pfadt/Mandl (2018) und Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Sektion II – Familie und Jugend, www.gewaltinfo.at und www.bmfj.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe.html.

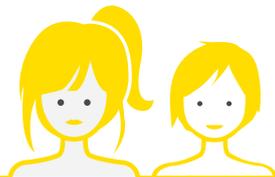
Methodenübersicht Modul 2

2.1 Warum ein Schutzkonzept

- w** „Was haben wir mit Kindern zu tun?“
- x** Systemansatz Kinderschutzsystem
- y** Gefühlsmonster

2.2 Bestandteile eines Schutzkonzeptes

- ac** Video-Clip Kinderschutz in Organisationen
- ad** Ausstellung von Bausteinen einer Kinderschutzrichtlinie
- ae** Das Kinderschutz-Haus



2.1 Warum ein Schutzkonzept

- z** Nähe und Distanz
- aa** Eine Verfassung für unsere Gruppe
- ab** Das Kinderschutz-Netzwerk

2.2 Bestandteile eines Schutzkonzeptes

- af** Tabu
- ag** Grabbelsack

2.1 Warum ein Schutzkonzept?



Die Notwendigkeit zur Einführung einer Kinderschutzrichtlinie in unterschiedlichen Organisationen und Bereichen wurde erkannt.

Die Relevanz der Verzahnung zu anderen Elementen eines lokalen und nationalen Kinderschutzsystems ist bewusst und die Grenzen der eigenen sowie der institutionellen Handlungsfähigkeit werden realisiert.

Das lokale Kinderschutzsystem ist eine Verbindung der Maßnahmen einzelner Organisationen mit den staatlichen, gemeinschaftlichen und familiären Schutzsystemen (siehe Infobox – Der Kinderschutz-System-Ansatz und Abbildung 6 – Integriertes Kinderschutzsystem). Denn Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist zweifelsohne fester Bestandteil der Gesellschaft. Ein Akteur alleine kann nicht viel ausrichten. Es braucht die Zusammenarbeit, Vernetzung und gemeinsamen Anstrengungen aller Bereiche, ob im familiären, medizinischen oder privatwirtschaftlichen Bereich, dem Kindergarten, der Schule, der Freizeit im Verein, der Glaubensgemeinschaft oder im Bereich der staatlichen Akteur*innen wie dem Jugendamt, der Polizei. Hierbei ist es wichtig zu sehen, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit nicht allein der Qualitätssicherung dient, sondern auch wichtige Grenzen für Fachkräfte in Organisationen aufzeigt.

Der Kinderschutz-System-Ansatz

Um fragmentiertes Vorgehen in Bezug auf einzelne Schutzrisiken oder Gewaltbereiche zu vermeiden, wurde auf internationaler Ebene ein koordiniertes Vorgehen vorgeschlagen und unter anderem der Begriff des „integrierten Kinderschutzsystems“ geprägt. Ein integriertes Kinderschutzsystem ist die Weise, in der alle Verantwortungsträger*innen (z.B. Polizei, Justiz, Einwanderungsbehörden, Sozialdienste, Kinderschutzbehörden) und Systemkomponenten (wie Gesetze, Standards, Ressourcen, Verfahren, Prozesse) über Sektoren und Akteur*innen hinweg zusammenarbeiten, um in gemeinsamer Verantwortung ein schützendes und befähigendes Umfeld für alle Kinder zu schaffen.

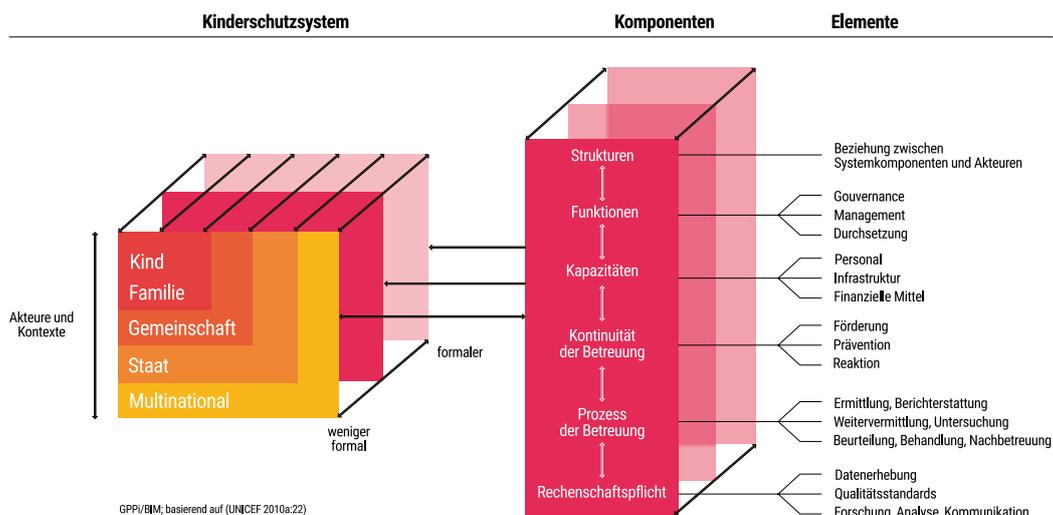


Abbildung 6 – Integriertes Kinderschutzsystem
Eigene Darstellung in Anlehnung an GPPi/BIM (2014), S. 24

Alle Fachkräfte sollten sich sowohl der eigenen als auch der Verantwortung anderer bewusst sein. So sind die eigenen Zuständigkeiten spezialisiert und dahingehend eingeschränkt, dass Beratung und Unterstützung anderer Stellen verfügbar ist. Verantwortung kann somit geteilt werden.

Die aktuelle Situation zeigt, dass sowohl Mitarbeitende, Ehrenamtliche als auch Kinder und Jugendliche bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten zu wenig beteiligt werden. Wichtige Ressourcen und Inputs werden so außer Acht gelassen. Aus Rückmeldungen und Studien ist bekannt, dass sich Organisationen und deren Fachkräfte ohne Schutzkonzepte oft im konkreten Verdachtsfall schnell überfordert fühlen. Vorhandene und funktionierende Schutzkonzepte hingegen werden als Qualitätsmerkmal wahrgenommen.¹

¹ UBSKM (2019).

Thema

Eine Beschreibung und Analyse der konkreten und indirekten Kontakte mit Kindern und Jugendlichen. Mögliche Bereiche und Zielgruppen werden aufgezeigt (unterschiedliche Gewaltformen, unterschiedliche vulnerable Gruppen etc.).

Ziel(e)

Erkennen von Relevanz für eigene Organisation sowie erste Ansatzpunkte für mögliche Risiken zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Zunächst werden Murmelgruppen mit dem/der Nachbar*in gebildet (bei größeren Gruppen auch mit zwei Nachbar*innen in Dreiergruppen) und folgende Vorgaben diskutiert:

Anhand eines normalen Arbeitstages, einer Arbeitswoche oder eines Monats sollen sie aufschreiben, wo sie mit Kindern und Jugendlichen potenziell in Kontakt kommen oder indirekt an Kontakten beteiligt sind. Außerdem soll notiert werden, wo die Kinder und Jugendlichen leben, wie alt sie sind und ob der Kontakt regelmäßig oder gelegentlich stattfindet. Dabei sind auch Kontakte über Entfernungen hinweg (E-Mail, Telefon, Briefe, Videonachrichten usw.) zu berücksichtigen und Bereiche wie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Fotos von Kindern, Berichte von Kindern oder über Kinder, Pressereisen) sowie Aktivitäten auf nationaler (Veranstaltungen mit Schulklassen, Straßenaktionen usw.) und ggf. internationaler Ebene einzubinden.

2. Auswertung/Diskussion im Plenum.

Dauer

Mind. 15 Minuten in den Gruppen, 20 Min. im Plenum, insgesamt 35–50 Minuten.

Variation(en)

Bei Bedarf kann für die weiterführende Verwendung/Auseinandersetzung mit dem Thema eine Dokumentation/Präsentationsmethode angehängt werden:

Die vielfältigen Kontakte werden auf einem großen Bogen Papier übersichtlich (z.B. dargestellt, um sie später allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen, etwa auf einer Auftaktveranstaltung).

Material

Arbeitsblatt bzw. Arbeitsauftrag in PPT, Stifte und Papier für die Gruppen, ggf. Flipchart für Dokumentation.

Quelle

ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 2.

Thema

Das System „Mensch“ als Vergleich zum Kinderschutzsystem. Das lokale, nationale und internationale Kinderschutzsystem steht immer im Austausch mit dem institutionellen Kinderschutzsystem, das in einer Organisation mithilfe der Kinderschutzrichtlinie aufgebaut und beschrieben ist. Die Verzahnung der verschiedenen Systeme ist daher essentiell, um durchgehenden Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und Verantwortlichkeiten entsprechend zu verteilen, wahrzunehmen und ihnen nachzukommen.

Ziel(e)

Erkennen von Akteur*innen, Vernetzungen der unterschiedlichen Systemebenen und Grenzen der eigenen Verantwortlichkeit. Erlernen/Aneignung von Systembausteinen einer Kinderschutzrichtlinie und deren Erweiterung/Verzahnung über die Grenzen einer Organisation hinaus. Abgrenzung zu anderen Systemen und deren Funktionen.

Zielgruppe

Ab 12 Jahren.

Anleitung

1. Anhand eines großen Schaubildes einer Person/eines Menschen, das auf Flipchart gemalt mitgebracht wird, wird erklärt, was ein System ist. Der menschliche Körper ist auch ein System. Er hat Arme und Beine, Augen, Ohren, eine Nase. Aber auch innere Organe wie Herz, Hirn, Magen usw. können benannt und gezeichnet werden.

2. Die Akteur*innen im Kinderschutzsystem werden mittels Brainstorming gesammelt. Hier können die Polizei, die Jugendwohlfahrt, Ärzt*innen, Lehrer*innen, Eltern/Sorgeberechtigte, andere Verwandte, Pfarrer*in, Kinderschutzfachkräfte in NGOs/Kinderschutzzentren etc. genannt werden. Der/Die Trainer*in zeichnet gleichzeitig auf Flipchart die verschiedenen Systemebenen (Mikroebene = Kind im Zentrum, darum Familie, lokale Gemeinschaft, Mesoebene = nationale Akteur*innen, Gesetze, Makroebene = internationale Akteur*innen, Gesetze) in Kreisen ein:

3. Anschließend wird gefragt, welche Akteur*innen des Kinderschutzsystems mit welchen Teilen des Körpers gleichgesetzt werden können. So kann beispielsweise die Polizei durch die Hände repräsentiert werden, das Kind durch das Herz im Zentrum, die Eltern als die schützende Haut, Fachkräfte in Einrichtungen als Füße oder Augen usw. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Der/Die Trainer*in schließt ab, indem er/sie den Bezug zum Kinderschutz herstellt und betont, dass alle Systemelemente und Akteur*innen benötigt werden, um das System am Leben und in guter Gesundheit zu erhalten.



Dauer

20–40 Minuten.

Variation(en)

Die Dauer der Übung ist auf 10–15 Minuten reduzierbar, wenn anhand des Bildes eines Menschen die TN nach Assoziationen befragt und mittels Vortrags die wichtigsten Elemente ergänzt werden.

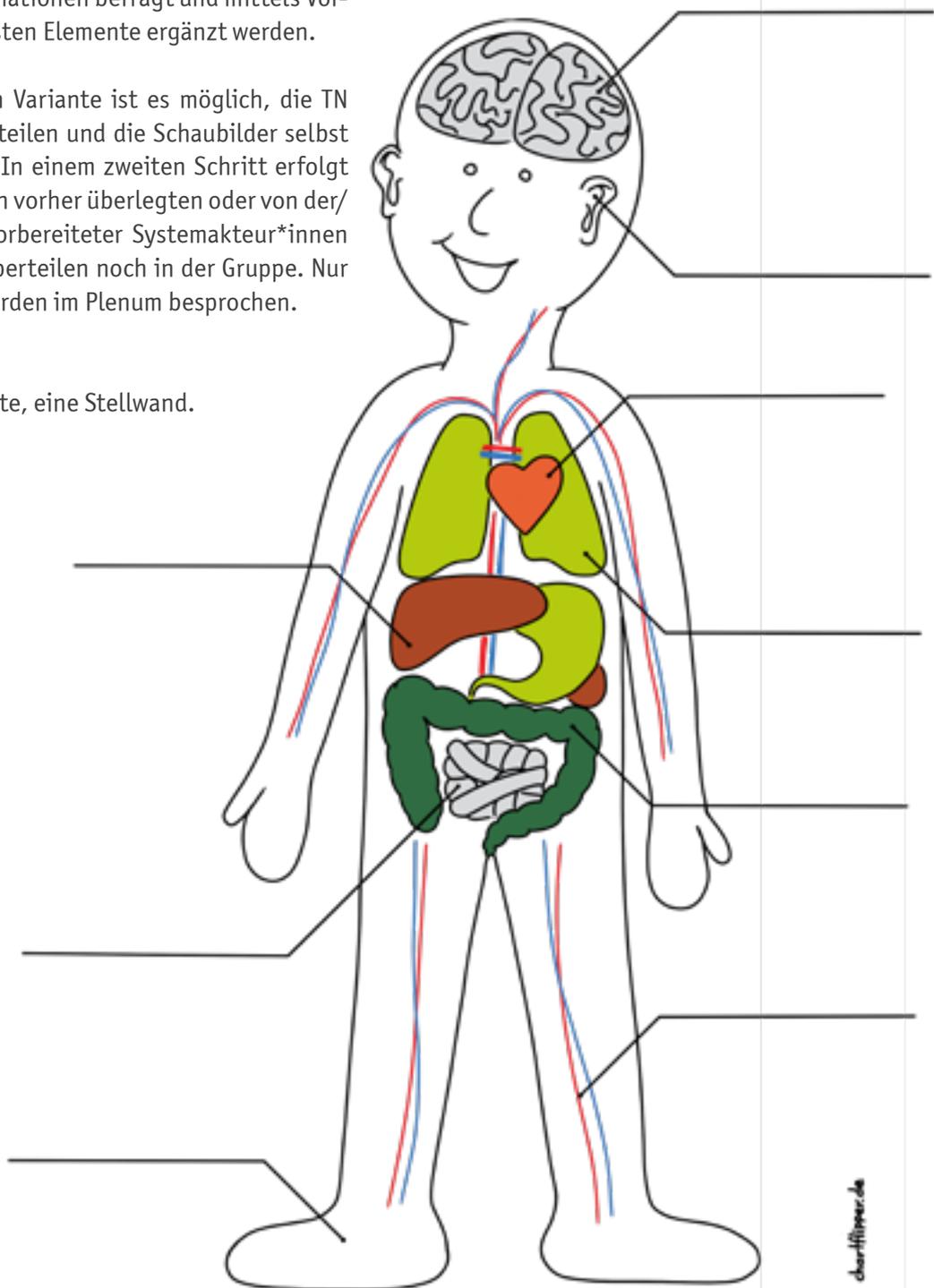
In einer längeren Variante ist es möglich, die TN in Gruppen aufzuteilen und die Schaubilder selbst malen zu lassen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Zuordnung von vorher überlegten oder von der/dem Trainer*in vorbereiteter Systemakteur*innen zu einzelnen Körperteilen noch in der Gruppe. Nur die Ergebnisse werden im Plenum besprochen.

Material

Flipchart und Stifte, eine Stellwand.

Quelle

Marion Kreissl.



char-flipchart.de

Thema

Stimmungsbild zur Einstellung und den Gefühlen bezüglich des Prozesses einer Kinderschutzrichtlinien-Entwicklung einfangen, Erwartungen hören, bestehende Zweifel und Bedenken aufdecken, Unterstützer*innen finden, Kriterien/Ziele für den weiteren Verlauf definieren.

Ziel(e)

Erleichtert das Reden über Gefühle. Verdeckte Bedenken und Widerstände werden aufgedeckt, besprochen und im Bestfall gelöst.

Zielgruppe

Ab 6 Jahren.

Anleitung

1. 5–8 Gefühlsmonster-Karten im Raum auslegen und erklären, dass ein Stimmungsbild dazu eingefangen werden soll, wo jede*r gerade steht hinsichtlich des Themas „Kinderschutzrichtlinie (weiter)entwickeln“. Leitfrage: „Wie geht es mir mit der Thematik gerade?“
2. Die TN werden aufgefordert, sich zu dem Monster zu stellen bzw. die Karte zu nehmen, die ihre Gefühle gegenüber einem Schutzkonzept/einer Kinderschutzrichtlinie am treffendsten ausdrückt bzw. sie am meisten anspricht. Leitfrage: „Welches Gefühlsmonster zeigt am besten meine aktuelle Einstellung zur Thematik?“ Ggf. können sich auch mehrere TN eine Karte teilen.
3. Trainer*in fragt einzelne TN, warum sie sich zu einer bestimmten Karte gestellt haben und bespricht so mögliche Zweifel/Bedenken, aber auch Mut, Motivation und Lust zur Weiterarbeit hinsichtlich eines Kinderschutzrichtlinien-Entwicklungsprozesses.
4. Anschließend gibt jede*r ein kurzes Feedback ins Plenum.
5. Je nach Ergebnis kann noch mal nachgehakt/geordnet/gelöst werden. Mögliche Leitfrage: „Was brauche ich, um vom „Angst-Monster“ zum „Neugierig-Monster“ zu wechseln?“

Dauer

Ca. 10–30 Minuten je nach Gruppengröße und Diskussionsbedarf.

Variation(en)

Für jüngere TN eignet sich die Übung besser zu Beginn, um einen Einstieg in den Tag zu moderieren und mit weniger komplexen Fragen: Welches Monster passt gerade zu mir?

Online/Interaktiv-Gefühlsscan-Spiel:

<http://scan.gefuehlsmonster.de>.

Material

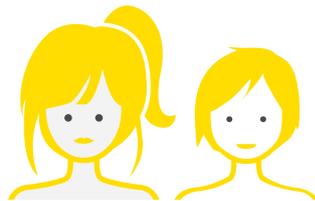
Gefühlsmonster-Karten: Es gibt 25 vorgezeichnete Gefühlsmonster-Karten, die online zu bestellen sind. Beispielabbildungen:



Quelle

Grafiken von Christian Corona ©, als gedruckte Karten zu bestellen unter: www.gefuehlsmonster-shop.de.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 2 – Kapitel 2.1**



Thema

Diese Übung wird eingesetzt, um eigene und fremde (unsichtbare) Grenzen zu erspüren und zu achten. Sie ist wirkungsvoll, um die Relevanz von Kinderschutz aufzuzeigen. Jeder Mensch hat (unsichtbare) Grenzen, die respektiert werden müssen. Werden sie das nicht, kann es zu Grenzverletzungen kommen. Gezielte Grenzverletzungen können Übergriffe darstellen und somit Gewalt formen.

Ziel(e)

TN erkennen ihre eigenen und fremden Grenzen. Sie reflektieren über mögliche Grenzverletzungen und lernen den Unterschied zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt verstehen.

Zielgruppe

Ab 12 Jahren.

Anleitung

Die Gruppe teilt sich in Paare auf, die sich jeweils in 4–5 m Abstand mit den Gesichtern zueinander aufstellen. Wichtig ist, dass während der ganzen Übung nicht gesprochen werden soll. Vor der Übung erklärt der/die Trainer*in, worum es geht: „Ihr habt gleich die Gelegenheit, euch eurer Grenzen bewusster zu werden und die Grenzen eurer Partnerin oder eures Partners zu erspüren. Ihr steht euch jetzt mit Abstand gegenüber. Macht euch diesen Abstand bewusst und spürt nach, wie ihr ihn empfindet.“

1. „Diejenigen, die auf der linken Seite stehen, gehen jetzt langsam auf den Partner oder die Partnerin zu. Nur über Blickkontakt verständigt ihr euch, wie weit du herankommen darfst. Probiere den Abstand aus, gehe evtl. einen Schritt vor oder zurück. Wenn du den richtigen Abstand gefunden hast, bleib stehen und spürt beide der Situation nach.“
2. „Stellt euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen diejenigen, die auf der rechten Seite stehen, auf ihr Gegenüber zu.“ Anweisung vom ersten Schritt wiederholen.
3. „Stellt euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt geht beide aufeinander zu und versucht, euch ohne Sprechen, Geräusche und ohne Gestik zu verständigen, wie nah ihr einander kommen wollt. Wenn ihr den Abstand gefunden habt, bleibt einen Moment in dieser Position. Tauscht euch über die Übung aus.“

Nachbereitung und Auswertung – Mögliche Leitfragen:

Wie habe ich mich während der Übung gefühlt? Gab es eine Situation, die mir unangenehm/angenehm war? Wie habe ich Signale ausgesendet? Welche Signale hat meine Partnerin/mein Partner ausgesendet? Habe ich etwas Neues (über mich) erfahren?

Abschluss: Der/Die Trainer*in gibt anhand der Unterschiede zwischen Grenzverletzungen/Übergriffen und Gewalt eine Einordnung und Übersicht über Gewaltformen und mögliche Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche. Es wird klar, warum der „Grenzschutz“, also Kinderschutz, so wichtig ist, um mit Grenzverletzungen umgehen zu können und es nicht zu Gewalt oder Übergriffen kommt.

Dauer

20–30 Minuten.

Variation(en)

Als Erweiterung lässt sich auch herausfinden, ob das Gegenüber das Reichen der Hand, eine Hand auf die Schulter legen, das Handgelenk umfassen etc. in Ordnung findet. Auch hier sollte eine Verständigung nonverbal geschehen. Die Anweisung, welche Geste ausprobiert werden soll, gibt der/die Trainer*in.

Material

Der Raum muss groß genug sein, dass sich die Paare in 4–5 m Abstand gegenüberstehen können.

Quelle

BJR und ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 31.

Thema

TN entwickeln eine „Gruppenverfassung“, in der ihre Rechte und Verpflichtungen festgelegt sind.

Verpflichtungen für die Gruppe, auf das sich alle einigen, sowie des Rechts auf Mitbestimmung bei der Entwicklung und der Einhaltung von Rechten.

Ziel(e)

Erkennen des Zusammenhangs zwischen Rechten und Verpflichtungen sowie deren Relevanz im Alltag. Entwicklung eines Systems von Regeln und

Zielgruppe

Ab 10 Jahren.

Anleitung

- Die TN werden gefragt, welche Erfahrungen sie mit Regeln und Verpflichtungen haben. Dann wird anhand folgender Sätze, die die TN ergänzen sollen, begonnen, einfache Rechte vorzustellen: „Ich habe nicht das Recht ..., weil ...“ (z.B. Ich habe nicht das Recht, andere zu schlagen, wenn ich wütend bin). Die Sätze werden in eine Liste geschrieben und die TN ersucht, die negativen Aussagen positiv umzuformulieren (Ich habe das Recht, nicht geschlagen zu werden).
- Wenn die TN verstanden haben, wie positive Aussagen über Rechte formuliert werden können, bilden sie Vierer- oder Fünfergruppen.
 - Jede Kleingruppe sollte drei oder vier Grundregeln für die ganze Gruppe aufstellen.
 - Diese beginnen jeweils mit „Alle haben das Recht ...“.
 - Das Recht darf nur aufgeschrieben werden, wenn alle einverstanden sind.
- Anschließend stellt jede Kleingruppe im Plenum ihre Regeln vor. Der/Die Trainer*in listet sie in einer Tabelle auf:

VERFASSUNG	
RECHTE	VERPFLICHTUNGEN
Jede*r hat das Recht auf eine faire Behandlung. Jede*r hat das Recht auf freie Meinungsäußerung.	Ich bin verpflichtet, andere fair zu behandeln. Ich sollte jedem Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung zugestehen.

Bei jedem Recht aus der Liste wird gefragt, welche besonderen Verpflichtungen jeder Mensch einhalten muss, damit alle dieses Recht genießen können. Die Antworten kommen in die „Verpflichtungen“-Spalte neben das Recht anhand von Formulierungen wie „Ich bin verpflichtet ...“ oder „Ich sollte ...“ (z.B. Ich bin verpflichtet, niemanden vom Mitmachen auszuschließen).

- Stehen alle Rechte und Verpflichtungen, die von den Gruppen aufgeschrieben wurden, in der Tabelle, sollen die TN ihren Verfassungsentwurf überprüfen. Lassen sich manche Rechte und Verpflichtungen zusammenfassen? Können welche gestrichen werden? Müssen welche ergänzt werden?

Es ist besser, wenige gute Regeln zu haben, als viele nicht so gute.

5. Gibt es nichts mehr zu ändern, schlägt der/die Trainer*in den TN vor, daraus eine Art „Verfassung“ für die Gruppe zu machen.
 - Sind alle bereit, diese selbst aufgestellten Regeln zu befolgen?
 - Wer sorgt dafür, dass sich alle nach dieser „Verfassung“ richten?
 - Was geschieht, wenn jemand eines der Rechte missachtet?
 - Braucht es Sanktionen für den Fall, dass jemand die Regeln nicht befolgt? Warum?

Hinweis

Die endgültige Version der „Verfassung“ gilt für das gemeinsame Miteinander, für Kinder ebenso wie für Erwachsene. Durch Regeln und Verpflichtungen wird es leichter, so zusammenzuleben, dass die Rechte jedes Menschen geachtet werden. Regeln schützen unsere Rechte, unsere Sicherheit und Gesundheit. Aber damit sind wir auch verpflichtet, die Rechte anderer zu respektieren.

Nachbereitung und Auswertung – Mögliche Leitfragen:

- War es leicht, in der Kleingruppe eine Liste der Rechte aufzustellen? War es leicht, die Liste der Verpflichtungen zu erstellen?
- War es leicht, in der Gruppe zusammenzuarbeiten? Welche Vor- und Nachteile hat die Zusammenarbeit in einer Gruppe?
- Gab es Ideen für Rechte, denen nicht alle zugestimmt haben? Warum?
- Was habt ihr mit den Ideen gemacht, auf die ihr euch nicht einigen konntet? Hat jemand versucht, die anderen zu überzeugen, um Übereinstimmung zu erzielen? Habt ihr daraufhin über manche Ideen noch mal neu nachgedacht?
- Was habt ihr in dieser Aktivität über euch selbst gelernt? Was habt ihr über Regeln und Verpflichtungen gelernt?
- Ihr habt euch auf Rechte und Verpflichtungen geeinigt – wie sorgt ihr jetzt dafür, dass sich alle danach richten?
- Wer ist dafür zuständig, dass diese Rechte geachtet werden?

- Sollten Regelverstöße Folgen haben? Wer soll darüber entscheiden?

Dauer

60–90 Minuten.

Variation(en)

Bei längerer Gruppenzusammengehörigkeit kann die folgende zweite Phase nach einiger Zeit hinzugefügt werden:

Phase zwei (30–45 Minuten): Einige Tage oder Wochen später sollen die Kinder sich ihre Verfassung noch einmal ansehen. Schließlich müssen Gesetze immer mal wieder verbessert, abgeschafft oder ergänzt werden.

- Sind die TN mit den Rechten und Verpflichtungen, die sie entwickelt haben, immer noch einverstanden?
- Sind manche Verpflichtungen schwerer einzuhalten als andere? Warum?
- Muss an der Verfassung etwas geändert werden? Muss vielleicht etwas gestrichen oder ergänzt werden?

Die Durchsetzung von Regeln und Verpflichtungen kann anhand folgender Fragen diskutiert werden:

- Werden manche Rechte häufiger verletzt als andere? Warum?
- Wer ist dafür zuständig, dass diese Rechte geachtet werden?
- Wer entscheidet, was passiert, wenn jemand gegen eine Gruppenregel verstößt?
- Muss die Gruppe Sanktionen beschließen für den Fall, dass jemand die Regeln bricht?
- Bei jüngeren Gruppen ist es besser, statt von Rechten von Gruppenregeln zu sprechen. Ein gutes Beispiel für eine Übung: Erzbistum Berlin (2017), S. 23.

Material

Stifte und Papier für alle TN, Flipchart und Marker, wenn möglich: Kopien der vereinfachten KRK.

Quelle

Adaptiert von Bpb (2009), S. 102.

Thema

Das Netzwerk an Helfenden, Schützenden und Fachpersonen aufzeigen, welches sich um ein Kind in Gefahr herum aufbaut.

Ziel(e)

TN erkennen, welche Vielzahl an handelnden Akteur*innen es im Fall von Kindeswohlgefährdung geben kann und wie sich diese um das Kind oder den/die Jugendliche*n formieren.

Zielgruppe

Ab 8 Jahren.

Anleitung

1. Jede*r TN erhält eine Rollenkarte (*siehe v_Arbeitsblatt 18 – Gewaltbilder*). Sollten nicht genügend Rollen verfügbar bzw. noch ergänzt werden, sind die übrigbleibenden TN Zuschauer*innen, die den Auftrag bekommen, das Kind in der Mitte zu beobachten. 2–3 TN können ausgewählt werden, um am Ende Fotos z.B. mit Handys zu machen.
2. Ein*e TN stellt sich als „Kind in Gefahr“ in die Mitte. Die übrigen TN werfen sich nacheinander ein Wollknäuel zu und sagen ihre jeweilige Rolle laut, bevor das Wollknäuel weitergeworfen wird. Es sollte quer durch den Raum/über das „Kind in Gefahr“ geworfen werden und nicht zum/zur Nachbar*in.
3. Das fertige „Netz“ wird von allen TN noch einmal abschließend betrachtet und fotografiert. Die Fotos können dann entweder gleich per Beamer an die Wand geworfen oder im Kreis einmal an alle Mitwirkenden rumgereicht werden, sodass jede*r einmal die Außenperspektive gesehen hat.
4. In der anschließenden Diskussion und Auswertung wird erst das „Kind in Gefahr“ gefragt, wie es sich gefühlt hat, danach die Mitwirkenden. Am Ende berichten die TN, was sie beobachtet haben.

Hinweis

Wichtig ist dabei zu betonen, dass ein solches Netzwerk miteinander agieren soll und es sich untereinander koordiniert. Sind alle nur auf das Kind gerichtet und fokussiert, führt dies schnell zur Überforderung des Kindes. Dieses soll sich keine Gedanken machen müssen, wo es welche Form der Unterstützung bekommt.

Dauer

15–30 Minuten.

Variation(en)

Für einen **leichteren Einstieg** kann auch erst das Netzwerk mittels Brainstormings zu verschiedenen Akteur*innen auf einem Flipchart aufgezeichnet werden. Danach werden erst die Rollen vergeben.

Material

Rollenkarten (*siehe v_Arbeitsblatt 18 – Gewaltbilder*), Wollknäuel.

Quelle

Marion Kreissl.

2.2 Bausteine und Bestandteile einer Kinderschutzrichtlinie



Die TN kennen die zentralen Bausteine einer trag- und handlungsfähigen Kinderschutzrichtlinie.

TN sind sensibilisiert, dass Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie eine Reihe von Bestandteilen in Form von Instrumenten und Inhalten umfasst, die ineinandergreifen und für die verschiedenen Arbeitsbereiche verantwortlich sind.

Die TN kennen wichtige Querschnittsthemen einer Kinderschutzrichtlinie und wissen diese mit den zentralen Bausteinen, Inhalten und Instrumenten zu verbinden.

Die über die letzten Jahre in diversen Bereichen und Organisationen entstandenen Kinderschutzkonzepte bzw. Kinderschutzrichtlinien sind oft so unterschiedlich wie ihre Bezeichnungen und die Organisationen, die sie verfasst haben. Im vorliegenden Handbuch wird unterschieden zwischen Kinderschutzrichtlinien als Verschriftlichung umfassender Schutzmaßnahmen in verschiedenen Bereichen der Organisation (Personal, Schulung etc.) einerseits und dem Begriff des Konzeptes andererseits. Letzterer ist umfassender und kann den Kinderschutz beinhalten, aber auch andere Bereiche in den Vordergrund stellen (z.B. sexualpädagogisches oder medienpädagogisches Konzept). Während ein Konzept aus unterschiedlichen Dokumenten bestehen kann, ist eine Richtlinie meist mit Anhängen ein separates Dokument.

Es sollte wohl überlegt sein, in welchem Rahmen die verschiedenen Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie in die eigene Organisation übernommen und verschriftlicht werden. Nicht immer wird es für die eigene Organisation passend und nützlich sein, alle Inhalte in eine separate Richtlinie einzugliedern. Zentrale Inhalte bestehen vielleicht seit langem im Rahmen von anderen Konzepten, wie etwa Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen, (sexual-) pädagogische Konzepte oder Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit. Es ist wichtig zu sehen, wo die jeweilige Organisation mit Prozessen, Dokumenten

Bezeichnung Kinderschutzsysteme

„Organisationen bezeichnen ihre Konzepte für strukturierten und umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit unterschiedlichen Begriffen:

- Kinderschutzrichtlinie, -konzept, -policy
- Schutzkonzept
- Präventionskonzept

Teils werden diese Begriffe austauschbar verwendet, teils soll mit einem bestimmten Begriff ein bestimmter Aspekt besonders betont werden (Richtlinie: das Verbindliche, Konzept: das im täglichen Leben Umgesetzte), es kann auch das eine (Richtlinie) als Teil des anderen (Konzept) gesehen werden.“

ECPAT Österreich, 2020, S. 4

und Einstellungen zum Kinderschutz zu verorten ist und welche Herangehensweise für den jeweiligen organisationskulturellen Kontext, die Führungsebene und die Mitarbeitenden passend ist.

Empfehlenswert ist ein breit gefasster Gewalt-Begriff. Es existieren jedoch auch Konzepte, die sich ausschließlich mit sexueller Gewalt befassen. Es gibt somit keine ideale Kinderschutzrichtlinie. Diese muss immer an die jeweilige Organisation und

ihren Kontext angepasst werden. Es handelt sich stets um einen Prozess und keine Einzelaktion. Es braucht vor allem die Beteiligung aller relevanter Akteur*innen, einschließlich Kindern und Jugendlichen, sowie ausreichend Zeit für individuelle Überlegungen.

Grob lassen sich die Bestandteile eines Schutzkonzeptes in die Bereiche Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung einteilen (siehe Abbildung 7 – Bestandteile eines Schutzkonzeptes).¹

Um weiter ins Detail zu gehen, lassen sich verschiedene zentrale Bausteine identifizieren. Zudem gibt es wichtige Querschnittsthemen wie Partizipation, Prävention, Wissensmanagement und Systematisierung (siehe Abbildung 8 – das Kinderschutz-Haus).

¹ In Anlehnung an die Leitlinien des UBSKM.

Bestandteile eines Schutzkonzeptes



Abbildung 7 – Bestandteile eines Schutzkonzeptes
Eigene Darstellung, in Anlehnung an Wolff/Schröer/Fegert (2017), S. 21

Ein Schutzkonzept Prozesselemente & Bausteine einer Richtlinie

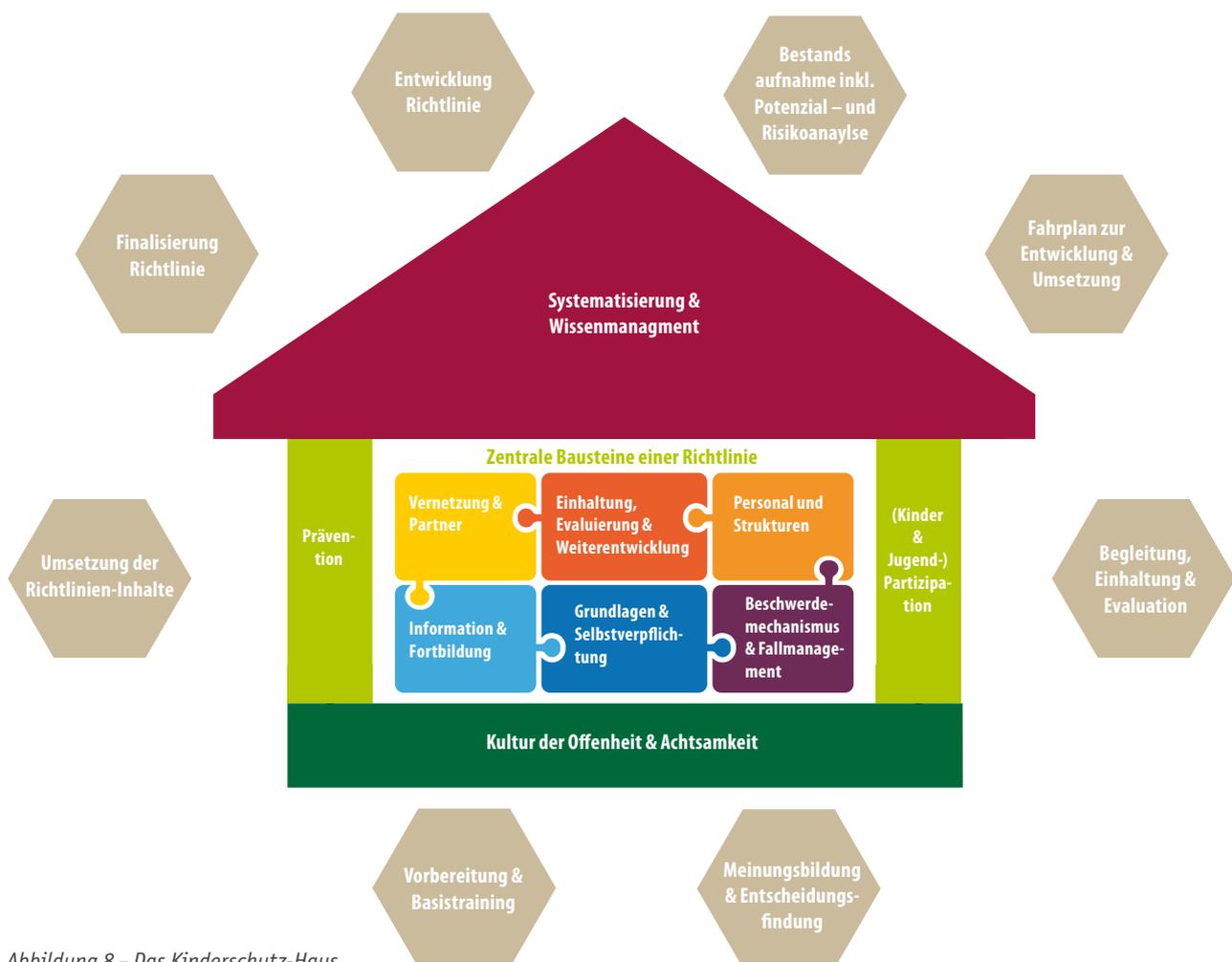


Abbildung 8 – Das Kinderschutz-Haus

Während die Bausteine vergleichbar mit Kapiteln eines Buches sind, hat jedes Kapitel noch Unterkapitel oder Inhalte, die dort für gewöhnlich vorkommen. So kann innerhalb des Bausteins B) Personal, entweder direkt oder mit separatem Unterkapitel, der Verhaltenskodex für die Organisation beschrieben werden. Dieser Inhalt wiederum kann verschiedene Personengruppen beschreiben, für die der Verhaltenskodex gültig ist, oder nur die Mitarbeitenden. Andere Personengruppen wie Auftragsnehmer*innen, Besucher*innen, Journalist*innen etc. können dann auch in andere Bausteine (z.B. D) Vernetzung und Partner*innen) integriert werden, je nach Bedarf und Struktur der jeweiligen Organisation. Der Verhaltenskodex sollte nicht nur auf die hauptamtlichen Mitarbeitenden beschränkt bleiben. Zielführend ist eine breite Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs. Dies kann beispielsweise durch die Aufnahme des Kodex oder einzelner darin enthaltender Regelungen in Verträge mit externen Leistungsträger*innen und Partner*innen geschehen. Für Mitarbeitende ist zentral, dass der Verhaltenskodex Bestandteil ihrer Arbeitsverträge wird und klare Informationen zu Verstößen und deren Konsequenzen enthalten sind.

Weitere Unterbereiche des Bausteins B) Personal und Strukturen können etwa sein:

- Rekrutierung und Auswahl
- Erweitertes Führungszeugnis ²
- Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Besonders hilfreich sind in diesem Zusammenhang bereits entwickelte Richtlinien und Konzepte vergleichbarer Organisationen aus ähnlichen Bereichen, um sich Ideen zu holen, welche Inhalte ein Baustein umfassen kann und wie diese eingeordnet und gegliedert sind (*siehe auch Kapitel 5.2*).

² Dieser Begriff wird im gesamten Handbuch einheitlich für das deutsche erweiterte Führungszeugnis und die österreichische erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendwohlfahrt verwendet.

Mögliche Bausteine/Kapitel einer Kinderschutzrichtlinie:

- A) Grundlagen und Selbstverpflichtung
 - B) Personal und Strukturen inkl. Verhaltenskodex
 - C) Beschwerdemechanismus und Fallmanagement
 - D) Vernetzung und Partner*innen
 - E) Information und Fortbildung
 - F) Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung
- + Querschnittsthemen: Partizipation (inkl. von Kindern und Jugendlichen), Prävention, Systematisierung (inkl. Formate) und Wissensmanagement

Thema

Video zu Nutzen und Inhalten einer Kinderschutzrichtlinie.

Ziel(e)

TN erhalten Grundlagenwissen zu den Bestandteilen, der Notwendigkeit und wichtigen Bausteinen einer Kinderschutzrichtlinie.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

Das Video wird gezeigt und anschließend Verständnisfragen und Kommentare aus dem Plenum beantwortet/besprochen. Es wird entweder gefragt, was gesehen wurde und anhand der Meldungen von der/dem Trainer*in kurz ergänzt mit Verweis auf die Haus-Grafik, oder bei mehr Zeit die Bausteine und Inhalte einer Kinderschutzrichtlinie detaillierter erläutert (siehe Übung „ae) Das Kinderschutz-Haus“).

Dauer

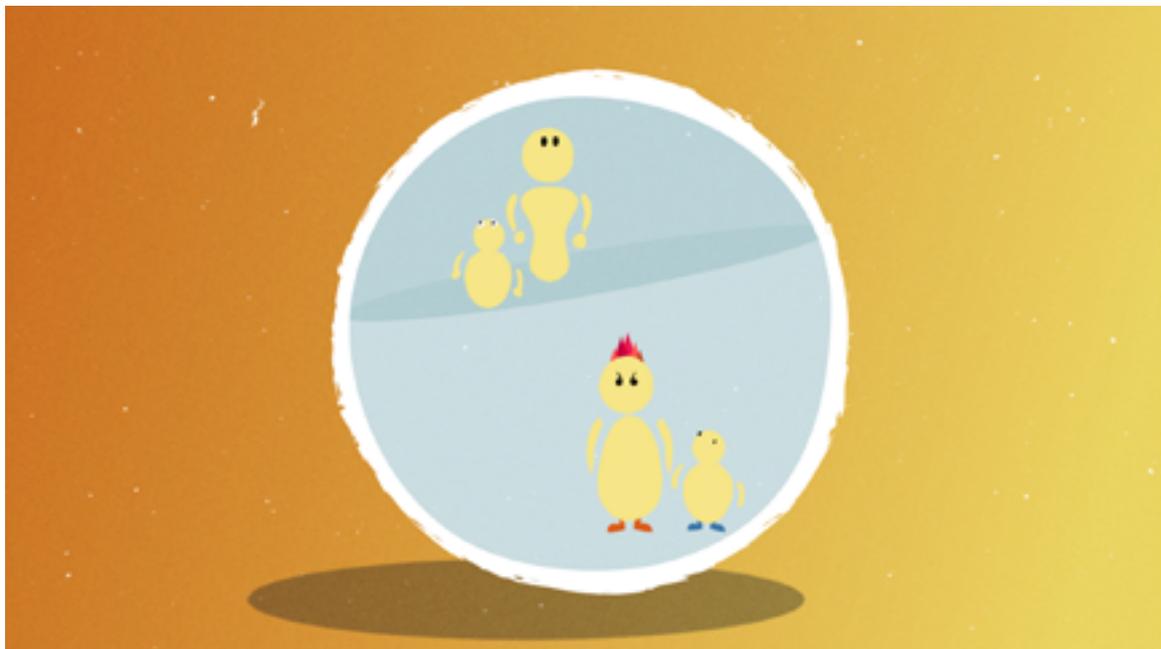
Ca. 10 Minuten, das Video alleine dauert ca. 3 Minuten.

Material

Internetverbindung oder Offline-Version des Videos.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.,
www.vimeo.com/267586495.



Thema

Darstellung des Umfangs einer Richtlinie und möglicher Bausteine einzelner Kapitel/Bereiche.

Ziel(e)

TN verfügen über Kenntnisse zu zentralen Bausteinen einer Kinderschutzrichtlinie, möglichen konkreten Inhalten je Baustein sowie verschiedenen Querschnittsthemen.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Jeweils einen Baustein einer Kinderschutzrichtlinie (auch Querschnittsthemen bedenken!) auf ein Flipchart schreiben und im Raum aufhängen. Hier eignen sich auch grafische Anker pro Baustein als Bilder (siehe *ad_Arbeitsblatt 19 – Kinderschutz-Elemente Ausstellung*).
2. Die TN sollen in Murmelgruppen überlegen, welche Inhalte bei jedem Baustein vorkommen könnten (z.B. bei Baustein Personal – Inhalt: erweitertes Führungszeugnis). Die möglichen Inhalte können auch vorab vorbereitet und den TN zur Zuordnung ausgedruckt mitgebracht werden. Eigene Ergänzungen sind auf Moderationskarten weiterhin möglich. Andernfalls werden die selbst gefundenen Ergebnisse auf Moderationskarten geschrieben und diese auf das jeweilige Flipchart geklebt. Es soll keine feste Zeit pro Baustein vorgegeben werden, sondern die TN können selbst entscheiden, wie lange sie sich pro Poster aufhalten wollen.
3. Auswertung & Diskussion durch Trainer*in, der/die auf Vollständigkeit prüft, ggf. ergänzend Moderationskarten selbst aufhängt und auf wichtige Aspekte pro Baustein hinweist. Falls notwendig, hängt Trainer*in Moderationskarten um.

Dauer

Ca. 30–60 Minuten: 20–30 Minuten Ausstellung, 10–30 Minuten Auswertung.

Variation(en)

Diese Übung ist sehr geeignet, um noch einmal eine Extra-Runde anzuleiten, wo gezielt die Querschnittsthemen insbesondere Kinder- und Jugendpartizipation zu jedem Baustein überlegt werden.

Sie lässt sich auch gut mittels der „World Café“-Methode anleiten, sodass nicht Poster im Raum aufgehängt, sondern auf Tische verteilt werden und diese im Wechsel (z.B. jede Gruppe hat 5 Min. pro Tisch) ausfüllen lässt.

Material

Flipcharts, Moderationskarten, Stellwände, *ad_Arbeitsblatt 19 – Bausteine Kinderschutzrichtlinie*.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Thema

Die Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie werden anhand einer Haus-Grafik (siehe *Abbildung 8*) den TN bildhaft nähergebracht und diskutiert. Die Prozesselemente (siehe *Abbildung 1*) des Kinderschutzrichtlinien-Erstellungsprozesses werden zusammen mit den Bausteinen dargestellt.

Ziel(e)

TN sind sich der unterschiedlichen Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie bewusst und haben diese kritisch reflektiert. Sie wissen, welche Inhalte sich hinter den jeweiligen Bausteinen noch verstecken können.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu 2–5 Personen gebildet. Die *Abbildung 8 – Kinderschutz-Haus* wird an alle Gruppen als Rahmen in A3-Größe oder größer ohne Inhalte/Texte ausgeteilt. Die TN werden aufgefordert, die verschiedenen Bausteine mit Inhalten zu befüllen. Sie können sich dabei Ideen aus bestehenden, realen Kinderschutzrichtlinien holen, die als Infomaterial ausliegen.
2. Die unterschiedlich befüllten Poster werden auf Stellwänden aufgehängt und die TN können sie wie eine Ausstellung besuchen und betrachten.
3. Im Anschluss wird im Plenum besprochen, wo Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufgefallen sind. Der/Die Trainer*in stellt das ECPAT-Kinderschutz-Haus vor, erklärt wichtige Elemente und geht auf Unterschiede ein.

Hinweis

Wichtige zentrale Bausteine und Inhalte kommen überall vor. Die grafische Darstellung und Benennung variiert. Es sollte eruiert werden, was im eigenen organisatorischen Kontext passend, vielleicht schon bekannt/gebräuchlich ist, um die eigene Kinderschutzrichtlinie entsprechend anzupassen/aufzubauen.

Dauer

30–60 Minuten je nach Anzahl der Gruppen und Diskussionsbedarf.

Variationen

Für jüngere Zielgruppen kann das Haus als Puzzle Übung erst zerschnitten und dann wieder zusammengesetzt werden.

Für Gruppen, die mehr Struktur benötigen, können die Inhalte auch als ausgeschnittene Papiere an jede Gruppe zum Aufkleben an die richtigen Stellen gegeben werden.

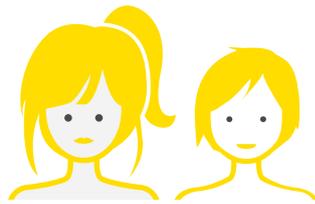
Material

Kinderschutz-Haus als großer Ausdruck (z.B. A3) pro Gruppe, Stifte, Stellwände.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 2 – Kapitel 2.2**



Thema

Tiefere Auseinandersetzung mit Bausteinen und Bestandteilen einer Kinderschutzrichtlinie in Form von Assoziationen und Wortbeschreibungen.

Ziel(e)

TN lernen einzelne Themen und Begriffe mit den Bausteinen und Bereichen sowie Instrumenten und Inhalten einer Kinderschutzrichtlinie zu verbinden.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

Die TN sitzen im Kreis. Der/Die Trainer*in hat einen Stapel „Tabu“-Karten, auf denen jeweils ein Begriff aus dem Bereich Kinderschutz steht (Beschwerde, Ohrfeige, Verhaltensregeln, Kinderrechte, Jugendpartizipation, Gewalttäterin, Mobbing, Sexting ...). Der Kartenstapel wird verdeckt herumgegeben, jede*r TN dreht jeweils die oberste Karte um und erklärt den darauf stehenden Begriff, die anderen versuchen, ihn möglichst schnell zu erraten. Die erratene Karte wird nach hinten gesteckt. Es wird gefragt, ob auch jede*r etwas mit dem jeweiligen Begriff anfangen kann, und wenn nicht, wird er kurz erklärt. Dann ist der/die nächste Spieler*in an der Reihe.

Wenn ein*e TN einen Begriff nicht möchte, kann er/sie aussetzen oder ein anderes Kärtchen erhalten. Die nicht gewollte Karte wird ungenannt nach hinten gesteckt, um den/die TN vor negativen Kommentaren zu schützen. Der/Die Trainer*in kann auf die geratenen Begriffe noch näher eingehen und diese erklären bzw. eine Diskussion dazu einleiten. Sachlich falsche Erläuterungen sollten auf jeden Fall korrigiert werden.

Nachbereitung und Auswertung:

Es kann mit den TN besprochen werden, welche Begriffe besonders schwierig zu erklären waren. Einzelne Begriffe können weiterführend von der/dem

Trainer*in erläutert und in den Kontext der Kinderschutzrichtlinie gestellt werden.

Dauer

15–40 Minuten je nach Anzahl der Karten.

Variation(en)

Es können auch verbotene Begriffe, die bei der Erklärung nicht genannt werden dürfen, weil sie zu nah am zu erratenden Begriff liegen, unten auf die Karte geschrieben werden, um es schwieriger zu machen.

Material

Selbst gemachte Kärtchen mit einfachen Begriffen zu Kinderschutzrichtlinien-Inhalten und -Instrumenten – siehe *af_Arbeitsblatt 20 – Tabu*, zumindest eine Karte pro TN.

Quelle

Abgewandelt von Bpb (2009) und BJR (2015).

Thema

Entwicklung von Beispielen, eigenen Ideen und Bilder/Icons, um Bausteine und Bestandteile einer Kinderschutzrichtlinie greifbarer zu machen.

Ziel(e)

Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten zum Themenbereich einer Kinderschutzrichtlinie, ihrer möglichen Bausteine und Inhalte.

Zielgruppe

Ab 12 Jahren.

Anleitung

Verschiedene Materialien mit Bezug zum Thema Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie werden in einen Beutel oder unter ein Tuch gelegt. Die TN ziehen einzeln einen Gegenstand, beschreiben diesen und nennen ihre Assoziation (einen anderen Gegenstand ziehen ist erlaubt). Anschließend kann die Gruppe nach ihren Assoziationen befragt werden.

Nachbereitung und Auswertung – Mögliche Leitfragen:

Bei welchen Gegenständen fiel es mir leicht oder schwer, etwas darüber zu sagen? Warum? Welche Informationen waren neu für mich? Welche Fragen habe ich noch? Worüber würde ich gerne weiter reden?

Dauer

40–60 Minuten.

Variation(en)

Die Gegenstände offen auslegen und die Jugendlichen wählen lassen, zu welchem sie erzählen/assoziiieren möchten.

Material

Bilder, Icons, ggf. Fotos zu Bausteinen und Bestandteilen/Inhalten einer Kinderschutzrichtlinie – siehe *ag_Arbeitsblatt 21 – Grabbelsack*.

Quelle

Abgewandelt von BJR (2015).

Modul 3

Bestandsaufnahme und Analysen

Um zu wissen, wo es sinnvoll ist, mit der Entwicklung eines umfassenden Kinderschutzsystems zu starten, ist es wichtig, bestehende Risiken zu kennen und zu analysieren. Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt, sind Organisationen sehr unterschiedlich. Manche haben übergeordnete Strukturen wie Dach- oder Bundesverbände, die beispielsweise im Bereich Personalmanagement bestimmte Vorgaben machen. Andere werden von staatlicher oder internationaler Seite finanziert und haben daraus angeregt bereits Schritte zum Kinderschutz unternommen. Diese Unterschiede sind von großer Bedeutung, da sie Hinweise auf mögliche Risiken und Lücken geben, aber auch helfen, bereits bestehende Strukturen und Mechanismen, die Potenzial zum Kinderschutz darstellen, wahrzunehmen. Die wenigsten Organisationen starten bei null. So ist neben der Risikoanalyse auch die Potenzialanalyse von großer Bedeutung. In einem ersten Schritt ist daher wichtig, sich seiner Umgebung, seines Kontextes und seiner bereits bestehenden Strukturen und ihrer Wirkungsweisen bewusst zu werden (z.B. mittels Stakeholder- oder Netzwerkanalyse). Anschließend können anhand des größeren Gesamtüberblicks Risiken, Lücken und Potenzial in Bezug auf den Kinderschutz festgestellt und analysiert werden (Potenzial- und Risikoanalysen).

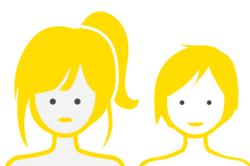
Mappe „Unsere Konzepte“

Ein hilfreiches Werkzeug ist eine Mappe, die an einem öffentlichen Ort der Organisation ausgelegt wird. Die Mitarbeitenden werden gebeten, aktiv in ihrem Arbeitsfeld zu recherchieren, welche Regelungen/Richtlinien/Vorschriften es bereits gibt, die Kinderschutz-Bereiche tangieren. Diese Methode eignet sich sehr gut, um bereits eingeführte Richtlinien beispielsweise zum Umgang mit Fotos in Off- und Online-Publikationen, Antikorruptionsregelungen, Regelungen für Journalist*innen, Besucher*innen etc. ins Gedächtnis zu rufen. Darauf kann in der Kinderschutz-Schulung aufgebaut und später damit weitergearbeitet werden.

Quelle: ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 40

Methodenübersicht Modul 3

3.1 Risikoanalyse	3.2 Potenzialanalyse	3.3 Selbstbeurteilung
ah Umgebungs- und Situationsanalysen	an Kopfstand-Methode	ar Spinnennetz
ai Fallbeispiele Verdachtsmomente und Risiken	ao Stärken und Schwächen, Chancen und Hürden – die SWOT-Analyse	
aj Checkliste Risikoanalyse	ap Über den Tellerrand – die 6-3-5-Methode	



3.1 Risikoanalyse	3.2 Potenzialanalyse	3.3 Selbstbeurteilung
ak Begehbare Schaubild	aq Gefühlserkundung	as Reporter
al Gefahren-Pantomime		
am Theaterstück Online-Gefahren		

3.1 Risikoanalyse



Die TN erkennen Risiken und können sie von Ursachen und Auswirkungen unterscheiden.

Sie sind befähigt, identifizierte Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung/Schaden zu bewerten.

Sie kennen Maßnahmen für ein an ihren Kontext/ihre Organisation angepasstes Risikoregister.



Abbildung 9 – Ursache, Risiko und Auswirkung

Nur wenn bekannt ist, wo die Risiken liegen, gibt es auch die Chance, auf bestehende Risiken zu reagieren. Daher ist die Risikoanalyse von entscheidender Bedeutung für den Kinderschutz.

„Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ermöglichen oder sogar begünstigen.“¹

Hilfreich ist, zwischen den **Risikoursachen**, dem **Risiko** selbst und seinen **Auswirkungen** zu unterscheiden (siehe Abbildung 9 – Ursache, Risiko und Auswirkung).

Definition Risiko

- Ein mögliches künftiges Ereignis, das zu unerwünschten Folgen führt.
- Eine Möglichkeit, Schaden oder Verlust zu erleiden.
- „Ein Problem, das erst noch auftreten muss.“

Definition Potenzial

- Eine noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeit.
- Alles, was zum Erreichen eines Ziels (z.B. Kinderschutz) zur Verfügung steht.

¹ EKD (2014), S. 21.



Um das bewerkstelligen zu können, ist es notwendig, sich seiner Ziele bewusst zu sein. Denn ein Risiko ist immer die Abweichung von vorher gesetzten Zielen. Hier ein Beispiel für eine solche Differenzierung:

Ziel(e): Kinderschutz, Schutz der Organisation und ihrer Mitarbeitenden ist gewährleistet			
Ursache	Risiko	Auswirkung	Reaktion auf das Risiko
Pädosexuelle Täter*innen suchen gezielt Organisationen mit Zugang zu Kindern.	Pädosexuelle Täter*innen beginnen ein Arbeitsverhältnis mit unserer Organisation und vergehen sich an einem Kind unter unserer Aufsicht.	Das Kind wird verletzt, der Ruf der Organisation nachhaltig geschädigt.	Eingrenzung: Es werden präventiv Maßnahmen im Personalbereich getroffen (erweitertes Führungszeugnis etc.) und reaktiv.

Es gibt unterschiedlichste Arten, auf bestehende Risiken zu reagieren (siehe Infobox – Risikoreaktionen). Nicht immer besteht viel Handlungspotenzial. In solchen Fällen ist es möglich, sich beispielsweise zu entscheiden, ein Risiko zu tolerieren und dessen Gefahrenpotenzial in Kauf zu nehmen. Alternativ kann die Entscheidung getroffen werden, einen bestimmten Bereich/ein Einsatzgebiet etc. komplett zu meiden, um auch dem Risiko vollständig aus dem Weg zu gehen.

Voraussetzung für die Entscheidung über den Umgang mit dem Risiko ist die Risikobewertung. Dabei lässt sich unterscheiden, wie wahrscheinlich die Chance ist, dass sich das Risiko manifestiert (hoch/mittel/gering) und wie hoch der Schaden ist, der eintritt, falls es passiert (schwer/mittel/leicht). Eine anschauliche Darstellungsform für diese beiden Elemente (Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe) ist die Risikomatrix (siehe Abbildung 10 – Risikomatrix).

In jedem Fall sollten die Risiken beobachtet und die Risikoanalyse periodisch wiederholt werden (siehe

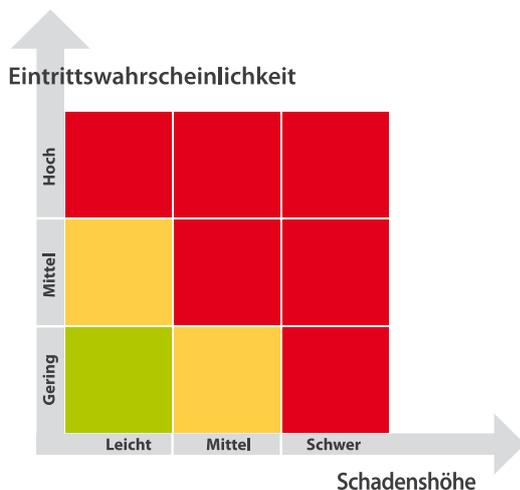


Abbildung 10 – Risikomatrix

Risikoreaktionen

Akzeptanz – Das Risiko hat keine schweren Auswirkungen und/oder ist nicht sehr wahrscheinlich, also wird akzeptiert, dass es evtl. eintreten wird.

Vermeidung – Das Risiko ist so wahrscheinlich, seine Auswirkungen so schwer und das Handlungspotenzial zur Beseitigung des Risikos so gering, dass die Entscheidung getroffen wird, in einem bestimmten Bereich gar nicht tätig zu werden.

Eingrenzung – Entweder die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Schadenshöhe bei Eintritt können durch verschiedene Maßnahmen minimiert werden.

Beseitigung – Eine vollständige Beseitigung des Risikos ist meistens nicht möglich.

Beseitigung – Eine vollständige Beseitigung des Risikos ist meistens nicht möglich.

Abbildung 11 – Risikomanagement). Hierfür lohnt sich die Erstellung eines Risikoregisters, welches oft auch alle Risiken der Organisation darstellt.

Kinderschutz kann dann als eine Kategorie aufgenommen oder als separates Register erstellt werden (siehe ein Beispielformat in aj_Arbeitsblatt 23 – Format Risikoregister).

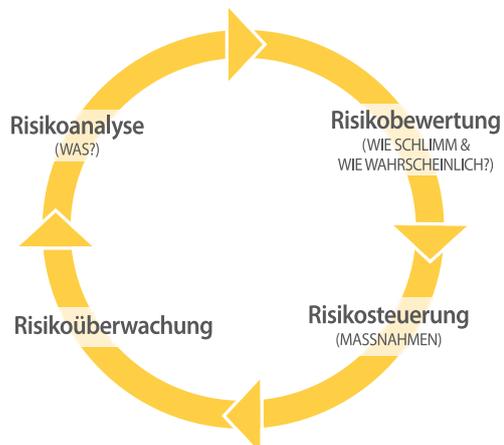


Abbildung 11 – Risikomanagement

Thema

Mapping-Methoden, um den Kontext, das Umfeld, wichtige Akteur*innen und Strukturen einer Organisation zu erfassen. Stakeholder- und Netzwerkanalyse.

Ziel(e)

TN haben einen Überblick über Akteur*innen, Netzwerke und Strukturen ihrer Organisation.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Der/Die Trainer*in stellt kurz die Methoden der Stakeholder- und Netzwerkanalyse vor und bittet die TN, pro Organisation entweder in Gruppen oder ggf. auch alleine sich anhand der beiden Methoden ihren jeweiligen Kontext auf einem Flipchart festzuhalten.

Mögliche Leitfragen:

- Wer trifft Entscheidungen? Wer hat Verantwortung?
- Wer finanziert? Wer kann beeinflussen?
- Wer wird betroffen sein? Wer wird unterstützen?
- Wer wird behindern? Wer wird profitieren?
- Wer würde gerne beteiligt sein? Wer war bisher beteiligt?
- Wer wird sich benachteiligt fühlen?
- Wer würde Kritik äußern? Wer hat Interesse daran, zu ver- oder behindern?
- Wer kann bei einem konkreten Kinderschutzfall hilfreich sein? Wo finde ich Unterstützung? Wo kann ich betroffene Kinder und Jugendliche hinschicken?

Hinweis

Wichtig ist so weit und breit wie möglich zu denken, nicht nur das Offensichtliche, positiv/neutral/negativ eingestellte Akteur*innen, Strukturen, andere Organisationen, Geldgebende etc.

2. Die Flipcharts werden mittels Poster-Ausstellung vorgestellt, wobei erst die eine Hälfte der TN bei den Postern bleibt, um ggf. Fragen zu beantworten und Erklärungen zu geben, und die andere Hälfte als Ausstellungsgäste durch den Raum läuft. Anschließend wird gewechselt.

Dauer

20–40 Minuten je nach Anzahl und Komplexität der teilnehmenden Organisationen.

Variation(en)

Bei Gruppen, die mehr Vorarbeit benötigen, könnten exemplarisch Analysen/Mappings etc. von anderen Organisationen als Beispiel(e) zu Beginn vorgestellt werden.

Material

Flipchart und Stifte, Stellwände.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Thema

Risikoeinschätzung anhand realer Fallbeispiele. TN teilen ihre Erfahrungen mit realen Verdachtsmomenten oder Verdachtsfällen miteinander und besprechen damit verbundene Risiken für sich, die Organisation, den/die Beschuldigte*n und die Kinder und Jugendlichen.

Ziel(e)

TN wird bewusst, dass sie in ihrem unmittelbaren oder weiteren Umfeld auf Verdachtsfälle stoßen können. Sie erkennen damit verbundene Risiken für die verschiedenen Akteur*innen und lernen diese zu bewerten. Sie besprechen erste Handlungsoptionen hin zu einem Notfallplan (*siehe nächstes Kapitel*).

Zielgruppe

Ab 18 Jahren.

Anleitung

1. Gruppen von 3–4 Personen werden gebildet.
2. Jede*r TN in den Kleingruppen schildert einen anonymisierten Fall, den sie/er während der Arbeit erlebt hat. Die Kleingruppe einigt sich auf einen Fall, den sie behandeln möchte.
3. Zuerst erzählt die/der TN, was sie/er damals getan hat. Anschließend überlegen alle, was sie auf Basis der zuvor besprochenen Informationen/Schulungsinhalte, wie sie in dem speziellen Fall vorgehen würden.

Mögliche Leitfragen:

- Handelt es sich um Kindeswohlgefährdung? Wenn ja, um welche Form von Gewalt?
- Wird eine Straftat begangen und wenn ja, welche und von wem?
- Muss der Verein reagieren? Falls ja: welche Schritte konkret?
- Was sind die Risiken zu reagieren/nicht zu reagieren?
- Würdet ihr den Vorfall melden und wenn ja, an wen?

Nachbereitung und Auswertung:

Die Gruppen können je nach Zeit ein paar zentrale Diskussionspunkte und offene Fragen präsentieren oder ihre Fälle und ihre Reaktionen darauf einzeln vorlesen. Eine Zwischenvariante ist, jede Gruppe ein Fallbeispiel präsentieren zu lassen, falls mehr als eines verwendet wurde.

Hinweis

In der Vorbereitung bereits erfragen, ob es Erfahrungen mit Fallbeispielen/entsprechenden Verdachtsmomenten gegeben hat. Idealerweise die Fallbeispiele in kurzer Form vorab schicken lassen, sodass sich der/die Trainer*in darauf vorbereiten kann. Wenn noch wenige Berührungspunkte mit dem Thema vorhanden sind, ist zu überlegen, fiktive, aber auf die Einrichtung zugeschnittene Fallbeispiele (siehe Variation) mitzubringen und je Gruppe zwei bis vier davon auszuteilen.

Dauer

40–90 Minuten je nach Gruppenanzahl und Einstieg über reale oder vorbereitete/fiktive Fallbeispiele.

Variation(en)

Mögliche Beispiele (siehe Hinweis oben) gibt es in *ai_Arbeitsblatt 22 – Fiktive Fallbeispiele Risikoanalyse*.

Material

Flipchart oder Präsentationsfolie mit Fragen, vorbereitete reale oder fiktive Fallbeispiele je Gruppe, *ai_Arbeitsblatt 22 – Fiktive Fallbeispiele Risikoanalyse*.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Gewalt begünstigende Strukturen/Nährboden

- Nur eine minimale Beaufsichtigung der Kinder.
- Lediglich informelle Richtlinien oder Verfahren, um mit Besorgnissen umzugehen.
- Eine Haltung von: „So etwas kann hier nicht passieren“.
- Sehr wenig oder gar kein spezifisches Wissen oder Bewusstsein über Gewaltformen/ Kinderschutz in der lokalen Gemeinschaft.
- Sehr geringe oder gar keine professionellen Grenzen oder Verhaltenskodizes.
- Schlechte Koordination, Unterstützung und Supervision.
- Diskrepanzen zwischen Konzept und Praxis.
- Entweder eine schwache oder eine sehr starke, charismatische Leitung.

Thema

Analyse von möglichen Risiken, deren Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in den verschiedenen Bereichen der Organisation sowie Möglichkeiten zur Risikominimierung.

Ziel(e)

Die TN lernen, Risiken in Bezug auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in ihrem Kontext/ihrer Organisation zu erkennen und einzuschätzen und können daraus Maßnahmen für ihr Handeln im jeweiligen Projekt und der Organisation als Ganzes gemeinsam erarbeiten.

Zielgruppe

Ab ca. 16 Jahren, maximal 25 Personen.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu 3–5 Personen gebildet.
2. Diese bekommen das *aj_Arbeitsblatt 25 – Risikocheckliste und folgende Anweisungen*:
 - Geht die Fragen der Risikocheckliste erst einmal ganz in Ruhe durch.
 - Ergänzt oder streicht die notwendigen Punkte.
 - Nummeriert den Fragenkatalog – das hilft in der Besprechung und bei der Überarbeitung der Risikosituationen.
 - Diskutiert die einzelnen Fragen. So lassen sich unklare Situationen aus der Gruppe heraus erklären.
 - Notiert die „Risikosituationen“, bespricht erste Ideen für mögliche Lösungswege.
 - Bewertet die gefundenen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit (hoch/mittel/gering) und Schadenshöhe (schwer/mittel/leicht).

Nachbereitung und Auswertung:

Vorstellung von zentralen (nicht allen!) Inhalten und offene Fragen/Kommentare im Plenum. Zentrale Risiken werden mit Moderationskarten bzw. am Flipchart dokumentiert.

Hinweis

Im Anschluss ist es wichtig den TN mitzuteilen, dass dies erst der Anfang war. Jede Risikoanalyse ist organisationspezifisch und sollte gemeinsam mit allen relevanten Mitarbeitenden erarbeitet, besprochen und schriftlich festgehalten werden. Ggf. kann mit einem ersten Entwurf auch die Meinung von anderen Beteiligten (Partner*innen, Zielgruppen etc.) eingeholt werden. Auch Kinder und Jugendliche sollten am Prozess mit ihren Einschätzungen beteiligt werden (siehe Methoden unten). Das Format eines Risikoregisters kann mit vorgestellt werden (siehe *aj_Arbeitsblatt 23 – Format Risikoregister*). Außerdem ist es ratsam, die Risikoanalyse mindestens alle drei Jahre zu wiederholen.

Hinweis

Es lohnt sich seitens der Trainer*in, sich für diese Übung im Vorhinein ein Bild der Organisation(en) zu machen, um selbst besser mögliche Risiken vorab überlegen und dann zum besseren Einstieg in die Gruppenarbeit bzw. bei Stocken der Diskussion innerhalb der Gruppe, einbringen zu können.

Dauer

10 Minuten Anleitung und Gruppenaufteilung, 30–50 Minuten in der Gruppe, 20 Minuten im Anschluss im Plenum, insgesamt mindestens 60 Minuten.

Variation(en)

- Bepunktung von Arbeitsbereichen/einzelnen Sektionen der Risikocheckliste, sodass erst eine Priorisierung der zu fokussierenden Bereiche vorgenommen wird.
- Einstieg mittels konkretem Fallbeispiel/Zeitungsartikel bei Gruppen, die noch mehr Heranführung an das Thema brauchen.

Checkliste Risikoanalyse

- Bei Zeitmangel bzw. wenn weniger Struktur/Fragen bevorzugt werden: *aj_Arbeitsblatt 24 – Risikoabschätzung* verwenden statt dem *aj_Arbeitsblatt 25 – Risikocheckliste*.
- Für mehr Struktur siehe: LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.; www.kinderundjugendkultur.info/files/Anh_1_Risikoanalyse.docx.

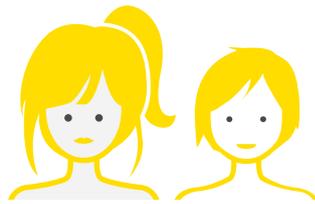
Material

Abbildung 10 – Risikomatrix ausgedruckt (oder alternativ als Bild in einer PPT), ggf. *aj_Arbeitsblatt 23 – Format Risikoregister*, *aj_Arbeitsblatt 25 – Risikocheckliste* ausgedruckt einmal pro Gruppe, besser pro TN.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 3 – Kapitel 3.1**



Thema

Analyse der Einrichtung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Hinblick auf mögliche Risiken und Schutzfaktoren.

Ziel(e)

Anhand der tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten sollen die Risiken und Schutzfaktoren der eigenen Einrichtung für Gewalt ermittelt werden.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Die mit den Örtlichkeiten ihrer Einrichtung beschrifteten Blätter werden so auf dem Boden ausgelegt, dass die TN die Räume ihrer Einrichtung in Kleinformat „begehen“ können.
2. Die TN werden gebeten, sich jeweils „in einen Raum zu stellen“, der ihrer Ansicht nach entweder Gefahr für Gewalt bietet, oder für den bereits Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden. Fehlende Örtlichkeiten können noch ergänzt werden.
3. Haben alle einen Ort gefunden, werden die Einschätzungen für die jeweiligen Räume nacheinander beschrieben und von den anderen TN bei Bedarf ergänzt. Im Mittelpunkt sollte stehen, welche Atmosphäre und welche Beziehungsgestaltung am jeweiligen Ort zu einem Risiko beitragen. Die konkreten Risiken werden auf dem Blatt mit der jeweiligen Raumbezeichnung notiert. Am Ende wird der Raum mit roten (viele/große Risiken), gelben (wenig/mittlere Risiken) und grünen (fast keine/geringe Risiken) Punkten markiert zur besseren Übersicht.
4. Anschließend werden Möglichkeiten gesammelt, die ermittelten Risiken wirksam zu minimieren und mit Moderationskarten bei den jeweiligen Räumen angepinnt.

Hinweis

Orte können auch Fahrstühle, Umkleidekabinen, Toiletten, das Internet, das Auto beim Heimbringdienst usw. sein.

Dauer

60–90 Minuten.

Variation(en)

Für jüngere Zielgruppen kann ähnlich wie in der *Übung Gefahren-Pantomime* von Gefahren statt von Risiken gesprochen werden und anhand von Gefühlen (*siehe Übung „aq_Gefühlserkundung“*) im jeweiligen Raum gearbeitet werden.

Material

Mit Raumbezeichnungen beschriftete A4-Blätter/ größere Poster, leere Blätter zur Ergänzung, bunte Punkte, Stifte, Flipchart.

Quelle

Adaptiert von Erzbistum Berlin, 2019, S. 25.

Thema

Risiken werden über potenzielle Gefahren den Kindern und Jugendlichen nähergebracht.

Ziel(e)

Die Kinder/Jugendlichen erkennen, dass hinter jeder Gefahr ein Risiko steckt. Sie sehen mögliches Handlungspotenzial in der Abwendung/Vermeidung von Risiken und damit der Verhinderung von Gefahren. Sie werden sich möglicher Gefahren und Risiken im Bereich der Organisation bewusst und bringen sich ein, wie diese aus ihrer Sicht minimiert werden können.

Zielgruppe

Ab 8 Jahren.

Anleitung

1. Jede*r TN überlegt sich eine Gefahr, die im Rahmen der Organisation oder der Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen geschehen könnten. Beispiele können sein: Kind fällt und bricht sich den Arm, Kinder beleidigen sich und das beleidigte Kind weint, Kind stürzt vom Stuhl/Klettergerüst und bricht sich das Bein, Kind verbrennt sich am Herd etc.
2. Es werden Zweiergruppen gebildet, die sich gegenseitig ihre jeweilige Gefahr pantomimisch, also ohne Worte oder Laute, vorspielen.
3. Wenn die Gefahr erraten ist, wird sie anschließend in der großen Gruppe erzählt.
4. Der/Die Trainer*in erklärt das Risiko, das hinter jeder Gefahr steht. Z.B. ist ein harter Boden unter einem Klettergerüst ein Risiko, sich das Bein zu brechen, etc. Bei älteren Kindern kann weiter ausgeholt werden und auf abstraktere Risiken, wie beispielsweise das Risiko, dass ein Erwachsener oder auch Kinder/Jugendliche untereinander Gewalt ausüben. Dass ein privates Foto online gestellt wird und evtl. zu Scham und Mobbing führt etc.
5. Anschließend wird in der großen Gruppe gefragt und besprochen, wie die genannten Gefahren und Risiken vermieden werden können. Was braucht es dazu, was können die Kinder/Jugendlichen und was die Erwachsenen tun?

Dauer

30–60 Minuten.

Variation(en)

Bei mehr Zeit kann im Kreis jeweils der/die Partner*in getauscht und weitere Gefahren vorgespielt werden. Außerdem ist eine Weiterarbeit mit der Methode „Statuentheater“ möglich, die erkannten Gefahren als Statuen darstellt und dann die Vermeidungsstrategie als lebende Elemente einbaut.

Material

Zur Sicherheit selbst vorher verschiedene Gefahren ausdenken und Bilder davon in ausgedruckter Form mitbringen für die Kinder, denen nichts einfällt.

Quelle

Adaptiert von Erzbistum Berlin (2019), S. 52.

Thema

Risiken und Gefahren im Online-Bereich erkennen.

Ziel(e)

TN werden möglicher Gefahren und Risikosituationen im Online-Bereich gewahr und reflektieren alternative Handlungsmöglichkeiten. Ihnen werden Entscheidungsprozesse bewusst und sie sind anhand von gesammelten Argumenten und Ideen auf ähnliche Situationen vorbereitet.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

Drehbuch:

Sandra/Martin (14) lernt in einem Chat eine*n gewisse*n Daniel/Maria (angeblich 16) kennen. Sie chatten immer wieder bis er/sie sie/ihn zu sich nach Hause einlädt. Es ist das erste Mal, dass sie sich treffen würden. Sandra/Martin ist aufgeregt. Jetzt muss sie/er nur noch der Mutter eine Schwindelgeschichte erzählen. Diese kommt jedoch drauf, dass Sandra/Martin nicht die Wahrheit sagt.

1. Das Rollenspiel wird erklärt und die TN mit der Spielanleitung vertraut gemacht. Eventuelle Unsicherheiten und Fragen werden geklärt. Das beteiligende Rollenspiel läuft folgendermaßen ab: Die Mutter befindet sich bereits in der Mitte des Kreises. Sandra/Martin stößt dazu – der Dialog beginnt. Nicht an dem Rollenspiel Beteiligte können sich einbringen, indem sie eine der Rollen übernehmen oder weitere Rollen (z.B. eine beste Freundin) hinzufügen.
2. Der/Die Trainer*in muss klarstellen, dass er/sie der/die Regisseur*in ist. Er/Sie kann jederzeit mit dem Einwurf „Cut“ unterbrechen. Er/Sie ist auch verantwortlich, dass sich weitere Personen an dem Rollenspiel beteiligen können.
3. Wer sich beteiligen möchte, zeigt auf. Wenn der/die Regisseur*in eine Beteiligung für

möglich hält, unterbricht er/sie das Spiel kurz, fragt, wer eine weitere Rolle übernehmen möchte und welche Rolle es sein wird. Dann erlaubt er/sie den Einstieg, wenn es sinnvoll ist. Den reibungslosen Einstieg müssen die Spielenden selbst gestalten.

4. Alle können aus dem Spiel jederzeit aussteigen, wenn sie sich nicht weiter beteiligen möchten. Sie müssen den Ausstieg selbst gestalten (z.B.: „Ich muss gehen, weil ...“).
5. Die Mitspielenden sollten sich nach Möglichkeit bemühen, ihre Argumentation ihrer Rolle anzupassen. Es ist nicht erlaubt, die anderen Mitspielenden zu beleidigen.
6. Der/Die Regisseur*in beginnt das Rollenspiel. Er/Sie muss darauf achten, dass die Regeln eingehalten werden, und sich um eine rege Beteiligung aller bemühen.
7. Entsteht der Eindruck, dass es keine neuen Argumente gibt oder die Zeit weit fortgeschritten ist, wird das Spiel beendet.

Nachbereitung und Auswertung:

Die einzelnen Argumente werden zusammengefasst. Wie haben sich die TN gefühlt in den verschiedenen Rollen? Welche Argumentationen waren besonders schwierig? Macht es einen Unterschied, ob Sandra/Martin weiblich oder männlich ist? Auch die Zuschauer*innen nach ihrem Eindruck fragen.

Dauer

20–40 Minuten.

Variation(en)

Für jüngere Zielgruppen eignet sich stattdessen die Übung „Wie findest du das“, z.B. angepasst an Online-Situationen, siehe Erzbistum Berlin (2017), S. 38.

Bei **schüchternen/spielfaulen Gruppen oder weniger Zeit** können in Kleingruppen bestimmte Sketche zum Drehbuch entwickelt und auf der „Bühne“ den anderen präsentiert werden. Anschließend wird über die verschiedenen Lösungen, Charaktere und Konfliktsituationen diskutiert.

Material

Kopien des „Drehbuchs“ für alle TN, „Erkennungszeichen“ für die verschiedenen Personen, z.B. Schal, Hut etc. Ausreichend Platz für einen Sitzkreis, in dessen Mitte das Theaterspiel stattfinden kann.

Quelle

ECPAT Österreich Jugendbeirat (2010), S. 22.

3.2 Potenzialanalyse



TN werden sich ihrer noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten in der Organisation, aber auch auf individueller Ebene bewusst.

Sie identifizieren Bereiche, Strukturen, Maßnahmen und Akteur*innen, die zum Erreichen ihres Ziels (z.B. die Erstellung einer Kinderschutzrichtlinie) zur Verfügung stehen.

Nachdem der Kontext und mögliche Risiken der eigenen Organisation in Bezug auf Kinderschutzthemen bewusst geworden sind, lohnt sich ein weiterer Blick auf bereits bestehende Potenziale. Dies kann entweder auf Basis von mitgebrachten Materialien (siehe Infobox – Mappe „Unsere Konzepte“) oder durch Überlegungen zu bekannten Struktu-

ren, Maßnahmen und Beteiligten geschehen. Dabei wird anhand dieser überlegt, wo noch nicht (vollständig) ausgeschöpftes Potenzial vorhanden ist. Daraus werden anschließend zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten für den Kinderschutz oder die Stärkung des Kindeschutzsystems abgeleitet.

Thema

Perspektivenwechsel durch die Fragestellung: Wo stehen wir in Zukunft, wenn wir nichts unternehmen zum Schutz und für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen?

Ziel(e)

Sich in die Rolle eines potenziellen Täters bzw. einer potenziellen Täterin hineinversetzen und mit deren Augen Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung identifizieren, die zur Gewaltausübung genutzt werden könnten.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu 2–4 Personen gebildet. Die TN bekommen eine Zeichnung auf Flipchartpapier mit einem auf dem Kopf stehenden Kind. Die Aufgabe lautet:

„Was können wir tun, damit Kinder unter keinen Umständen bei uns geschützt werden?“

Die TN haben etwa fünf bis zehn Minuten Zeit, um die gesammelten Stichworte neben die Zeichnung zu schreiben. Das Ergebnis zeigt, wo die Organisation stehen könnte, wenn nichts zum Schutz der Kinder unternommen wird. Das Hineinversetzen in die Rolle eines Täters bzw. einer Täterin kann zwar einerseits hilfreich sein, aber auch inneren Widerstand auslösen und darf nur freiwillig erfolgen. Möglicher Abwehr lässt sich mit dem Hinweis begegnen, dass die Täter*innenperspektive das Nutzen von Gelegenheiten und Vorbereitungs-handlungen betrifft und nicht die Vorstellung von konkreten Tathandlungen.

Mögliche Leitfragen für die Täter*innenperspektive:

- Welchen Job oder welche Aufgabe würde ich übernehmen?
- Wie könnte ich die Leitung/Mitarbeitende für mich einnehmen und manipulieren?

- Wie würde ich Vertrauen zu welchen Kindern/Jugendlichen aufbauen und Abhängigkeiten schaffen?
- Welche Gelegenheiten würde ich für meine Taten ausnutzen?
- Welche Orte würde ich auswählen?

2. Anschließend wird das Blatt um 180 Grad gedreht oder eine neue Zeichnung aufgehängt, sodass das Kind auf den Füßen steht. Die TN werden gebeten, das jeweilige Gegenteil zum bisher Aufgeschriebenen zu nennen. So werden mögliche Maßnahmen, aber auch bereits vorhandenes Potenzial ermittelt.

3. Die Auswertung findet im Plenum statt. Eine Gruppe präsentiert ihre Ergebnisse zuerst, die anderen ergänzen und stellen Fragen.

Dauer

30–50 Minuten.

Variation(en)

Diese Übung kann auch jede Person für sich auf einem DIN-A4-Blatt separat durchführen. Sie lässt sich auch zur Risikoanalyse verwenden.

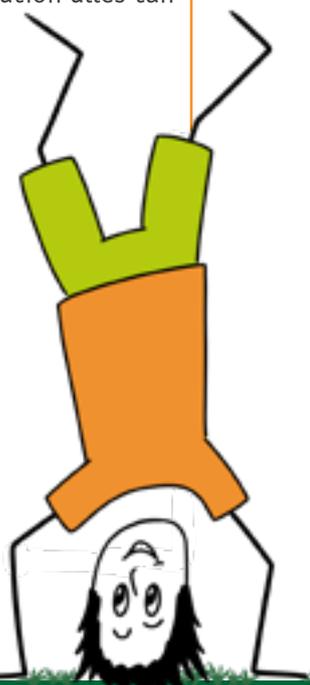
Mit jüngeren Zielgruppen eignet sich die Übung, wenn auf humorvolle Weise beschrieben wird, was der/die Träger*in einer Organisation alles tun könnte, damit Kinder sich in ihren Räumen und Angeboten niemals wohl fühlen.

Material

Fragebogen und Stifte für alle TN, Flipchart oder Moderationskarten.

Quelle

ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 39, Erzbischof Berlin (2019), S. 24.



Thema

SWOT-Analyse – Stärken, Schwächen, Chancen und Hürden für Kinderschutz in einer Organisation identifizieren und strukturiert darstellen.

Ziel(e)

Das Kennenlernen der unterschiedlichen vorhandenen Strukturen in den verschiedenen Kinderschutz-Bereichen, der Risiken und insbesondere der Potenziale. Übersichtliche Darstellung von förderlichen und hinderlichen Strukturen/Ressourcen/personelle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Dauer

20–40 Minuten.

Variation(en)

Bei weniger Zeit ist die Methode auch mit der gesamten Gruppe im Plenum anwendbar. Es können alle oder einzelne Bausteine der Kinderschutzrichtlinie verwendet werden.

Material

Flipchart oder Präsentationsfolie mit der SWOT-Tabelle und ggf. einem ausgefüllten Beispiel, *ao_Arbeitsblatt 26 – SWOT-Tabelle* für jede Gruppe in gedruckter Form, Stifte, Flipchartpapier und Stellwand.

Quelle

Adaptiert von ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 41.

Anleitung

1. Gruppen von 3–4 Personen bilden. Personen aus der gleichen Organisation können in eine Gruppe gehen. Bei sehr heterogenen Konstellationen ist es empfehlenswert, sich auf eine Organisation pro Gruppe oder zumindest pro Bereich zu einigen. Diese sollte dann auch auf dem jeweiligen Flipchart für die spätere Dokumentation vermerkt werden.

2. Die Methode kurz erklären: „Die SWOT-Analyse ist eine Methode zur strategischen Planung und dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Organisationen. Das Akronym kommt aus dem Englischen und bedeutet ‚Strength/Weaknesses/Opportunities/Threats‘. Sie unterstützt den Prozess, um sich zügig und übersichtlich ein Bild über vorhandene Stärken/Schwächen/Chancen/Hürden zu verschaffen.“

Beispiel SWOT-Analyse aus dem Bereich Personalpolitik einer Organisation

S	t rength Stärken	Standardisierte Verfahren für Bewerbungsgespräche existieren
W	e akness Schwächen	Deutliches Signal gegen pädosexuelle Täter*innen beispielsweise in Form von Hinweisen bei Ausschreibungen fehlt noch
O	p portunities Chancen	Die Aufnahme von Kinderschutz Fragen in die standardisierten Bewerbungsfragebögen ist einfach und nachhaltig zu verankern.
T	h reats Hürden	Nicht alle Personen der Personalabteilung sind überzeugt von Kinderschutzmaßnahmen in ihren bereits etablierten Verfahren..

3. Je nach Anzahl der Gruppen ausgewählte Bereiche/Bausteine der Kinderschutzrichtlinie an die Gruppen verteilen. Eine Gruppe kann auch mehr als einen Bereich zugeteilt bekommen.

4. Zu jedem Bereich soll eine „SWOT“-Tabelle auf einem Flipchart ausgefüllt werden, um herauszufinden, wo die jeweilige Organisation derzeit steht. Die einzelnen Punkte werden mittels Moderationskarten gut leserlich auf das Flipchart gepinnt, so dass sie anschließend noch abnehmbar sind.

Nachbereitung und Auswertung:

Die Gruppen präsentieren ihre SWOT-Tabellen und der/die Trainer*in überträgt die Moderationskarten nach der Vorstellung auf eine Stellwand mit angezeichneter SWOT-Tabelle.

Thema

Kreativer Ideensturm,
6 Personen – 3 Ideen – 5 Weiterentwicklungen.

Ziel(e)

TN erkennen, dass keine Einrichtung bei „null“ anfängt. Chancen werden als Ausgangspunkt für nächste Schritte wahrgenommen und weiterentwickelt.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen von je 6 Personen gebildet. Jede*r TN bekommt ein Blatt. Darauf schreibt er/sie 3 Ideen zu folgenden Leitfragen:

- Welche Präventionsmaßnahmen und Konzepte gibt es schon in meiner Organisation? Wie könnten diese ergänzt/weiterentwickelt/verbessert werden?
- Welche Maßnahmen könnten helfen, Kinder und Jugendliche in meiner Organisation zu schützen?
- Welche Maßnahmen/Strukturen/Formate etc. könnten hilfreich sein, um Mitarbeitende beim Thema Kinderschutz zu unterstützen?

	Idee Nr .1	Idee Nr .2	Idee Nr .3
Person 1			
Person 2			
Person 3			
Person 4			
Person 5			
Person 6			

2. Nach 5 Minuten gibt er/sie das Blatt im Uhrzeigersinn weiter. Der/Die Nächste entwickelt die 3 vorhandenen Ideen in 5 Minuten weiter usw. Am Ende trägt jeweils eine Person aus der Gruppe eine Idee vor. Ergänzungen können hinzugefügt werden.

Dabei kann der zuvor ausgefüllte Selbstbeurteilungsbogen – siehe Übung *ar_„Spinnennetz“* – behilflich sein.



Dauer

Pro Weiterentwicklung 5 Minuten, d.h. mindestens 20–30 Minuten.

Variation(en)

Alternativ könnte die Zeit auch gestaffelt werden: Am Anfang weniger als 5 Minuten und pro Weiterentwicklung jeweils etwas mehr Zeit. Je länger überlegt wird, desto mehr Zeit braucht es, um kreativ zu werden.

Material

Beispielraster, siehe auch *ap_Arbeitsblatt 27 – Raster Tellerrand*.

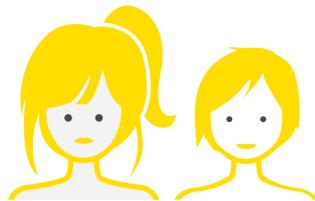
Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Hinweis

Leserlich schreiben. Das Thema, zu dem ein Brainstorming betrieben werden soll, muss allen klar und bekannt sein, evtl. davor noch einmal erklären. Betonen: „Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt“, ein Cartoon kann helfen.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 3 – Kapitel 3.2**



Thema

Darstellung der Umgebung der Organisation, möglicher angenehmer und unangenehmer Assoziationen mit Orten.

Ziel(e)

Sichtbarmachung von Risiken, Status quo und Chancen.

Zielgruppe

Ab 6 Jahren.

Anleitung

Kinder/Risikogruppen machen einen Erkundungsgang in der Organisation und schauen sich alle Ecken sehr genau an. An jeder Ecke haben sie die Möglichkeit, ihr jeweiliges Gefühl, das sie mit dem Ort verbinden, auszudrücken. Sie können dies mit einem Thermometer tun, an dem eine Skala mit guten und schlechten Gefühlen angebracht ist, aber auch Smileys oder rote/gelbe/grüne Punkte anbringen, die unterschiedliche Gefühle symbolisieren. Sozialraumerkundungen sind Teil des Methodenrepertoires des sozialräumlichen Arbeitens.

Anschließend wird über die Gefühle gesprochen und je nach Alter über mögliche Maßnahmen, um schlechte Orte zu verbessern. Was können wir von den guten Orten lernen/ableiten? Wer hilft uns dabei? Was können wir selber machen/beitragen?

Dauer

30–60 Minuten je nach Größe der Organisation.

Variation(en)

Um das Thema trotz der realen Begehung nicht angstbesetzt/negativ zu gestalten, wenn es um Gefahren geht, könnten sich die Kinder vorstellen, sie seien Außerirdische, die die Situation bewerten. Das macht es spielerischer und abstrakter.

Material

Sticker, Smileys, Punkte oder etwas anderes, mit denen die TN die jeweiligen Orte bekleben/versehen können.

Quelle:

ECPAT Deutschland e.V.

3.3 Selbstbeurteilung



TN erkennen ihren aktuellen Status quo, mögliche Lücken sowie weiteres Potenzial zur Qualitätsverbesserung.

TN kennen Instrumente zum Monitoring ihres Status im Bereich Kinderschutz und können diese anwenden, um einen Ausgangspunkt und mögliche Zwischenbetrachtungen zu gewinnen.

Die hier vorgestellten Übungen sind vor allem für Organisationen nützlich, die bereits erste Maßnahmen zum Kinderschutz eingeleitet haben oder in der Mitte des Entwicklungsprozesses einer Kinder-

schutzrichtlinie stehen. Auch wenn schon eine Kinderschutzrichtlinie entstanden ist, dienen sie dazu, die Bandbreite und Qualität zu beurteilen und periodisch zu erweitern bzw. zu verbessern.

Thema

Übung um aufzuzeigen, dass es wichtig ist, einen Überblick über die Stärken und Schwächen der eigenen Organisation zu bekommen. Weiterführend zur Risikoanalyse (siehe Übung „Checkliste Risikoanalyse“) ist sie vor allem in Kontexten geeignet, wo bereits erste Schritte in Richtung einer konkreten Kinderschutzrichtlinie unternommen wurden bzw. zur Einschätzung des Umfangs und der Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen.

Ziel(e)

Mit einem Fragebogen und einem Diagramm zur Selbstbeurteilung kann schnell herausgefunden werden, welche Richtlinien, Verfahren und Normen bereits vorhanden sind, die die Sicherheit von Kindern gewährleisten.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

Die TN bekommen 20 Minuten Zeit, um den Fragebogen auszufüllen (allein oder zu zweit). Sie kreuzen die zutreffenden Aussagen an. Die Ergebnisse werden im Spinnennetz der jeweiligen Arbeitsblätter farblich gut sichtbar eingezeichnet.

Zur Auswertung können die einzelnen Arbeitsblätter im Plenum gezeigt/herumgereicht oder auch ein großes Spinnennetz im Raum aufgehängt und die Ergebnisse aller TN darauf zusammengetragen

werden. Dies kann entweder der/die Trainer*in gesammelt oder ein Mitglied jeder Gruppe machen. Bei mehreren Organisationen werden die Ergebnisse mit unterschiedlichen Farben übereinander eingezeichnet. Der/Die Trainer*in stellt dann gemeinsam mit den TN fest, wo die meisten Überlappungen vorhanden sind und welche Bereiche die größten Schwächen/Stärken haben.

Dauer

40 Minuten: 20 Minuten Fragebogen, 20 Minuten Auswertung.

Variation(en)

Alternativ können die Gruppen auch von zwei auf mehr Personen erweitert werden, wenn mehrere TN aus der gleichen Organisation kommen. Jedoch sollte die Gruppengröße nicht mehr als fünf Personen beinhalten, sodass jede*r zu Wort kommen kann.

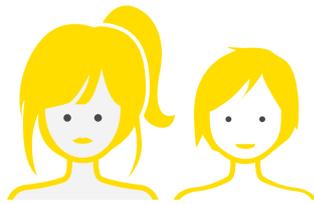
Material

ar_Arbeitsblatt 27a_Selbstbeurteilungsbogen, ggf. großes Spinnennetz. Bei ausreichend Internetzugang kann auch direkt mit dem Online-Tool von ECPAT Deutschland e.V. gearbeitet werden (der Link ist auf der Webseite www.ecpat.de zu finden).

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 3 – Kapitel 3.3**



Thema

Kinder berichten über die Situation der Kinderrechte in ihrer Gemeinde/ihrem Umfeld.

Ziel(e)

Sensibilisierung für die Kinderrechte in ihrem Umfeld. Erkennen, dass Kinderrechte verletzt, aber auch verteidigt werden können. Lernen, wie man zusammenarbeitet, um sich aktiv für den Schutz der Kinder und die Beendigung von Kinderrechtsverletzungen mithilfe einer Kinderschutzrichtlinie zu engagieren.

Zielgruppe

Ab 10 Jahren.

Anleitung

1. Zuerst wird die Arbeit von Reporter*innen erklärt. Es folgt der Hinweis, dass die TN selbst Fotoreporter*innen werden und dokumentieren sollen, wie es in ihrer Gemeinde um die Rechte auf z.B. Gesundheit, Sicherheit und Gewaltfreiheit bestellt ist. Sie könnten auf Beispiele stoßen, dass diese Rechte geachtet und genossen werden, aber auch auf Fälle, in denen dagegen verstoßen wird.

2. Jede*r TN bekommt eine kinderfreundliche Version der KRK, in der die relevanten Artikel angestrichen sind. Alternativ können diese auf Flipchartpapier geschrieben oder die Kinderrechte-Postkarten (siehe Übung „Statuentheater“) verteilt und erklärt werden. Über diese Rechte soll nun Bericht erstattet werden. Einige konkrete Beispiele, an welchen Stellen diese Regeln in der Gemeinde möglicherweise gewahrt werden, helfen der Vorstellungskraft (Brandschutz in der Schule, gesunde Bedingungen beim Anbau, Verkauf oder der Zubereitung von Nahrungsmitteln, saubere Luft, sauberes Wasser etc.). Die TN sollen überlegen und weitere Beispiele nennen.

3. Anschließend werden Dreier- oder Vierergruppen gebildet. Jede Gruppe wählt eine Kamera/ein

verfügbares Handy aus und bekommt einen klar definierten Auftrag.¹

Gruppe A soll die Sicherheitsvorkehrungen in der Schule oder anderen öffentlichen Einrichtungen überprüfen. (Wo sind die Feuerlöscher/Notausgänge? Wissen die Kinder, was sie im Notfall zu tun haben?)

Gruppe B soll die Verkehrssicherheit überprüfen. (Sind die Bürgersteige/Straßenübergänge sicher? Funktionieren die Ampeln bei Nacht?)

Gruppe C soll die Ernährungssituation überprüfen. (Wie sind die hygienischen Bedingungen auf Märkten/in Restaurants, die Informationen auf Speisekarten, über den Nährstoffgehalt von Nahrungsmitteln und Getränken?)

Hinweis

Je nach Radius muss auf die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen geachtet werden. Bei jüngeren Gruppen wird eine erwachsene Begleitperson empfohlen. Die Aufsichtspflicht muss jederzeit gewahrt bleiben. Es muss allen Kindern und Jugendlichen klar sein, wohin sie gehen und wo sie Fotos machen dürfen (nicht innerhalb/in der Nähe baufälliger Gebäude, gefährlicher Gewässer usw.)

4. Die Gruppen haben nun Zeit, ihr Thema zu besprechen und ihre Recherche zu planen. Es ist wichtig, dass sie die zuständigen Ansprechpartner*innen kennen, um beispielsweise Zutritt zu bestimmten Orten zu bekommen (etwa den Hausmeister der Schule). Zumindest ein Kind pro Gruppe sollte mit der Kamera/dem Handy gut umgehen können. Außerdem sollte in jeder Gruppe mindestens ein Kind Notizen machen und zu jedem Foto zwei Bildunterschriften schreiben, eine, die das Foto bestimmten

¹ Die Beispiele sollten so nah wie möglich an die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Es ist empfehlenswert, im Umfeld der Einrichtung/Organisation zu beginnen und je nach Zeitkontingent den Radius auszudehnen.

Kinderrechten zuordnet, und eine zweite mit Vorschlägen, wie man darauf reagieren kann.

5. Jede Kleingruppe berichtet im Plenum über ihre Vorhaben. Alle bekommen eine Frist, wann die Berichterstattung abgeschlossen sein muss.

6. Wenn die Gruppen ihre Fotos im Kasten haben, bekommen sie Zeit zur Vorbereitung einer Miniausstellung.

Jede Ausstellung sollte Folgendes umfassen: 1. einen Titel, 2. die Namen der Reporter*innen, 3. Bildunterschriften für jedes Foto, aus denen hervorgeht, wann und wo es gemacht wurde und was darauf zu sehen ist, 4. Kommentare, welche(s) Kinderrecht(e) hier gefördert oder verletzt wird/werden, 5. Empfehlungen zum Umgang mit beobachteten Kinderrechtsverletzungen und Lob für positive Beispiele.

Die Ausstellung kann auch digital im Rahmen einer Slideshow abgehalten werden.

Nachbereitung und Auswertung – Mögliche Leitfragen:

- Wie hat euch die Arbeit als Reporter*innen gefallen?
- War es schwierig, die Beispiele zu finden, die ihr gebraucht habt?
- War es schwierig, die Situation in einem Foto „einzufangen“?
- War es schwierig, die Bildunterschriften zu schreiben?
- Was habt ihr über die Kinderrechte in eurer Gemeinde gelernt?
- Welche positiven Beispiele habt ihr gefunden, wie Kinderrechte geschützt und genossen werden?
- Welche Beispiele für Kinderrechtsverletzungen habt ihr gefunden?
- Können wir konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Kinderrechte machen? Wenn ja, für wen (z.B. Schulverwaltung, Eltern, Bürgermeister*in, Gemeinderat, Medien, Lehrer*innen)?

Dauer

90–120 Minuten je nach Ort der Erkundung und Diskussionsfragen.

Variation(en)

Bei wenig Zeit als Umfeld nur die Organisation/ Einrichtung wählen (siehe dazu Erzbistum Berlin, 2019, S. 26).

Bei jüngeren Gruppen können die Kinder Fotos machen, die sie mit bestimmten Gefühlen assoziieren (Wo habt ihr Angst, wo ist etwas sonderbar, wo entspannt ihr euch, seid glücklich, fühlt euch unbehaglich usw.) – siehe Übung „Gefühlserkundung“.

Stehen keine Kameras zur Verfügung, können die Kinder das, was sie sehen, in Worten, mit Zeichnungen oder mit Tonaufnahmen beschreiben.

Bei viel Zeit bzw. als Nachfolgeaktivität können kommunale Institutionen kritisch unter die Lupe genommen werden (dafür am besten vorab zuständige Stellen darüber informieren) und ein Treffen mit zuständigen Amtspersonen der Kommune organisieren, denen die Kinder ihre Ergebnisse und Vorschläge präsentieren und mit denen sie über mögliche Veränderungen diskutieren können. Gleiches mit Polizei, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendamt etc. Siehe Übung „Besuch bei der Polizei“, „Besuch bei einer Beratungsstelle“ von BJR – Materialien zum Thema Prävention.

Die Ausstellung kann auch breiter zugänglich gemacht werden für Eltern/Sorgeberechtigte, Freund*innen, Gemeindemitglieder etc.

Material

Eine Digitalkamera oder ein Handy mit Kamerafunktion für jede Gruppe, Blöcke und Stifte für Notizen um die aufgenommenen Bilder zu protokollieren, Kopien von Karten ihrer Gemeinde/ Einrichtung. Wenn möglich: Drucker zum Ausdrucken von Digitalfotos.

Quelle: Adaptiert von Bpb (2009), S. 83.

Modul 4

Notfallplan und Ablaufpläne in Verdachtsfällen



Die TN können ihre eigenen Handlungsperspektiven in verschiedenen Verdachtsfall-Konstellationen erkennen.

Kinder und Jugendliche wissen, wann, wie und wo sie sich beschweren können.

Fachkräfte verstehen, wo ihre eigene Verantwortung beginnt und endet. Sie können Grenzen setzen und die Verantwortung bei Bedarf an andere Fachpersonen/Einrichtungen weiterleiten bzw. abgeben.

Überlegungen zum Vorgehen im Notfall bzw. Verdachtsfall können gute Ausgangspunkte sein, um die Relevanz von strukturierten, vorab definierten Ablaufplänen im Rahmen von Beschwerdemechanismen aufzuzeigen. Die konkreten Inhalte eines Beschwerdemechanismus können in der Schulung nur begonnen, aber meist nicht zu Ende entwickelt werden. Letzteres ist Aufgabe der Organisation in einem internen Prozess, in dem alle relevanten Akteur*innen involviert werden.

An diesem Punkt geht es einerseits um Überlegungen für Abläufe innerhalb der Organisation. Andererseits um die Verzahnung zum lokalen und nationalen Kinderschutzsystem (siehe Kapitel 2.1 Infobox- Der Kinderschutz-System-Ansatz). Denn nicht nur Fälle in der eigenen Organisation brauchen klare Ablaufpläne und Zuständigkeiten, sondern auch solche aus dem Umfeld der Organisation. Wenn sich beispielsweise ein Kind über erlebte Gewalt in der Familie anvertraut, muss kompetent reagiert und weitergeleitet werden.¹ Hierfür gibt es für bestimmte Berufsgruppen sowohl in Österreich² als auch in Deutschland³ Meldepflichten ans

¹ Siehe für Handlungsleitfäden z.B. Erzbistum Berlin (2017), S. 78f.

² § 37 B-KJHG in Österreich.

³ § 8a SGB VIII in Deutschland.

Wichtige Hinweise für den Notfall

Im Falle einer Vermutung von Gewalt gegen Kinder/Jugendliche ist es ganz wichtig, nicht alleine zu handeln. Im Idealfall sind die Personen aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen für ein Interventionsteam schon benannt. Es ist wichtig festzuhalten, wer in dem Interventionsteam welche Rolle übernimmt. Alle Informationen müssen immer wieder zusammengetragen und protokolliert werden. Diese Rollenklarheit und ein festgelegter Ablaufplan bringen Entlastung für alle beteiligten Mitarbeitenden.

Adaptiert von EKIR (2017), S. 36

Jugendamt sowie Möglichkeiten zur Fallberatung im Einzelfall. Damit verbunden ist eine Aufhebung des Datenschutzes, denn Kinderschutz geht vor Datenschutz.⁴ Zumeist gibt es von staatlicher Seite bereits vorgegebene oder vorgeschlagene Meldeformulare, die etwa beim örtlichen Jugendamt anzufragen sind. Auf diese Weise ist man auf den Notfall vorbereitet und weiß, wie und wohin weitergeleitet werden sollte.

⁴ § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Deutschland.

Hinweis

Exemplarische Meldeformulare:

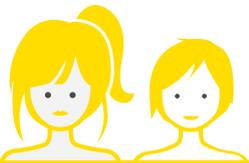
- ① Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII):
www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4322647
- ① Düsseldorfer Online-Meldeformular gemäß § 8a SGB VIII:
www.duesseldorf.de/formulare/kindeswohlgefaehrdung-meldung-gemaess-8a-sgb-viii-4.html
- ① Netzwerk Kinderschutz Mansfeld-Südharz: https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/_media/A_02_FachWissen/InfoMaterialien/KWG-AH-MSH/8a_AH-3-08_KindesWohlGefaeherdung_MeldeBogen.pdf
- ① Österreichisches Meldeformular¹ für Personen in Gesundheitsberufen:
www.bmfj.gv.at/familie/gewalt/kinderschutz-in-gesundheitsberufen.html
- ① Österreichischer Wahrnehmungsbogen für den Bereich Kindertagesbetreuung und Geburtshilfe:
www.institut-ke.de/material/wahrnehmungsbogen-fuer-den-kinderschutz-oesterreich/

¹ Mehr Informationen finden sich unter www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/ und www.gewaltinfo.at/recht/anzeige/.

Methodenübersicht Modul 4

Notfall – und Ablaufpläne in Verdachtsfällen

- at Krisenintervention
- au Notfallplan
- av Meine Rolle – meine Handlungsmöglichkeiten
- aw Eigener Ablaufplan



Notfall – und Ablaufpläne in Verdachtsfällen

- ax Kraftnahrung
- ay Wunschliste
- az Erzählungen

Thema

Erste Schritte überlegen, wie in einem vagen oder konkreten Verdachts- und Mitteilungsfall reagiert werden kann.

Ziel(e)

TN wissen, welche Schritte sie im Verdachtsfall unternehmen müssen, und können hierbei differenzieren zwischen vagen Vermutungen (Verdachtsfall) und hinreichend konkreten Vermutungen.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

Die TN bekommen das *at_Arbeitsblatt 28 - Krisenintervention* ausgeteilt, welches sie durch die folgenden drei Situationen durchführt:

1. „Ich habe so ein komisches Gefühl – ich vermute etwas.“ – Verdachtsfall – vage Vermutung.
2. Ein Kind/ein*e Jugendliche*r hat sich mir anvertraut – Mitteilungsfall – hinreichend konkrete Vermutung.
3. Es gibt einen konkreten Verdachtsfall in den eigenen Reihen – vermeintliche*r Täter*in in der eigenen Organisation – hinreichend konkrete Vermutung.

Das Arbeitsblatt zusammen mit einer zweiten Person in „Murmelgruppen“ ausfüllen lassen. Im Plenum können dann die Lösungen zu einzelnen Fragen von jeweils unterschiedlichen Personen vorgelesen und anschließend offene Fragen/Kommentare gemeinsam besprochen werden.

Mögliche Leitfragen:

Welche Handlungsschritte ergeben sich bei einer hinreichenden konkreten Vermutung (z.B. im Mitteilungsfall)? Wie ist das Vorgehen bei einer vagen Vermutung (Verdachtsfall)? Worauf muss Acht gegeben werden? Wie ist mit Betroffenen und Beschuldigten jeweils umzugehen? Gibt es Unterschiede?

Dauer

30–50 Minuten je nach Anzahl der Gruppen, deren Präsentationsmethode und Diskussionszeit.

Variation(en)

Bei mehr verfügbarer Zeit können die Leitfragen auch noch mal in die Gruppen gegeben und dort diskutiert werden.

Material

at_Arbeitsblatt 28 - Krisenintervention.

Quelle

ECPAT/VENRO/aej (2012), Anhang, S. 74.

Thema

Erste Ideen für das Vorgehen im Notfall/Verdachtsfall entwickeln.

Ziel(e)

TN werden sich der unterschiedlichen Elemente und Inhalte sowie wichtiger Akteur*innen und Vorgehensweisen eines Beschwerdemechanismus und Fallmanagements bewusst und reflektieren konkretes Vorgehen in Notfällen/Verdachtsfällen.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

Die TN bilden Gruppen zu je 3–5 Personen. Diese bekommen das *au_Arbeitsblatt 29 – Notfallplan*. Sie gehen Leitfragen anhand folgender zentraler Maßnahmen durch: Vorgehen bei Verdachtsfällen, Sofortmaßnahmen, Einschaltung von Dritten, Dokumentation, Datenschutz, Aufarbeitung bzw. Rehabilitation.

Mögliche Leitfragen:

- Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?
- Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig?
- Wie sind die Zugangswege (Telefon/Mail/Formular/Feedbackbox/Ombudsperson)?
- Wer sollte informiert werden und welche Rolle spielt die Einrichtungsleitung?
- Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes/Jugendlichen/Betroffenen? Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden?
- Welche (arbeitsrechtlichen, strafrechtlichen) Konsequenzen ziehen bestimmte Fehlverhalten bzw. Grenzverletzungen nach sich?
- Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden?
- Welches Unterstützungsangebot gibt es für Eltern, Mitarbeitende und die Leitungsebene?

- Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?
- Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
- Wie werden Beschwerden festgehalten/dokumentiert? Welche Vorlagen zur Dokumentation gibt es hierfür?
- Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien?
- Inwieweit sollten die Eltern/Sorgeberechtigten hinzugezogen werden?

Dauer

30–50 Minuten je nach Anzahl der Fragen.

Variation(en)

Die Fragen können an den **Kontext der jeweiligen Jugendlichen** angepasst werden, wenn diese beispielsweise im Freiwilligendienst oder in Jugendfreizeiten tätig sind. Hierbei wird nicht nach dem Ablauf in einer Organisation gefragt, sondern nach der Vorgehensweise im jeweiligen Betätigungsfeld.

Bei Gruppen, die noch mehr Inspiration/Hintergrund benötigen, kann ein fiktives oder reales Fallbeispiel ausgeteilt werden. Die TN sollen sich vorstellen, wie sie in diesem Fall in ihrer jeweiligen Organisation agieren würden.

Material

au_Arbeitsblatt 29 – Notfallplan.

Quelle

Adaptiert von EKIR (2017), S. 36.

Thema

Wie kann ich in einer schwierigen Situation, z.B. bei einer Fallmeldung, mir selbst und den Betroffenen helfen? Welcher Handlungsspielraum besteht kurz-, mittel- und langfristig?

Ziel(e)

Handlungsperspektiven aufzeigen. Grenzen setzen. Eigene Verantwortung erkennen und fremde abgeben.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Die TN erhalten ein Arbeitsblatt mit folgendem Raster:

Wie kann ich mir selbst helfen, mit den Emotionen und Realitäten zurechtzukommen?		
Do's	Don'ts	Begründung
Wie kann ich dem Kind/Jugendlichen/Betroffenen helfen, ohne mich selbst oder andere einschließlich der Betroffenen in Gefahr zu bringen?		
Do's	Don'ts	Begründung
Wie kann ich mittel- oder auch langfristige Veränderungen bewirken?		
Do's	Don'ts	Begründung

2. Das Arbeitsblatt wird in Murmelgruppen zu 2–3 Personen ausgefüllt und diskutiert.

3. Anschließend erfolgt die gemeinsame Diskussion im Plenum.

Nachbereitung und Auswertung –

Mögliche Leitfragen:

Ist euch die Beantwortung der Fragen aus dem Raster leichtgefallen? Wo seht ihr besonders wichtige/schwierige Punkte? An welchen Stellen bedarf es der Unterstützung durch externe Personen/Strukturen?

Dauer

20–40 Minuten.

Variation(en)

av_Arbeitsblatt 30 – Raster Meine Rolle.

Material

at_Arbeitsblatt 28 – Krisenintervention.

Quelle

Abgewandelt von Karl Kübel Stiftung (2011).

Eigener Ablaufplan

Thema

Entwicklung eines eigenen Ablaufplans im Krisenfall/bei Eingang einer Meldung anhand echter Beispiele von schon entwickelten Ablaufplänen anderer Organisationen.

Ziel(e)

TN kennen wichtige Elemente von Ablaufplänen im Fallmanagement und können die für sie und ihre Organisation relevanten auswählen und entsprechend ausgestalten.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu jeweils 3–5 Personen gebildet. Sollten mehrere TN aus der gleichen Organisation sein, können diese zusammen eine Gruppe bilden.

2. Die TN erhalten verschiedene Beispiele von realen Ablaufplänen anderer Organisationen und dürfen sich einen für sie passenden/ansprechenden aussuchen (komplex/weniger komplex, große Organisation/kleine Organisation etc.).

3. Anhand der Kategorien vager Verdacht/konkreter Verdacht/kein Verdacht sollen sie überlegen, wie jeweils vorgegangen wird. Hierzu kann folgende Tabelle als Arbeitsblatt ausgeteilt werden (einige Beispielantworten sind bereits eingepflegt):

UNBEGRÜNDETER VERDACHT	VAGER VERDACHT	KONKRETER VERDACHT
Plausibilitätsprüfung		
Einstellung	Information der beschuldigten Person falls dies dem Kinderschutz nicht entgegensteht	Einleitung Kündigungsverfahren Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit

Alternativ können die TN auch einen Ablaufplan auf einem A4/A3-Blatt mit Kästchen aufzeichnen.

4. Im Anschluss können ausgehend vom Ablaufplan zentrale Inhalte des Beschwerdemanagement-Systems besprochen werden.

Mögliche Leitfragen:

- Gibt es unterschiedliche Ablaufstränge für unterschiedliche Fallkonstellationen und wenn ja, welche? Wo führen die Wege jeweils auseinander oder zusammen?
- Welche Akteur*innen (intern/extern) müssen involviert sein? Wo vermerke ich ihre Kontakte (im Ablaufplan, einer separaten Liste)? Sind die Rollen eindeutig geklärt und jeweils eine hauptverantwortliche Person vorgesehen?
- Habt ihr euch Zeitangaben (etwa Weiterleitung innerhalb 48 Stunden) und konkrete Vorgaben (z.B. Datenschutz, Dokumentation, Formate an bestimmten Stellen) überlegt? Falls nicht, an welchen Punkten im Ablaufplan würden diese relevant werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass alle relevanten Akteur*innen den Ablaufplan kennen? Wer sind die relevanten Akteur*innen in eurem Kontext? Bedarf es Fortbildungen/Schulungen/Informationsveranstaltungen?

Dauer

60–90 Minuten.

Variation(en)

Alternativ oder ergänzend kann auch statt des realen Ablaufplans **ein fiktives oder reales Fallbeispiel als Ausgangspunkt** für die Übung dienen.

Die Übung lässt sich auch gut in **zwei separate Übungen** teilen, sodass im ersten Schritt verschiedene reale Ablaufpläne miteinander verglichen und Stärken sowie Schwächen herausgearbeitet werden. Erst im zweiten Schritt kann dann ein für sich und seine Organisation passender Ablaufplan ausgewählt und adaptiert werden.

Material

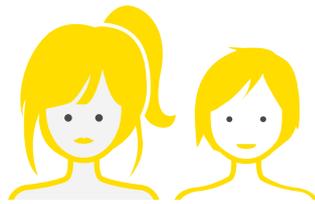
Reale Beispiele von Verfahrensabläufen:

- Freie und kommunale Träger der Jugendhilfe sowie andere Einrichtungen, Dienste, Fachkräfte: https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/_media/A_02_FachWissen/InfoMaterialien/KWG-AH-MSH/8a_AH-1-02_VerfahrensWeise_RisikoEinschaetzung.pdf
- Soziales Frühwarnsystem Landkreis Görlitz. Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung freie und kommunale Träger der Jugendhilfe/Kita: https://sfws-goerlitz.de/media/2019_schaubild.pdf
- Ablaufraster der Beschwerde im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg: www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/Forschung/Materialband_Internet.pdf, S. 72
- Start gGmbH, Checkliste KWG: www.start-ggmbh.de/wp-content/uploads/2018/06/Checkliste-KWG-online-option_2019.pdf
- Mindestens ein Beispiel ausgedruckt je Gruppe, *aw_Arbeitsblatt 31 – Tabelle Ablaufplan* oder leere A4/A3-Blätter.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V., Tabelle von EKIR (2017), S. 37.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 4 – Kapitel 4.2**



Thema

Was sind schwierige Situationen und wie hole ich mir Kraft? Wie gebe ich anderen Kraft? Wo sind meine Grenzen und die der anderen?

Ziel(e)

Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer in problematischen Situationen.

Zielgruppe

Ab 11 Jahren.

Anleitung

Die Gruppe sitzt im Kreis, jede*r TN erhält zwei oder drei Moderationskärtchen (Papierkarten) und einen Stift.

Die Leitfrage der Übung ist: „Was gibt mir Kraft, was wünsche ich mir, wenn ich in Schwierigkeiten stecke und nicht mehr weiterweiß?“

Jede*r TN schreibt Begriffe zu diesem Thema auf die Kärtchen (z.B. einen guten Freund, Zeit, jemand der mir zuhört ...). Die Kärtchen werden eingesammelt und für alle sichtbar am Boden ausgelegt (oder an eine Pinnwand geheftet), dabei laut vorgelesen. Anschließend werden die Kärtchen gemeinsam besprochen und nach Häufigkeit/Wichtigkeit sortiert. Es kann auch besprochen werden, was sich aus den gesammelten Begriffen für die Arbeit in der Organisation generell als Tipps und Hinweise der TN ableiten lässt: Was braucht ein Kind mit Problemen? Was können die erwachsenen Personen/Fachkräfte beitragen, um es zu unterstützen? Wie können sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig unterstützen? Den TN kann mit dieser Übung deutlich werden, dass auch sie Möglichkeiten haben, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, indem sie ihnen zuhören, sie ernst nehmen und ihnen Aufmerksamkeit schenken.

Dauer

30 Minuten.

Variation(en)

Für **jüngere Zielgruppen** können zur Hilfe Bilder/Icons vorgegedruckt werden, die sie als für sich hilfreich auswählen.

Material

Moderationskärtchen, Stifte.

Quelle

BJR – Bayerischer Jugendring.

Thema

Wie sollte mit Feedback/Beschwerden umgegangen werden?

Ziel(e)

Unterschiedliche und zentrale definierende Elemente in den Beschwerdeverfahren kennenlernen und deren Bedeutung erkennen, Verknüpfung zu anderen Meldesystemen verstehen (z.B. Jugendamt).

Zielgruppe

Ab 8 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu je zwei oder drei TN gebildet. Jede Gruppe wird dazu aufgefordert, sich ein oder zwei Situationen zu überlegen, wo sie sich schon beschwert haben oder sich gerne beschweren würden. Sie erhalten dann jeweils eine der folgenden Fragen:

- Worüber dürfen sich Kinder in der Organisation (Kita, Schule, Verein etc.) beschweren?
- Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
- Wo bzw. bei wem können sich Kinder in der Organisation und über die Organisation beschweren?
- Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
- Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?
- Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

2. Anschließend wird die konkrete Beschwerde geübt mittels Symbolkarten: Diese können zurückhaltende Gruppenmitglieder unterstützen, ihre Bedürfnisse vorzutragen. So können Kinder und Jugendliche durch verschiedene Karten Einfluss auf den Prozess nehmen und je nach Bedarf eine Karte einfach hochhalten oder in die Mitte legen: „Mir ist es zu laut“, „Mir geht das zu schnell“, „Pause“, „Ich brauche Hilfe“, „Ich habe einen Vorschlag“.

Entsprechende Bilder/Symbole können den Text für jüngere Kinder ersetzen.

Neben Symbolkarten lassen sich alternativ auch andere Symbole vereinbaren. So können etwa Tonsignale oder Lichtsignale für Ruhe und Gehör sorgen.

Hinweis

Beschwerden vorbringen zu können ist ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe. Alle Gruppenmitglieder sollten daher wissen, welche Rechte sie in Bezug auf die Beschwerde haben, welche Verfahrenswege es gibt und wie sie sie nutzen können. Sie müssen auch wissen, welche Konsequenzen ihre Beschwerde haben kann und dass ggf. weitere Personen hinzugezogen werden müssen. Außerdem ist zu differenzieren zwischen Rückmeldungen, Beschwerden und Fallmeldungen. Alle sollten einen Platz haben und mit entsprechender Aufmerksamkeit von den Fachkräften angenommen werden. Eine allgemeine Feedback-Kultur zu etablieren, beispielsweise mittels Fragen/Fragebögen je Aktivität, regelmäßigen Fragerunden, der Einrichtung eines/einer „Verbesserungsmanager*in“ oder Bezugspersonen/Vertrauenspersonen für Kleingruppen, hilft, auch im Beschwerde- und schlimmstenfalls im Notfall bzw. Gewaltfall leichter Rückmeldung zu geben.¹

¹ Erzbistum Berlin (2017), S. 71.

Dauer

40–90 Minuten je nach Alter der Zielgruppe.

Variation(en)

Bei älteren Gruppen kann die Beschwerde geübt werden, indem konkrete Beschwerdezetteln ausgefüllt und in eine Beschwerdebox oder an eine Beschwerdewand gehängt werden. Hierfür kann eine Einteilung in drei Wände erfolgen: Ideenwand,

Klagewand/Beschwerdewand, Herausforderungswand.

Bei jüngeren Zielgruppen sollte vor der Frageunde ein oder mehrere konkrete Beispiele gegeben werden, in denen sich Kinder und Jugendliche beschweren könnten.

Material

Symbolkarten.

Quelle

Adaptiert von BBS EHS Trier (2018), S. 6.

Thema

Erkundung, was es Kindern und Jugendlichen erleichtert, sich anzuvertrauen.

Ziel(e)

Unterschiedliche und zentrale definierende Elemente in den Beschwerdeverfahren kennenlernen und deren Bedeutung erkennen. Den TN wird bewusst, dass es gut ist, sich Hilfe zu holen.

Zielgruppe

Ab 8 Jahren.

Anleitung

1. Gruppen zu zwei bis fünf Personen bilden. Jede Gruppe erhält eine Erzählung in Form eines Leserbriefs an Dr. Sommer von Kindern und Jugendlichen, die selbst Gewalt erlebt haben. Die Gruppen sollen anhand folgender Leitfragen überlegen, was sie den Betroffenen Kindern und Jugendlichen raten können:

Mögliche Leitfragen:

Was würdest du dem Kind/Jugendlichen raten? Wo kann er/sie Hilfe oder Unterstützung finden? Wie reagierst du, wenn du gebeten wirst, das Erzählte als Geheimnis für dich zu behalten?

2. In einem zweiten Schritt wird in einer Diskussion darauf eingegangen, wie die TN selbst auf ihnen anvertraute Geheimnisse anderer reagieren können. Wie gehen sie vor, wo holen sie sich ggf. Hilfe und Unterstützung?

Dazu hilfreich ist auch das Online-Spiel: www.traudich.de/deine-spiele/das-geheimnis-quiz/.

Dauer

40–60 Minuten je nach Altersgruppe.

Variation(en)

Als Vorstufe, vor allem bei jüngeren Kindern, kann erst mit der Übung „Das große Geheimnis-Quiz“ anhand verschiedener Situationen abgefragt werden, welche Geheimnisse gut und welche besser

mit verantwortlichen Erwachsenen geteilt werden. Dazu werden Situationen vorgelesen und diskutiert. Siehe https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Bildung/Methode_Das_grosse_Geheimnis-Quiz.docx für Beispielsituationen.

Material

Eine Erzählung ausgedruckt pro Gruppe – siehe *az_Arbeitsblatt 32 – Erzählungen für Beispiele*.

Quelle

Adaptiert von Erzbistum Berlin (2019), S. 57ff.

Modul 5

Umsetzung in die Praxis: Fahrplanbeispiele und erste Umsetzungsschritte

Insbesondere der Fahrplan (oft auch Aktionsplan), welcher die weiteren Schritte in der Entwicklung der Kinderschutzrichtlinie aufzeigt, ist ein wichtiger Meilenstein im Prozess der Richtlinien-Entwicklung (siehe Abbildung 1, Prozesselement 3 – Fahrplan zur Richtlinien-Entwicklung und -Umsetzung). Er ist von Organisation zu Organisation unterschiedlich. Je nachdem, wer als TN in der Schulung anwesend ist, kann er bereits mehr oder weniger in die Tiefe entwickelt werden. So können Zuständigkeiten und Fristen zwar meist besprochen, angedacht und vorgeschlagen werden. Diese müssen jedoch oft nach der Schulung, zusammen mit allen zentralen Personen innerhalb der Organisation, abgestimmt und final entschieden werden.

Es lohnt sich bei der Fahrplanentwicklung sowohl die vorher ermittelten relevanten Akteur*innen in und rund um die Organisation (zentrale Mitarbeitende, Netzwerke, Partner*innen, dezentrale Strukturen etc.) sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Eine Umsetzung wird nur nachhaltig erfolgen können, wenn sie als längerer Prozess angelegt und von allen getragen und verstanden wird. Hierfür sollte der Rahmen klar schriftlich festgelegt und regelmäßig überprüft werden. Prozesse können auch parallel stattfinden. Dies ist denkbar, wenn beispielsweise die Personalabteilung prüft, wie die geplanten Kinderschutzmaßnahmen in ihren Vorgängen und Dokumenten Platz und Umsetzung finden können, und gleichzeitig die Kommunikationsabteilung Richtlinien für den Umgang mit Fotos, neuen Medien und Journalist*innen entwickelt. So können die verschiedenen Bereiche einer Organisation gemeinsam effektiv und effizient an der zügigen Realisierung ihres Plans mitwirken. Eine eigene, gemeinsam von den Akteur*innen vereinbarte Priorisierung der Umsetzungsaktivitäten vermeidet hierbei Frust und Überforderung und vereinfacht den Prozess.

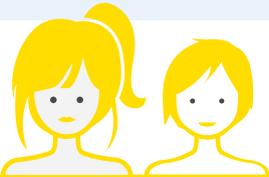
Methodenübersicht Modul 5

5.1 Fahrplan für die Erarbeitung und Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie

- ba Bergsteiger
- bb Unser Fahrplan
- bc Priorisierung

5.2 Praxisbeispiele – Elemente, Formate und Dokumente einer Kinderschutzrichtlinie

- bf Beispielrichtlinien
- bg Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie
- bh Verkehrsampel für Erwachsene – Hin zum Verhaltenskodex



5.1 Fahrplan für die Erarbeitung und Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie

- bd Entscheidungskreise
- be Kinderschutz-Konferenz

5.2 Praxisbeispiele – Elemente, Formate und Dokumente einer Kinderschutzrichtlinie

- bi Ampelplakat
- bj Checkliste – Wer darf was?
- bk Jugend-Siegel

5.1 Fahrplan für die Erarbeitung und Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie



TN können einen auf ihre Organisation angepassten Fahrplan für eine Kinderschutzrichtlinie umsetzen.

Sie wissen diesen in einen angemessenen Zeitrahmen zu legen, Prioritäten und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Der Fahrplan zur Erarbeitung und Umsetzung einer Kinderschutzrichtlinie kann ausgehend vom vorher erstellten Risikoregister (siehe Modul 3) Maßnahmen und Aktivitäten aufgreifen, die der Risikominimierung dienen. Dabei wird – ähnlich wie beim Risikoregister – von Zielen oder Bereichen ausgegangen und konkrete Maßnahmen geplant. Zusätzlich werden Zeitpläne und zuständige Personen festgelegt. Der Detaillierungsgrad der Ziele, Bereiche und Maßnahmen hängt von den Gegebenheiten der Organisation ab. Es ist ratsam, sich vorab einen groben und realistischen Gesamtzeitplan zu überlegen. Weder zu schnelles, wenig partizipatives Vorgehen ist für die Qualität und tatsächliche Umsetzung förderlich, noch ist es ein Plan, der zwar sehr ambitioniert und detailliert ist, aber erst nach sehr langer Zeit konkrete Erfolge zeigt. Darunter

können die Motivation der Beteiligten und der Kinderschutz leiden. Wenn verschiedene Maßnahmen voneinander abhängen, sollte dies bedacht und im Plan dargestellt werden. Ebenso sollte die zeitliche Abfolge ablesbar sein, beispielsweise durch eine aufeinanderfolgende Auflistung der Maßnahmen. Aktivitäten sind so detailliert zu planen, dass im Idealfall eine Person als Hauptverantwortliche* eingetragen werden kann. Sie sollten sehr konkret und umsetzbar formuliert werden und nicht vage Ziele darstellen. Eine Person ist zu benennen, die für den Fahrplan selbst und dessen Überprüfung und Umsetzung verantwortlich sein könnte. Auch eine Farbgebung in Anlehnung an die jeweilige Priorität der Maßnahme oder deren Umsetzungsgrad könnte hilfreich sein (siehe Abbildung 12 – Beispiel-Fahrplan).

Fahrplan Erstellung Kinderschutzrichtlinie Organisation XY – Aktivitäten im Zeitraum 1.1.2020–31.12.2020, Stand: 31.07.2020

Bereiche	Aktivitäten/ Maßnahmen	Verantwortlich	Prio 1-3	Stichtag	Zur Verfügung stehende Ressourcen	Bewertung/ Überprüfung/ Bemerkung
A) Selbstverpflichtung						
B) Personal	Verhaltenskodex erstellen	Personalabteilung	2	31.07.2020		Entwurf liegt vor
C) Beschwerde-mechanismus	1) Recherche lokales Kinderschutzsystem und Kontaktliste erstellen	Kinderschutz-Beauftragte*r	1	30.06.2020		erledigt
	2) Ablaufplan visualisieren und zentral aushängen	Prozessmanager*in	2			
	...					

Abbildung 12 – Beispiel- Fahrplan

Thema

Visualisierungsmethode, mit der Projektverläufe gut dargestellt werden können. Vom Projektstart am Fuße des Berges über Genussstrecken, steinige Wege, auf Zwischengipfel mit guten Ausblicken, dann wieder tiefe Täler und steiler Anstieg, bis das Ziel erreicht wird.

Ziel(e)

TN werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse für erste Schritte hin zu einer konkreten Kinderschutzrichtlinie einzusetzen. Sie bekommen einen Überblick über Verantwortlichkeiten, Zeitrahmen und Meilensteine.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Trainer*in erklärt die Übung: Der Bergweg soll verschiedene Wege zu einem Ziel aufzeigen. Dabei werden die jeweiligen Schritte und Schwierigkeiten dargestellt. Es kann entweder simultan der Berg gezeichnet oder ein bereits vorbereitetes Plakat vorgestellt werden.

2. Die TN schreiben auf großen Klebezetteln ihre Ideen auf und bringen diese am Plakat gemeinsam im Plenum an.

Mögliche Leitfragen:

- Welche Hindernisse tun sich dabei auf?
- Welche Meilensteine gibt es auf dem Weg?
- Was könnten Starthilfen sein, was Zwischentappen?
- Welche Erfolge/wichtigen Ergebnisse könnten sich auf dem Weg bereits einstellen?
- Was ist unser gemeinsames Ziel?

3. Zum Abschluss werden die Hindernisse nochmal aufgegriffen und mögliche Lösungsstrategien bzw. auch Argumente gesammelt, die hilfreich sein können.

Dauer

60–90 Minuten.

Variation(en)

Bei mehr Zeit und jüngeren Zielgruppen können die TN den Berg und den Bergweg in einem ersten Schritt selbst auf Flipchart zeichnen. Sie können dann in Kleingruppen/Murmelgruppen auf Klebezetteln oder Moderationskarten Schritte überlegen und diese später an ihrem Berg anbringen. Das jeweilige Gruppenbild wird anschließend im Plenum oder mittels Poster-Präsentation vorgestellt.

Material

Flipchart, Stifte, große Klebezettel, ggf. vorbereitetes Berg-Plakat bzw. *ba_Arbeitsblatt 33 - Bergsteiger*.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Thema

Erstellung eines eigenen Fahrplans zur Umsetzung weiterer Prozessschritte einer Kinderschutzrichtlinie.

Ziel(e)

TN kennen das Instrument „Fahrplan“, mögliche Formate und können diese individuell auf ihren Kontext/ihre Organisation anpassen und befüllen.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. TN bekommen ein Format für einen Fahrplan sowie ggf. ein reales Beispiel vorgestellt.
2. Es werden Gruppen zu jeweils zwei bis vier Personen gebildet, vorzugsweise aus der gleichen Organisation oder dem gleichen Bereich (z.B. Öffentlichkeitsarbeit).
3. Die Gruppen sollen nun überlegen, in welche groben Bereiche sie den Fahrplan gliedern wollen. Hilfreich können die Bausteine wie Beschwerdemanagement, Personal etc. einer Kinderschutzrichtlinie sein (siehe Kapitel 2). Wenn die Bereiche feststehen, überlegen sie sich konkrete Maßnahmen für das nächste halbe Jahr oder Jahr.
4. Am Ende können je nach Zeitkontingent noch Gruppen zentrale Maßnahmen aus einem Bereich vorstellen und Fragen im Plenum beantwortet werden.

Dauer

40–60 Minuten je nach Anzahl der Gruppen und Auswertungsmethode.

Variation(en)

Bei TN, die mehr Hinführung benötigen, erst mögliche nächste Schritte in einem Brainstorming im Plenum auf Flipchart oder in Murmelgruppen auf Moderationskarten sammeln und diese in den Gruppen in das Fahrplanformat einfüllen und durch weitere Schritte ergänzen lassen.

Bei wenig Zeit kann das Format und ggf. ein Beispiel vorgestellt und erste Maßnahmen angedacht werden. Der Fahrplan muss nicht in allen Bereichen fertig entwickelt werden, da er ohnehin eine breitere Beteiligung und mehr Zeit benötigt als im Schulungskontext in den allermeisten Fällen vorhanden ist.

Material

bb_Arbeitsblatt 34 – Fahrplanformat.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Thema

Aufdecken von Lücken in der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Kinderschutzrichtlinie sowie Priorisierung von nächsten Schritten.

Ziel(e)

TN werden sich über notwendige nächste Schritte bewusst und ordnen diese nach Dringlichkeit und Wichtigkeit ein.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Die TN tragen in Murmelgruppen mit dem jeweiligen Sitznachbarn oder der Sitznachbarin zusammen, welche Aspekte eines Schutzkonzeptes in ihrer Einrichtung noch fehlen und schreiben diese gut leserlich auf Moderationskarten.

2. Sie werden im Plenum vorgelesen, der/die Trainer*in moderiert und schreibt Nennungen auf rote Moderationskarten, die an einer Stellwand nach Kategorien (nach verschiedenen Bestandteilen) sortiert werden.

3. Anschließend Priorisierung: Jede*r TN erhält dafür drei Klebepunkte, die auf die Moderationskarten geklebt werden sollen, welche ihm/ihr am wichtigsten erscheinen (dabei kann ein*e TN auch alle drei Punkte auf eine Karte kleben). So ergibt sich ein Bild, das beschreibt, welche Aufgaben aus Sicht der TN als Erstes in die Hand genommen werden sollten.

4. Zur Auswertung kommen alle entweder in den Stuhlkreis zurück oder bleiben vor der Stellwand stehen.

Mögliche Leitfragen:

- Was ist am wichtigsten und sollte so schnell wie möglich bearbeitet werden?
- Wer kann dabei unterstützen, die besonders wichtigen Punkte so schnell wie möglich voranzubringen? Wen benötigt es noch? Wer ist in der Hauptverantwortung?
- Welchen Zeitrahmen könnte der gesamte Prozess haben?
- Gibt es zentrale Punkte, die Meilensteine sein könnten bzw. woran wir sehen, dass ein wichtiger Bereich komplett abgeschlossen ist?

Dauer

30 Minuten.

Variation(en)

Für jüngere Zielgruppen können in einfacher, verständlicher Form die nächsten geplanten Schritte dargestellt werden, z.B. mit von Bildern/Icons/Symbolen, und dann mit der Bepunktung begonnen werden.

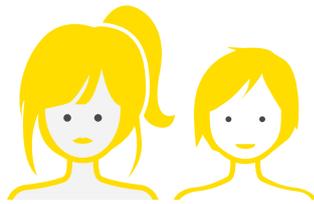
Material

Rote, gelbe und grüne Klebepunkte, Flipchart, Stifte, Moderationskarten, Stellwände.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 5 – Kapitel 5.1**



Thema

Aus einer Ideensammlung wählen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam sinnvolle und realisierbare Ideen für den Kinderschutz in der Organisation aus und erarbeiten erste Umsetzungsschritte.

Ziel(e)

Zentrale Ideen sind allen bekannt und gewollt. Maßnahmen zur Weiterarbeit sind überlegt und festgelegt.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

- Mithilfe des Entscheidungskreises überprüfen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gemeinsam die gesammelten Ideen und Vorschläge nach verschiedenen Kriterien auf ihre Umsetzbarkeit (kinder-/jugendfreundlich, wichtig, machbar, einfach etc.). In vier Entscheidungsringen, einem pro ausgewähltem Kriterium, wird zu jedem Vorschlag eine Prüffrage gestellt. Bei positiver Beantwortung rückt der Vorschlag einen Ring weiter.
- Es folgt eine Ordnung und Systematisierung der Kinderschutzideen. Ziel ist es, einen groben Handlungsplan zu entwickeln: Jugendliche und Erwachsene ordnen und systematisieren die Ideen in einem Zeitraster (Jetzt, Bald, Später) und nach Anforderungsgraden (von „Können wir selbst tun“ bis „Müssen andere für uns erledigen“), um die nächsten Handlungsschritte und eigene Handlungsmöglichkeiten herauszufinden. Die Kleingruppe versucht nun, jede der Ideenkarten in das Raster einzuordnen. Kann sie sich bei der Einordnung einer Karte nicht einigen, versieht sie diese mit einem Blitz. Diese Karte wird später in der Gesamtgruppe diskutiert oder durch einen „Jury-Expertencheck“ überprüft.

Falls der Gruppe eine Idee grundsätzlich nicht umsetzbar erscheint, wird sie aussortiert

- ! (Achtung: Nicht wegwerfen! Die Karte muss noch mit der Gesamtgruppe diskutiert werden!).

Zeitebene	Später			
	Bald			
	Jetzt			
		Können wir selbst	Mit Unterstützung	Andere
		Autonomiegrad		

Dauer

60–120 Minuten.

Variation(en)

Wenn noch keine konkreten Ideen/Maßnahmen feststehen, kann auch deren Sammlung mit den Kindern/Jugendlichen ein erster Schritt sein.

Material

Große vorbereitete Papierbögen (zwei pro Kleingruppe), rechteckige Moderationskarten.

Quelle

Adaptiert von Deutsches Kinderhilfswerk – Methodendatenbank, Übung „Entscheidungsworkshop“.

Thema

Zusammenführung der Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bzw. deren Workshop(s) und den Planungen der Erwachsenen in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie.

Ziel(e)

TN kennen ihre gegenseitigen Ziele, Erwartungen und geplanten Maßnahmen. Diese werden gemeinsam überarbeitet und führen zu einer abgestimmten Vorgehensweise.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Die Jugendlichen stellen zentrale Ergebnisse aus ihrem Workshop zum Kinderschutz vor z.B. die Reporter-Fotos der Risikoanalyse. Die Erwachsenen müssen erklären, was sie zur Verbesserung des Kinderschutzes im Fahrplan vorhaben. Am besten so konkret wie möglich in Bezug auf die vorgestellten Inhalte der Jugendlichen.
2. Anschließend wird die geplante Zeitdimension der zuvor erwähnten Maßnahmen anhand einer Zeitschiene mit Symbolen/Bildern/Icons jedes Schrittes/jeder Maßnahme auf einer Wäscheleine von den Erwachsenen vorgestellt. Die Jugendlichen haben einen Moment Zeit, diese nach Belieben umzuordnen.
3. Zum Abschluss wird gemeinsam besprochen, was umgesetzt werden kann und was nicht und ob die Vorschläge der Jugendlichen zur zeitlichen Durchführung realistisch sind bzw. aufgegriffen werden können. Es wird auch berücksichtigt, an welchen Punkten erneut Kinder- und Jugendpartizipation stattfindet und in welche der Maßnahmen sie eingebunden werden können und wie.

Hinweis

Falls die Gruppe zu groß sein sollte, können auch Abgesandte beider Gruppen (Repräsentant*innen der Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen) gewählt und geschickt werden.

Dauer

120–240 Minuten.

Variation(en)

Mit jüngeren Zielgruppen können einzelne der oben beschriebenen Schritte in einfacher Form durchgeführt werden. Es können auch deren Ergebnisse aus einem Kinder- und Jugendworkshop von den Jugendlichen als Abgesandte in den Erwachsenen-Workshop mitgenommen werden.

Material

Wäscheleine, Fotos/Bilder/Icons/Symbole.

Quelle

Marion Kreissl.

5.2 Praxisbeispiele – Elemente, Formate und Dokumente einer Kinderschutzrichtlinie



TN verfügen über Kenntnisse zu allen relevanten Bausteinen einer Kinderschutzrichtlinie in Bezug auf ihre Arbeit und sind befähigt, die erworbenen Kenntnisse in die Organisationsstrukturen und die (teilweise) laufenden Prozesse zur Erstellung von Kinderschutzrichtlinien einzubinden.

Sie haben die Notwendigkeit eines partizipativen Prozesses verstanden, der alle Mitarbeitenden sowie ggf. Kinder und Jugendliche einschließt.

Jeder Baustein der Kinderschutzrichtlinie (*siehe Kapitel 2.2*) und jeder Prozessschritt der Erstellung und Umsetzung dieser (*siehe Abbildung 1*) hat zahlreiche Unterelemente. Wie diese Eingang in zentrale Dokumente wie beispielsweise das Risikoregister, den Fahrplan oder letztlich die Kinderschutzrichtlinie finden, ist individuell für jede Organisation verschieden. Dennoch kann man sich anhand bereits bestehender Beispiele Orientierung und gute Ideen holen.

Hinweis

Praxisbeispiele von Kinderschutzrichtlinien
(exemplarisch¹ – mehr im Literaturverzeichnis):

ECPAT Österreich Kinderschutzrichtlinie:
www.ecpat.at/fileadmin/download/Eigene_Publikationen/Kinderschutzrichtlinie/KSR_ECPAT_OEsterreich.pdf

Ev. KITA in der Jubilate Kirche Lemsahl-Mellingsstedt Kinderschutzkonzept:
<https://madacker.eva-kita.de/fileadmin/madacker.eva-kita.de/pdf/Kinderschutzkonzept.pdf>

Diverse Kinderschutzrichtlinien aus dem Be-

Beispielausschnitt Inhaltsverzeichnis einer Kinderschutzrichtlinie:

1. Einleitung und Leitbild

- 1.1 Ethische Grundsätze unserer Arbeit
- 1.2 Definitionen und rechtliche Situation

2. Personalmanagement

- 2.1 Kinderschutz im Bewerbungsverfahren
- 2.2 Das erweiterte Führungszeugnis
- 2.3 Unser Verhaltenskodex

3. Beschwerdemechanismus und Fallmanagement

...

Anlage I – Beschwerdeformulare intern u. extern nach § 8a SGB VIII

Anlage II – Ablaufplan Verdachtsfall

Anlage III – Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Freiwillige und Partner*innen

...

reich der Entwicklungszusammenarbeit – VENRO
Mikroseite: www.kindeschutz.venro.org

Unternehmensverbund AWO SSD Kinderschutzkonzept: www.awo-in-sachsen.de/site/assets/files/13663/170201_kinderschutuzkonzept_2014.pdf

¹ Die Auswahl stellt keinerlei Empfehlung dar. Sie dient lediglich der Darstellung unterschiedlichster Konzepte anhand von Größe, Struktur und Organisationsform.

Thema

Der volle Umfang einer Kinderschutzrichtlinie kann anhand realer, bereits entwickelter Beispiele vorgestellt werden.

Ziel(e)

Verschiedene Richtlinien-Bausteine kennenlernen und erste Schritte zu deren Entwicklung setzen. Den Umfang einer Kinderschutzrichtlinie und ihrer Unterelemente wahrnehmen.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Es werden Gruppen zu jeweils zwei bis fünf Personen gebildet. Jede Gruppe sucht sich ein oder zwei reale Beispiele von Kinderschutzrichtlinien aus, die der/die Trainer*in mitgebracht hat. Die Beispiele können entweder neben dem Stuhlkreis auf einem Tisch oder in der Mitte des Stuhlkreises auf dem Boden ausgelegt werden.

Hinweis

Im Idealfall sind Beispiele aus unterschiedlichen Organisationsformen (groß/klein/Dachverband) und unterschiedlichen Bereichen (Schule, Kindergarten, Sport, Freizeit, Entwicklungszusammenarbeit etc.) vorhanden aus den Organisationsformen und Bereichen, aus denen die TN kommen.

2. Die Gruppen beantworten folgende Fragen:

- Welche Akteur*innen sind in den Papieren zu finden?
- Welche Maßnahmen sind zu finden?
- Wo liegen die Stärken/Schwächen/Chancen und Hürden der jeweiligen Richtlinie aus eurer Sicht (SWOT-Analyse)?
- Welche Bausteine, Inhalte, Maßnahmen könnten für eure Organisation nützlich sein/würdet ihr übernehmen?

- Welche Inhalte seht ihr kritisch/würdet ihr anders machen und warum?

3. Zum Abschluss werden Fragen/Kommentare im Plenum beantwortet. Die Übung soll erste Ideen zur Weiterarbeit liefern. Bei ausreichend Zeit können die Ergebnisse je Gruppe vorgestellt werden.

Dauer

40–60 Minuten je nach Gruppenanzahl und Länge der jeweiligen Beispiele.

Variation(en)

Bei weniger Zeit oder kleineren/homogenen Gruppen können auch nur ein oder zwei Beispiele an alle Gruppen verteilt und bestimmte Bereiche/Kapitel pro Gruppe angesehen werden.

Material

Beispiele Kinderschutzrichtlinien anderer Organisationen.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Thema

Input/Vertiefung zu einzelnen Bestandteilen oder Instrumenten/Aspekten (erweitertes Führungszeugnis, Richtlinien für (neue) Medienverwendung, Verhaltensrichtlinien, Checklisten für Bewerbungsgespräche, Besuche, Beschwerdeformate, Einverständniserklärungen etc.). Konkrete Beispiele/Methoden vorstellen und durch Kleingruppen erarbeiten lassen.

Ziel(e)

TN kennen zentrale mögliche Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie. Sie lernen konkrete Inhalte zu jedem Baustein und gehen thematisch in ihrem Bereich in die Tiefe, um zur Umsetzung konkreter Maßnahmen einen ersten Impuls zu erhalten.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. Es werden thematische Gruppen gebildet, z.B. alle aus dem Bereich Personal/Kommunikation/Leitung/Kinderschutz/IT etc. gehen in eine Gruppe.
2. Bestehende Beispiele werden thematisch fokussiert ausgeteilt. So kann mithilfe von Seitenangaben nur ein bestimmter Bereich plus ein Anhangsdokument (Bereich Personal, Anhang Dokumentationsbogen, erweitertes Führungszeugnis) aus einer realen Kinderschutzrichtlinie einer Gruppe zugeteilt werden. Alternativ können auch nur diese Seiten ausgedruckt und den Gruppen ausgeteilt werden.
3. Die Gruppen wählen in dem ihnen zugewiesenen Bereich passende Textelemente aus, passen ggf. Formate an und beginnen, erste Entwürfe für konkrete Kinderschutzrichtlinien-Inhalte zu erarbeiten.
4. Zum Abschluss werden Fragen im Plenum beantwortet.
5. Die begonnenen Dokumente können in die jeweiligen Organisationen als erste Entwürfe mitgenommen und dort fertiggestellt werden.

Dauer

60–90 Minuten.

Variation(en)

Je nachdem, wer an der Schulung teilnimmt, werden unterschiedliche Bausteine und Instrumente einer Kinderschutzrichtlinie bearbeitet.

Material

Arbeitsblätter/Links zu den verschiedenen Richtlinien-Elementen:

- Selbstverpflichtung: „Entwerfen einer einfachen konzeptionellen Erklärung“ ECPAT/VENRO, Anhang, S. 35
- Personal: *bg_Arbeitsblatt 35 – Checkliste Personal*
- Beschwerdemechanismus: *bg_Arbeitsblatt 36 – Kontaktlisten-Vorlage* (Ekir, S. 35)
- Kooperationen: Beispiel Netzwerk Kinderschutz Berlin: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/netzwerk_kinderschutzplakat.pdf, www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/

Hinweis

Die Beispiele/Bereiche sind beliebig erweiterbar. Hierfür finden sich Beispiel-Kinderschutzrichtlinien in Kapitel 5.2 und im Anhang.

Quelle

ECPAT Deutschland e.V.

Thema

Hinführungsübung zu einem verbindlichen Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Organisation.

Ziel(e)

Gespür für sensible Situationen in der professionellen Gestaltung von Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen entwickeln und Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit.

Zielgruppe

Ab 16 Jahren.

Anleitung

1. In Kleingruppen werden die Situationsbeschreibungen zu nachfolgenden Kategorien sortiert (ca. 20 min.):

-  Grün = völlig in Ordnung
-  Gelb = kommt darauf an
-  Rot = das geht gar nicht

Mögliche Situationen (anpassen an den jeweiligen Arbeitsbereich):

- Eine Mitarbeiterin hält sich auch nach der Arbeitszeit auf dem Gelände der Einrichtung auf, weil dort immer so viel los ist.
- Der Physiklehrer trifft sich regelmäßig mit Ex-Schülern in der Kneipe.
- Ein Kind hat kein Taschengeld mit, in der Cafeteria bekommt es eine kleine Süßigkeit geschenkt.
- Kinder fragen einen Mitarbeiter, ob er ihnen die Werkstatt zeigen kann.

2. Anschließend werden die Ergebnisse der Kleingruppen verglichen und ausgewertet (ca. 30 Min.). Am spannendsten ist die Konzentration auf unterschiedliche Eingruppierungen und auf den gelben Bereich unter der Fragestellung, worauf es ankommt. Wann wäre die Situation völlig in Ordnung und wann ginge sie gar nicht? Auf diese Weise lassen sich wichtige Aspekte für die Entwicklung eines Verhaltenskodex in den folgenden Themenbereichen herausarbeiten:

Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit

von Körperkontakt, Sprache, Wortwahl und Kleidung, Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Beachtung der Intimsphäre, Geschenke und Vergünstigungen, Disziplinierungsmaßnahmen, Veranstaltungen mit Übernachtung.

Hinweis

Es muss nicht jede einzelne Situation einvernehmlich ausdiskutiert werden. Deutlich werden sollen aber die Gefährdungspotenziale für Kinder und Jugendliche, die sich hinter manchen Verhaltensweisen/Situationen verbergen.

Dauer

40–60 Minuten.

Variation(en)

Anstatt der vorgefertigten Situationsbeschreibungen kann auch nur anhand der Kategorien (Nähe/Distanz, Körperkontakt etc.) überlegt werden. Die Überlegungen können in den Gruppen und/oder auf Moderationskarten gesammelt und anschließend im Plenum in die auf Flipchart aufgeklebten/aufgemalten Ampelbereiche eingeordnet werden.

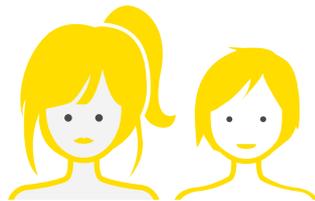
Material

Karten/Zettel mit vorgefertigten Situationsbeschreibungen, Ideen für weitere Situationen siehe *bh_Arbeitsblatt 37 – Situationsbeschreibungen Erwachsenenampel*.

Quelle

Erzbistum Berlin (2019), S. 45.

**Methodenvorschläge
für Kinder und Jugendliche
begleitend zu
Modul 5 – Kapitel 5.2**



Thema

Kinder/Jugendliche tragen zusammen, welches Verhalten sie mögen/nicht mögen. Ähnlich der Verhaltensampel für Erwachsene.

Ziel(e)

Gestaltung von Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen untereinander und mit erwachsenen Bezugspersonen/Fachkräften entwickeln und Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit.

Zielgruppe

Ab 10 Jahren.

Anleitung

Die TN werden gebeten, anonym auf einem Blatt aufzuschreiben, was die Mitarbeitenden und Kinder/Jugendliche untereinander in der Einrichtung ihrer Ansicht nach dürfen/nicht dürfen. Die Antworten werden ausgewertet und auf die drei Kategorien verteilt:



Dieses Verhalten schadet Kindern und Jugendlichen und ist deshalb verboten. Betreuerinnen und Betreuer können dafür bestraft werden. Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche sich so schnell sie können jemandem anvertrauen, damit sie geschützt werden können.



Dieses Verhalten ist nicht o.k. und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen schädlich. Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche dieses Verhalten mitteilen, damit wir es klären und ändern können.



Dieses Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern und Jugendlichen aber oftmals nicht. Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche nachfragen, wenn sie den Sinn des Verhaltens nicht verstehen.

Ergebnisse werden auf einem Ampelplakat festgehalten und ausgehängt.

Hinweis

Die Sortierarbeit ist nicht ganz einfach und sollte in Rücksprache mit den Kindern/Jugendlichen geschehen.

Im Anschluss können für zentrale Punkte Bilder gezeichnet/überlegt werden (*siehe Arbeitsblatt*).

Dauer

60–75 Minuten.

Variation(en)

Für jüngere Zielgruppen kann statt Aufschreiben in der Gruppe gesammelt werden. Der/Die Trainer*in schreibt dann gleich z.B. mittels Moderationskarten in die Ampel-Kategorien die Meldungen der Kinder auf. Die folgende Übung „Checkliste Wer darf was?“ ist eine gute Heranführung an dieses Thema. Alternativ kann statt der Einordnung in das Ampelplakat dann gleich mit dem Zeichnen begonnen werden.

Ein Ampelplakat kann auch für eine **ganze Einrichtung** entwickelt werden und lässt sich auch als Risikoanalyse einsetzen.

Material

Blätter und Stifte, Materialien zur Plakaterstellung. Ein gutes bereits ausgefülltes Beispiel für Ideen findet sich bei Ev. Jugendhilfe Schweichel: www.ejh-schweichel.de/kontext/controllers/document.php/1538.e/6/dc140d.pdf oder bei Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V. (LAG): www.kinderundjugendkultur.info/files/Anh_2_Verhaltensampel.docx.

Quelle

Erzbistum Berlin (2019), S. 49.

Thema

Ein beispielhafter Umsetzungsschritt für ein Element der Kinderschutzrichtlinie (z.B. als Vorübung für das Ampelplakat oder Rückmeldungen an Erwachsene).

Ziel(e)

TN erkennen, dass Berührungen von unterschiedlichen Personen unterschiedlich o.k. sind. Ihnen wird deutlich, dass Menschen Nein sagen dürfen und sich nicht alles gefallen lassen müssen.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Als Einstieg in die Übung können die TN ihre Silhouette gegenseitig auf große Papierbögen zeichnen. Dies kann für manche schon als zu körpernah erlebt werden. Deswegen auf Freiwilligkeit achten und darauf, dass nur Personen zusammenarbeiten, die das auch möchten.

2. Sind alle Silhouetten gezeichnet, kommen folgende Schritte mit genug Bedenkzeit:

- TN malen die Zonen auf „ihrem Körper“ grün an, wo sie jede*r anfassen darf.
- Mit Orange, wo nur manche Menschen sie anfassen dürfen.
- Mit roter Farbe, wo sie niemand anfassen darf.

Nach jedem Schritt folgt ein kurzes Gespräch über das Eingezeichnete.

Nachbereitung und Auswertung:

- Welche Berührungen sind angenehm/unangenehm?
- Gibt es auch komische Berührungen?
- Wie kann ich bei komischen oder unangenehmen Berührungen reagieren?

Hinweis

Bei den grün markierten Zonen gilt: Grundsätzlich wären Berührungen in Ordnung, situationsabhängig kann eine Berührung aber auch nicht gewollt sein und verweigert werden.

Dauer

40–60 Minuten je nachdem, ob die Silhouette selbst gemalt wird.

Variation(en)

Bei mehr Strukturierung: *bj_Arbeitsblatt 38 – Checkliste Wer darf was* ausfüllen statt zu zeichnen. Folgende Abschlussreflexionsfragen:

- Warum dürfen verschiedene Leute unterschiedliches?
- Traut ihr euch, euren Leiterinnen und Leitern zu sagen, wenn euch etwas nicht gefällt?
- Wovon hängt es ab, ob ihr euch traut?
- Worauf sollten Leiterinnen und Leiter besonders achten?
- Dürfen sich Leiterinnen anders verhalten als Leiter?

Material

Pro Person ein Arbeitsblatt mit menschlicher Silhouette (Vordruck oder selbst aufgemalt), farbige Stifte in Ampelfarben.

Quelle

Erzbistum Berlin (2017), S. 27f.

Thema

Jugendliche geben ihr O.K. zu einzelnen Elementen z.B. Abläufe, Checklisten, Herangehensweisen, Verhaltensrichtlinien etc. der Kinderschutzrichtlinie.

Ziel(e)

TN haben ein gemeinsames Verständnis über zentrale Elemente. Diese sind reflektiert und ggf. verbessert/adaptiert.

Zielgruppe

Ab 14 Jahren.

Anleitung

1. Die einzelnen Elemente werden auf verständliche Weise kurz vorgestellt. Hierbei eignen sich besonders interaktive oder kreative Methoden, z.B. Präsentation mittels Poster, Quiz, Übung etc.
2. Die TN werden nach ihren Gedanken/Assoziationen und Meinungen zu den jeweiligen Elementen gefragt, nachdem sie kurz dazu in Murmelgruppen reflektiert haben.
3. Die TN kleben auf alle Elemente, die sie o.k. finden, einen grünen Punkt. Elemente, die verbesserungswürdig sind und wo sie denken, dass sich eine Verbesserung lohnt/realistisch ist, bekommen einen gelben Punkt. Abgelehnte Ideen bekommen einen roten Punkt.
4. Anschließend wird im Plenum diskutiert. Dabei muss klar sein, was mit den Ideen und Meinungen der Jugendlichen weiter gemacht wird. Werden beispielsweise einzelne Ideen wirklich angepasst und wenn ja, von wem und wann? Wie bekommen die Jugendlichen Rückmeldungen dazu?

Hinweis

Falls die Gruppe zu groß sein sollte, können auch Abgesandte beider Gruppen (Repräsentant*innen der Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen) gewählt und geschickt werden.

Dauer

60–90 Minuten je nach Präsentationsmethoden und Diskussion.

Material

Grüne/gelbe/rote Klebepunkte, Präsentationsmethoden wie Plakate, Fotos etc.

Quelle

Adaptiert von Deutsches Kinderhilfswerk – Methodendatenbank, Übung „Jugend-TÜV“.

Anhang A - Planungsraster – Ein Beispiel für einen Tag

Bereiche	Dauer (Min.)	Inhalt – WAS?	Methodik und Beschreibung – WIE?	WER?	Materialien
Einstieg¹, 9:00 – 9:40 Uhr (40 Minuten)					
40 Min.	10 min	Begrüßung, Ziele und Regeln	Begrüßung der TN, Vorstellung der Trainer*innen & Vorstellung der Ziele, sowie der gemeinsamen Arbeitsregeln		Flipchart mit Zielen und Flipchart mit Regeln im Raum aufhängen
	10 min	Agenda und Parkplatz	Ablauf des heutigen Schultages – Vorstellung der Agenda und Parkplatz. Der Parkplatz ist ein Flipchart mit Auto Symbolen, auf dem ungeklärte Fragen oder neue Themen für einen späteren Zeitpunkt „geparkt“ werden können. Sie werden dann entweder an passender Stelle in die Schulung aufgenommen oder im Nachgang mit weiterführenden Informationen ins Protokoll integriert.		
	10 min	Vorstellungsrunde	Die TN stellen sich kurz vor. Ggfs. sollte hier auch eine Erwartungsabfrage eingeplant werden (zusätzlich mindestens 10-20 Minuten, je nach TN Anzahl) oder eine vorab durchgeführte Abfrage kurz vorgestellt werden (zusätzlich 5-10 Minuten).		
	10 min	Einstiegsübung a) Aufstehen!	<i>Die Beschreibungen der Übungen finden sich im Handbuch und sind hier aus Platzgründen weggelassen.</i>		
Modul 1 - Einführung in die Thematik: Kinderschutz, Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 9:40 – 11:15 Uhr (95 Minuten)					
30 Min.	10 min	h) Geschichten- Kindeswohlgefährdung			
	20 min	Fachvortrag Modul 1	Mittels Expert*inneninput oder Präsentation durch die Trainer*innen. Der Vortrag kann alternativ auch im Anschluss an die Übungen oder gestückelt dazwischen als roter Faden dienen. Am Stück sollte er nicht länger als 20 Minuten geplant werden, da dann die Aufmerksamkeit sinkt.		Präsentation
30 Min.	20 min	m) Kinderrechte Quiz			
	10 min	l) Kinderrechte Video			
30 Min.	20 min	r) Verdachtsampel			
	10 min	q) Lückentext-Sexuelle Gewalt			
5 Min.	5 min	Zeit - Puffer	Bei vielen Übungen und dem Wechsel zwischen Vortragenden und Trainer*innen hat sich die Planung von Zeitpuffern bewährt. Es ist zu empfehlen Vortragende vorab zu orientieren und sich Beiträge zuschicken zu lassen um die Länge einzuschätzen. Bei Ko-Trainer*innen lohnt es sich zu überlegen, ob man nur zwischen aber nicht innerhalb von Modulen wechselt.		
15 Min. Kaffeepause: 11:15- 11:30 Uhr					

¹ Methoden für den Einstieg und den Abschluss finden Sie z.B. hier: ECPAT Deutschland e.V. (2007), ECPAT Österreich (2018)

Modul 2 - Elemente einer Kinderschutzrichtlinie: Notwendigkeit, Bereiche und Umfang erkennen, 11:30 – 12:15 Uhr (45 Minuten)

Bereiche	Dauer (Min.)	Inhalt – WAS?	Methodik und Beschreibung – WIE?	WER?	Materialien
45 Min.	5 min	ac) Video-Clip Kinderschutz in Organisationen			
	10 min	Fachvortrag Modul 2			Präsentation
	30min	ad) Ausstellung von Bausteinen einer Kinderschutzrichtlinie	<i>Dies ist die schnelle Variante, wo anhand bereits ausgedruckter Inhalte diese zu den einzelnen Bausteinen zugeordnet werden sollen.</i>		

Modul 3 - Bestandsaufnahme und Analysen 12:15 – 13:15 Uhr (60 Minuten)

60 Min.	10 min	Fachvortrag Modul 3			Präsentation
	30 min	ai) Checkliste Risikoanalyse	<i>Diese Übung benötigt in voller Länge mehr Zeit. Hier ist angedacht sie zu beginnen und die Ergebnisse für die Weiterarbeit in der eigenen Organisation mitzugeben.</i>		
	20 min	ao) Stärken und Schwächen, Chancen und Hürden – die SWOT Analyse			

45 Min. Mittagspause: 13:15- 14:00 Uhr

Modul 4 - Notfallplan und Ablaufpläne in Verdachtsfällen, 14:00 – 15:40 Uhr (100 Minuten)

40 Min.	20 min	Fachvortrag Modul 4			Präsentation
	20 min	av) Meine Rolle-meine Handlungsmöglichkeiten			
60 Min.	30 min	au) Notfallplan			
	25 min	aw) Eigener Ablaufplan	<i>Diese Übung benötigt in voller Länge mehr Zeit. Hier ist angedacht sie zu beginnen und die Ergebnisse für die Weiterarbeit in der eigenen Organisation mitzugeben.</i>		
	5 min	Zeit - Puffer			

20 Min. Kaffeepause: 15:40 – 16:00 Uhr

Modul 5 - Umsetzung in die Praxis: Fahrplanbeispiele und erste Umsetzungsschritte, 16:00 – 18:00 Uhr (120 Minuten)

90 Min.	10 min	Fachvortrag Modul 5			Präsentation
	20 min	bb) Unser Fahrplan	<i>Diese Übung benötigt in voller Länge mehr Zeit. Hier ist angedacht sie zu beginnen und die Ergebnisse für die Weiterarbeit in der eigenen Organisation mitzugeben.</i>		
	30 min	bc) Priorisierung			
	30 min	bg) Bausteine einer Kinderschutzrichtlinie	<i>Diese Übung benötigt in voller Länge mehr Zeit. Hier ist angedacht sie zu beginnen und die Ergebnisse für die Weiterarbeit in der eigenen Organisation mitzugeben.</i>		

Abschluss

30 Min.	10 min	Beantwortung offener Fragen	Trainer*in fragt, ob es noch offene Fragen gibt. Fragen vom „Parkplatz“ werden beantwortet.		„Parkplatz“
	10 min	Postkarte an „mein Ich“ in 4 Wochen	Die TN bekommen eine Postkarte, um sich einen eigenen Aktionsplan für die nächsten vier Wochen zu überlegen. Anschließend werden die Karten eingesammelt und den TN nach vier Wochen (ungeöffnet) zugeschickt. So können die TN dann erneut reflektieren, was sie bereits umsetzen konnten und was noch zu tun ist.		Postkarten/ggfs. Briefumschläge
	10 min	Evaluation & Verabschiedung	Trainer*in bittet TN, die Evaluationsbögen auszufüllen und zurückzugeben. Die TN können sich Schulungsmaterialien mitnehmen. Trainer*innen bedanken und verabschieden sich.		Evaluationsbögen

Anhang B - Planungsraster – Jugendworkshop, zweitägig

Zielgruppe: ab 14 Jahren (ggf. können Modifikationen/Variationen vorgenommen werden, sodass die Übungen auch für jüngere Zielgruppen passend sind)

Tag 1, 9:00- 18:00 Uhr					
Bereiche	Dauer (Min.)	Inhalt – WAS?	Methodik und Beschreibung – WIE?	WER?	Materialien
Einstieg¹, 9:00 – 9:40 Uhr (40 Minuten)					
45 Min.	15 min	Begrüßung, Ziele und Regeln	Begrüßung der TN, Vorstellung der Trainer*innen & Vorstellung der Ziele, sowie der gemeinsamen Arbeitsregeln		Flipchart mit Zielen und Flipchart mit Regeln im Raum aufhängen
	10 min	Agenda und Parkplatz	Ablauf des heutigen Schultages – Vorstellung der Agenda und Parkplatz		Flipchart mit Agenda und Flipchart mit Parkplatz im Raum aufhängen
	20 min	Vorstellungsrunde	Die Teilnehmenden stellen sich kurz vor. Ggfs. sollte hier auch eine Erwartungsabfrage eingeplant werden (zusätzlich mindestens 10-20 Minuten, je nach TN Anzahl) oder eine vorab durchgeführte Abfrage kurz vorgestellt werden (zusätzlich 5-10 Minuten).		Ggfs. Namens-kärtchen oder Klebestreifen für Namen
15 Min.	15 min	Einstiegsübung z) Nähe und Distanz	<i>Die Beschreibungen der Übungen finden sich im Handbuch und sind hier aus Platzgründen weggelassen.</i>		

Modul 1 – Einführung in die Thematik: Kinderschutz, Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 10:00 – 11:15 Uhr (75 Minuten)					
75 Min.	30 min	o) Rechte des Kaninchens			
	15 min	l) Kinderrechte Video			
	30 min	f) Verletzende Worte			
15 Min. Pause: 11:15 – 11:30 Uhr					

Modul 1 – Fortsetzung, 11:30 – 13:00 Uhr (90 Minuten)					
60 Min.	5 min	Energizer			
	55 min	k) Helfen statt zuschauen	<i>Achtung: hier können aufgrund eigener Gewalterfahrungen Erinnerungen und Gefühle hochkommen. Darauf sollte man als Trainer*in vorbereitet sein.</i>		
30 Min.	20 min	offene Fragen			
	10 min	Zeit - Puffer	Bei vielen Übungen und dem Wechsel zwischen Vortragenden und Trainer*innen hat sich die Planung von Zeitpuffern bewährt. Es ist zu empfehlen Vortragende vorab zu orientieren und sich Beiträge zuschicken zu lassen, um die Länge einzuschätzen. Bei Ko-Trainer*innen lohnt es sich zu überlegen, ob man nur zwischen, aber nicht innerhalb von Modulen wechselt.		
60 Min. Mittagspause: 13:00 – 14:00 Uhr					

¹ Methoden für den Einstieg und den Abschluss finden Sie z.B. hier: ECPAT Deutschland e.V. (2007), ECPAT Österreich (2018)

Tag 1

Bereiche	Dauer (Min.)	Inhalt – WAS?	Methodik und Beschreibung – WIE?	WER?	Materialien
Modul 2 – Elemente einer Kinderschutzrichtlinie: Notwendigkeit, Bereiche und Umfang erkennen, 14:00 - 15:10 Uhr (70 Minuten)					
60 Min.	20 min	ab) Das Kinderschutz Netzwerk			
	40 min	ag) Grabbelsack			
10 Min.	10 min	Zeit - Puffer			
20 Min. Pause: 15:10 - 15:30 Uhr					

Modul 3 – Bestandsaufnahme und Analysen, 15:30 – 18:00 Uhr (150 Minuten)					
100 Min.	10 min	Energizer			
	60 min	ak) Begehbare Schaubild			
	30 min	d) Deine Idee zählt!			

Abschluss Tag 1					
50 Min.	20 min	Beantwortung offener Fragen	Trainer*in fragt, ob es noch offene Fragen gibt. Fragen vom „Parkplatz“ werden beantwortet und ggfs. im Anschluss von den Trainer*innen in das Programm für Tag 2 eingebaut.		„Parkplatz“
	20 min	Feedback Runde	Z.B. anhand der 5-Finger Methode, wobei jeder Finger für eine Rückmeldung steht (Daumen- was war ok, Zeigefinger- darauf möchte ich hinweisen, Mittelfinger- das war doof, Ringfinger- das nehme ich mit, kleiner Finger- das ist zu kurz gekommen)		
	10 min	Organisatorisches Tag 2 und Verabschiedung			

Tag 2, 9:00 - 17:00

Bereiche	Dauer (Min.)	Inhalt – WAS?	Methodik und Beschreibung – WIE?	WER?	Materialien
Einstieg – 9:00 - 09:30 Uhr (30 Minuten)					
30 Min.	30 min	Begrüßung, Kurzwiederholung Tag 1 in Form einer Übung	Z.B. Fragen zu Tag 1 in einem zerknüllten Ball der herumgeworfen wird: mehrere A4 Blätter mit jeweils einer Frage werden zu einem Papierball zerknüllt. Oder eine Fotopräsentation von Eindrücken des Vortages und anschließender Fragerunde, was an Inhalten hängen geblieben ist.		

Modul 4 - Notfallplan und Ablaufpläne in Verdachtsfällen, 09:30 – 12:00 Uhr (150 Minuten)					
80 Min.	30 min	ax) Kraftnahrung			Präsentation
	50 min	ay) Wunschliste			
20 Min. Pause: 10:50 - 11:10 Uhr					
50 Min.	5 min	Energizer			
	45 min	az) Erzählungen			
60 Min. Mittagspause: 12:00 - 13:00 Uhr					

Modul 5 - Umsetzung in die Praxis: Fahrplanbeispiele und erste Umsetzungsschritte, 13:00 – 16:00 Uhr (180 Minuten)					
100 Min.	10 min	Energizer			Präsentation
	60 min	bi) Ampelplakat	<i>verkürzte Version für ältere Zielgruppe</i>		
	30 min	bk) Jugend Siegel	<i>Achtung: hierfür bedarf es Vorarbeit aus einem Mitarbeitenden/Erwachsenen Workshop bzw. einer Sammlung der Ideen/Umsetzungsschritte der Organisation</i>		
20 Min. Pause: 14:40 - 15:00 Uhr					
60 Min.	5 min	Energizer			
	55 min	bk) Jugend Siegel Fortsetzung			

Abschluss Tag 2, 16:00 - 17:00 Uhr (60 Minuten)					
60 Min.	20 min	Beantwortung offener Fragen	Trainer*in fragt, ob es noch offene Fragen gibt. Fragen vom „Parkplatz“ werden beantwortet.		„Parkplatz“
	20 min	Feedback Runde	Jede/r sagt etwas, beispielsweise anhand der hierfür adaptierten Methode „y) Gefühlsmonster“.		
	20 min	Evaluation & Verabschiedung	Trainer*innen bitten TN, die Evaluationsbögen auszufüllen und zurückzugeben. Die TN können sich Schulungsmaterialien mitnehmen. Trainer*innen bedanken und verabschieden sich.		Evaluationsbögen

Anhang C – Trainings-Checkliste

Wichtige Punkte, die mitbedacht sein sollten:¹

Vorbereitung

Voraussetzungen für die Schulung klären

- Ist mit den Verantwortlichen Rahmen, Ziel und Bedingungen der Schulung beraten, abgeklärt und entschieden worden?
- Wurde die Inhaltsübersicht und Planung mit den Zielen der Schulung abgeglichen?
- Sind die Schwerpunkte der Schulung und die Gewichtung sowie die Dauer der Module festgelegt?

Zielgruppe und deren Profil abklären

- Wurde die Zielgruppe bestimmt? Wer nimmt teil?
- Wie viele Personen nehmen teil?
- Ist es eine homogene oder heterogene Gruppe?

TIPP

Es lohnt sich eine kleine Vorrecherche zu den Arbeitsbereichen der jeweiligen TN/Organisationen durchzuführen. Auch falls nötig eine kleine Recherche zum rechtlichen Rahmen und lokalen Kinderschutzsystem lohnt sich vorab.

- Ist bekannt, welche Voraussetzungen die TN mitbringen (inhaltlich, methodisch, Motivation)? Gibt es Expert*innen? Vorwissenstand zum Thema? Praxiserfahrungen? Evtl. erlebte Verdachtsfälle?
- Wurde das Thema bereits angesprochen bzw. fanden schon Veranstaltungen/andere Schulungen zu dem Thema statt?
- Gibt es schon Strukturen/Konzepte, die für den Kinderschutz relevant sein könnten? Wurde evtl. sogar schon ein Kinderschutzrichtlinien Entwicklungsprozess begonnen? Falls ja: stehen Dokumente vorab zur Verfügung?
- Davon ausgehen, dass unter den TN selbst Betroffene von (sexueller) Gewalt sind und Weiterleitungs-, Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten vorbereiten, mitbringen und (bei Bedarf) anbieten.

Programmstruktur entwerfen

- Wurden die Schwerpunkte für das Programm vereinbart?
- Ist die Verknüpfung zwischen den Modulen und dem gewünschten Ergebnis gegeben und verschriftlicht?
- Welche zusätzlichen Materialien werden mitgebracht bzw. den TN ausgeteilt?

¹ Adaptiert von ECPAT Deutschland e.V. (2007), S. 17ff.

Ressourcen und Logistik für die Schulung abklären

- Ist geklärt, welche Lernressourcen, Materialien, Technik und welche personellen Ressourcen als Unterstützung für die Schulung zur Verfügung stehen? Ausstattung und Equipment: Größe des Raums, Bestuhlung, Notebook, Beamer, Lautsprecher, Flip Chart mit Papier, Moderationswand, Tafel? Stehen evtl. zusätzliche Räume für Gruppenarbeiten zur Verfügung (Zeitraumen angeben)?
- Vorbesprechung bzw. Treffpunkt und Uhrzeit vor der Veranstaltung? Anfahrtsweg? Abrechnung?
- Sind ausreichend Pausen geplant? Gibt es Verpflegung in den Pausen? Ist Infrastruktur fürs Mittagessen in der Nähe oder muss die Mittagspause länger sein um Fußwege einzuplanen? Ist die Lernumgebung ansprechend, können z.B. Fenster zum Lüften geöffnet werden, ist ausreichend Licht vorhanden?

Schulungsinhalt bestimmen

- Sind die Lernschwerpunkte definiert? Spezielle Länder- und Themenwünsche? Werden Erwartungen der TN vor oder während der Schulung abgefragt?
- Ist geklärt, welches Eingangswissen die TN mitbringen (sollten)?
- Findet eine Evaluation statt und wurden sinnvolle Evaluationsmethoden ausgewählt?

Durchführung

Ansprache

Klären, ob wir per Sie oder per Du sind.

TIPP

Das professionelle „DU“ bietet sich bei Gewaltthemen im Schulungskontext an, auch wenn es danach wieder aufgehoben ist.

Ausstiegsmöglichkeit

Bei schwierigen Themen eine Ausstiegsmöglichkeit anbieten (z.B. auf die Toilette gehen, um eine kurze Pause bitten etc.).

Störungen

Störungen haben Vorrang. Sind alle vorbereitet auf sogenannte „schwierige TN“, gibt es Vorkehrungen im Schulungskonzept wie beispielsweise das Instrument „Parkplatz“, gemeinsame „Regeln“ etc.?

Flexibilität

Pausen nutzen für eventuell notwendige Umplanungen (zeitlich und inhaltlich).

Planung und Transparenz

Ist klar welche Methoden zur Gruppeneinteilung genutzt werden, wo die Gruppen hingehen und gibt es ausreichend Betreuung für etwaige Fragen in den Gruppen (z.B. Trainer*innenteam besucht abwechselnd verschiedene Gruppen)? Wer erinnert die Gruppen daran zurückzukommen und gibt es eine Vorwarnung z.B. 5 Min. vor Ablauf der Zeit?

TIPP

Immer vor Gruppeneinteilung die Aufgabe erklären. Klare Zeitangaben machen. Logistik einplanen (Wege zu und von Gruppenräumen zurück brauchen Zeit!)

Humor und Auflockerung

Gibt es Auflockerungselemente und wurde der Humor sowie die positive Besetzung des Themas Kindheit nicht vergessen?

Nachbereitung

Die nächsten Schritte: Weitere Schulungen ins Auge fassen

- Gibt es Bedarf an Folgeveranstaltungen? Wenn ja können diese bereits mitgedacht und mit den TN angesprochen werden?
- Wer steht für weitere Fragen als Kontaktperson zur Verfügung (Trainer*innen, Durchführungsorganisation etc.)?

Schulung dokumentieren und nachbereiten

- Wurde ein Schulungsbericht angefertigt? Wer ist dafür verantwortlich ihn zu versenden und wie?
- Wurde die Evaluation ausgewertet? Wer ist dafür verantwortlich sie zu versenden und in welcher Form?
- Wurde den verschiedenen Akteur*innen ein Feedback gegeben?
- Werden Schulungszertifikate ausgestellt und wenn ja, was braucht es dafür (z.B. Zustimmung Datenschutz, digitale Kontaktlisten etc.)?

Quellenverzeichnis

Bayrischer Jugendring (BJR) – Materialien zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Übungen divers. www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt/materialien.html [Stand: 14.09.2020]

- Übung „Freund/Feind“
www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Materialsammlung/Gruppenuebungen/2015-03-19_UEbung_FreundFeind.pdf [Stand: 14.09.2020]
- Übung „Nähe und Distanz“
www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Materialsammlung/Gruppenuebungen/Naehe_und_Distanz.pdf [Stand: 14.09.2020]
- Übung „Kraftnahrung“
www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Materialsammlung/Gruppenuebungen/2015-03-19_UEbung_Kraftnahrung.pdf [Stand: 14.09.2020]

BBS EHS Trier (2018): Methodenpool. 55 Beispielmethode mit Kurzerläuterungen für unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsbereiche in sozialpädagogischen Einrichtungen. Online.
www.bbs-ehs-trier.de/schulformen/fs/fss/fss_Methodenpool_Sozialpaedagogik.pdf [Stand: 14.09.2020]

Bundeskinderschutzgesetz Deutschland (2012).
www.gesetze-im-internet.de/kkg/ [Stand: 14.09.2020]

Bundesministerium Arbeit, Familie, Jugend Österreich (2019): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, Wien. www.bmfj.gv.at/dam/jcr:751ba8f7-6128-45fd-b6cb-97410c99af53/Kinder-%20und%20Jugendhilfestatistik%202019.pdf [Stand: 14.09.2020]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Deutschland (2020): Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Berlin. www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [Stand: 14.09.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb) (2009): Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern, Bonn. www.compasito-zmrb.ch/ [Stand: 14.09.2020]

Committee for Youth Action ECPAT Austria (2010): Dare to be aware. Activities and methods for working with young people on the topic of commercial sexual exploitation of children. Vienna. www.ecpat.at/fileadmin/download/Flyer___Broschueren/DARE2BEAWARE_PDF.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Kompass/Kompass_Handbuch_zur_Menschenrechtsbildung.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts: „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München. www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutsches Kinderhilfswerk, Methodendatenbank, www.kinderrechte.de/iframe-methodendatenbank [Stand: 14.09.2020]

- Übung „Chef*in für einen Tag“:
www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/methodendatenbank/?tx_igmethoden_methoden%5Bmethoden%5D=607&tx_igmethoden_methoden%5Baction%5D=show&tx_igmethoden_methoden%5Bcontroller%5D=Methoden&cHash=ddf05e492c26217406b87989bd19aad2 [Stand: 14.09.2020]
- Übung „Entscheidungsworkshop/Entscheidungskreis“:
www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/methodendatenbank/?tx_igmethoden_methoden%5Bmethoden%5D=489&tx_igmethoden_methoden%5Baction%5D=show&tx_igmethoden_methoden%5Bcontroller%5D=Methoden&cHash=3369e561c4078683a7fb06d0a38b19cd [Stand: 14.09.2020]

Deutsches Statistisches Bundesamt (2019), Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/gefahrdungseinschaetzungen-5225123187004.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Deutschland e.V. (2007): Trainingsmanual zum Verhaltenskodex »Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus« Eine Praxishilfe für Trainerinnen und Trainer. Freiburg: ECPAT Deutschland e.V.

ECPAT International (2008): Youth Journal. Bangkok. www.ecpat.org/wp-content/uploads/2016/04/Youth%20Journal_DEC2008_ENG.pdf [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Niederlande (2014): make-IT-safe. Ein Coaching-Handbuch für peer-2-peer Projekte mit Jugendlichen zu Online-Sicherheit. Wien. www.ecpat.at/fileadmin/download/Flyer___Broschueren/coach_de.pdf [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Österreich (2020): FAZIT der Erhebung: „Safe Places“ – Kinderschutzstrukturen stärken. Erhebung über die Verbreitung von institutionellen Kinderschutzkonzepten sowie sonstigen Gewaltpräventionsmaßnahmen in Organisationen in

Österreich. Wien, Online, S.5. www.ecpat.at/fileadmin/download/Bericht_Kinderschutzkonzepte_in_Osterreich_Fazit.pdf [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Österreich Jugendbeirat (2010): Der sichere Umgang mit neuen Medien. Wien: ECPAT Österreich
 ECPAT / VENRO / aej (2012): Aktiver Kinderschutz konkret. www.ecpat.de/wp-content/uploads/2018/01/2012_Schulungsmaterialien_Kinderschutz.pdf [Stand: 14.09.2020]

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Erzbistum Berlin) (2017): »Kinder schützen – Kinder stärken, Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit«, Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge Berlin und Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Berlin. https://praevention.erzbistum-berlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2017AHJugendarbeit.pdf [Stand: 14.09.2020]

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Erzbistum Berlin) (2019): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. 4. Auflage, Berlin. https://praevention.erzbistum-berlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf [Stand: 14.09.2020]

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2014): Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden. www.elk-wue.de/fileadmin/Das_Risiko_kennen_-_vertrauen_sichern__EKD.pdf [Stand: 14.09.2020]

Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) (2017): [Schutzkonzepte praktisch]. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Handreichung. Düsseldorf. www.ekir.de/ansprechstelle/Downloads/schutzkonzepte_formular_bearbeitbar_2019.pdf [Stand: 14.09.2020]

Global Public Policy Institute (GPPi), Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) (2014): Kinderschutz ist Kinderrecht. Neue Herausforderungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Wien. www.gppi.net/media/kinzelsbach_et_al_2014_kinderschutz_kinderrecht.pdf [Stand: 14.09.2020]

Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (2011): weltwärts – Bausteine zum Thema Kinderschutz. Bensheim

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (KIJA) (2019): Ergänzender Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/KIJA_Bericht_2019.pdf [Stand: 14.09.2020]

Lundy, Laura/McAlister, Siobhan/Templeton, Michelle/ Winter, Karen (2019): Moderator*innenhandbuch für Workshops mit Kindern. Gewalt gegen Kinder und Zugang zur Unterstützung. Online: Queen's University Belfast. Wien. www.politik-lernen.at/dl/smsKJKJKo0mNmJqx4kJK/ModeratorInnen_Handbuch_Deutsch_FINALE_VERSION.pdf [Stand: 14.09.2020]

Meinhold-Henschel, Sigrid (2008): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Beteiligung/Berichtsband_final_formatiert_2008.pdf [Stand: 14.09.2020]

Pfadt, Franziska / Mandl, Sabine (2018): Kinderschutz in Österreich. Bestandsaufnahme Gewalt gegen Kinder und Zugang zur Unterstützung. Queen's University Belfast. Online, Wien. www.politik-lernen.at/dl/nMrqJKJKo0mNmJqx4KnJK/_sterreich-Bericht_Kinderschutzsystem.pdf [Stand: 14.09.2020]

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2019): Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen. 4. überarbeitete Auflage. Berlin. www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freizeit/qm-handbuch_2019.pdf [Stand: 14.09.2020]

UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland) (2013): Handbuch Schutzkonzepte Sexueller Missbrauch. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf [Stand: 14.09.2020]

UBSKM Arbeitsstab (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen –der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). Berlin. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Praevention/Schutzkonzepte/UBSKM_DJI_Abschlussbericht_gesamt.pdf [Stand: 14.09.2020]

UBSKM (2020): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf [Stand: 14.09.2020]

Universität Regensburg: MIKADO – Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer. Von MiKADO lernen – Prävention verbessern Zentrale Ergebnisse des Forschungsprojekts. www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf [Stand: 14.09.2020]

Wenda, Manuela (2015): BJR - Fachvortrag Partizipative Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetect_Materialien/Fachbeitraege/Praevention_sexualisierter_Gewalt.pdf [Stand: 14.09.2020]

Wolff/Schröer/Fegert (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis, Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3470-7
[Stand: 14.09.2020]

Literatur- und Medientipps

Audiovisuelle Materialien

Angermann, Grit: „Die insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz einfach erklärt“.
www.youtube.com/watch?v=3VKY1Ivlt5c
[Stand: 14.09.2020]

Bergmann, Nadine/Kleinert, Frauke / Drückler, Martina/ Al-Hourani, Naheda/ Schöneberger, Fabian: „Die Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach §8a SGB VIII“.
www.youtube.com/watch?v=UItdKof5ACU
[Stand: 14.09.2020]

Deutsches Kinderhilfswerk/Deutsches Komitee für UNICEF, „Kinderrechte erklärt für Kinder“.
www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM
[Stand: 14.09.2020]

Die Möwe Kinderschutz Österreich, Erklärvideos: „Was tun bei Verdacht“ von sexueller Gewalt,
www.youtube.com/watch?v=6ZTpzn50RrY
[Stand: 14.09.2020]

„Gesetzliche Bedingungen und Meldepflichten“,
www.youtube.com/watch?v=81aJPyl8HHE
[Stand: 14.09.2020]

„Symptome und Folgen von sexueller Gewalt an Kindern“,
www.youtube.com/watch?v=GXoCGxlwyGs
[Stand: 14.09.2020]

„Täterstrategien“
www.youtube.com/watch?v=r7Nbu6ZuAyY
[Stand: 14.09.2020]

„Präventiver Kinderschutz“,
www.youtube.com/watch?v=T7B2gFVnLFo
[Stand: 14.09.2020]

ECPAT Deutschland e.V.: Video zur Kinderschutz-Policy, www.ecpat.de/2018/06/20/video-zur-kinderschutz-policy/ oder <https://vimeo.com/267586495>
[Stand: 14.09.2020]

Landessportdirektion Oberösterreich: Präventionsvideos sexuelle Gewalt im Sport, www.sportland-ooe.at/praeventionsundschutzkonzept.htm
[Stand: 14.09.2020]

MESH Collective: „Mitentscheiden und Mithandeln - Demokratie in der KITA“,
www.youtube.com/watch?v=9aZP2EGyHCc
[Stand: 14.09.2020]

ZDF: „Onkel Gernot und Phil über Mitbestimmung“,
www.youtube.com/watch?v=9BpkV7Jjv_Q
[Stand: 14.09.2020]

Grundlegendokumente

ECPAT Deutschland e.V. (2018): Terminologischer Leitfaden für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt. Luxembourg Guidelines. Freiburg.
www.terminologie.ecpat.de [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Deutschland e.V.: Ampelliste für einen schnellen Begriffs-Check. Auszug aus dem Terminologischen Leitfaden für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt. www.ecpat.de/wp-content/uploads/2018/11/Ampelliste-Begriffs-Check.pdf [Stand: 14.09.2020]

UN-Kinderrechtskonvention Zusammenfassung der Rechte von Kindern (Englisch): www.unicef.org/crc/files/Rights_overview.pdf [Stand: 14.09.2020]

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,be reich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [Stand: 14.09.2020]

VENRO-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe (2011): https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/Kodex_Kinderrechte_2Auflage_v01.pdf [Stand: 14.09.2020]

Weiterführende Handreichungen und Web-Portale für Schulungen

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (EKiR) (2013): Ermutigen, Begleiten, Schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt. Düsseldorf. http://jugend.ekir.de/Downloads/20140312_ermutigenbegleiten_3aufl.pdf [Stand: 14.09.2020]

Bayrischer Jugendring (BJR) – Materialien zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, www.bjr.de/index.php?id=373 [Stand: 14.09.2020]

ECPAT International (2008): Protecting Children from Sexual Exploitation in Tourism. An ECPAT Training Resource Kit. Bangkok. www.ecpat.org/wp-content/uploads/legacy/ECPAT_CST_Code_Toolkit.pdf [Stand: 14.09.2020]

ECPAT International/ECPAT Netherlands (2008): Training the trainer. Bangkok/Amsterdam. www.ecpat.org/wp-content/uploads/legacy/tt_guide_eng.pdf [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Österreich (2018): Kinderrechte und Kinderschutz. Trainingsmaterialien für die Vorbereitung auf internationale Freiwilligeneinsätze. Wien. www.ecpat.at/fileadmin/download/web_handbuch.pdf [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Österreich: Methodensammlung für die Umsetzung von Peer Aktivitäten und Ausbildung zu Online Gefahren, www.peerbox.at [Stand: 14.09.2020]

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) – Präventionsarbeit unter: www.ekd.de/Missbrauch-23975.htm [Stand: 14.09.2020] und www.hinschauen-helfen-handeln.de/ [Stand: 14.09.2020]

Erzbistum Berlin, Materialien zur Präventionsarbeit: <https://praevention.erzbistumberlin.de/materialien-zur-praeventionsarbeit/> [Stand: 14.09.2020]

Fachkräfte Portal der Kinder- und Jugendhilfe Deutschland: www.jugendhilfeportal.de [Stand: 14.09.2020]

Keeping Children Safe (2011): Children's Participation in Child Protection. Tool 4. Online. https://resourcecentre.savethechildren.net/node/8559/pdf/kcstool4_-_english.pdf [Stand: 14.09.2020]

Keeping Children Safe: Self-audit Process - Risikoanalyse der eigenen Organisation. www.keepingchildrensafe.global/your-self-assessment/ [Stand: 14.09.2020]

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für Kinder- und Jugendkultur e.V.: Materialien zum Thema Kinderschutz. Hamburg. www.kinderundjugendkultur.info/files/170126_kinderschutz_FINAL_small.pdf [Stand: 14.09.2020], Download dazugehöriger Materialien und Vorlagen unter: www.kinderundjugendkultur.info/themen_kinderschutz/material [Stand: 14.09.2020]

Medienanstalt Rheinland-Pfalz (LMK)/ Landesanstalt für Medien NRW: Klicksafe – Sicherheit im Internet. www.klicksafe.de [Stand: 14.09.2020]

Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)/Saferinternet.at: www.saferinternet.at [Stand: 14.09.2020]

UBSKM Webseite: www.beauftragter-missbrauch.de/service/literatur-und-medien [Stand: 14.09.2020]

UNICEF Österreich, Unterrichtsmaterial Kinderrechte: <https://unicef.at/infomaterial/kinderrechte-unterrichtsmaterialien/> [Stand: 14.09.2020]

VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.), Mikroseite zu Kinderschutz in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe: www.kinderschutz.venro.org [Stand: 14.09.2020]

Zentrum polis Österreich – Politik lernen in der Schule: www.politik-lernen.at [Stand: 14.09.2020]

Kinderschutzsystem und Institutionelle Schutzkonzepte/Kinderschutzrichtlinien

BMFJ Österreich (2011): Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen. www.bmfj.gv.at/dam/jcr:76767e61-efea-41f6-b401-174869aab9dd/leitfaden_gewaltfreie_einrichtungen.pdf [Stand: 14.09.2020]

BMFSFJ/BMJ/BMBF Deutschland (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich). www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf [Stand: 14.09.2020]

Bundesministerium für Bildung Österreich (2007): Generalstrategie zur Gewaltprävention an österreichischen Schulen und Kindergärten „Gemeinsam gegen Gewalt“. www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoentlichkeit_gemeinschaft/bericht-generalstrategie-29102007-ohne-anhang.pdf [Stand: 14.09.2020]

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Österreich (2013): Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt, Eine Zwischenbilanz der Initiative „Weiße Feder“ zur Gewaltprävention an Schulen und in der Gesellschaft. www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoentlichkeit_gemeinschaft/zwischenbericht-web.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.) (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf [Stand: 14.09.2020]

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (2013): Die insoweit erfahrene Fachkraft nach dem Bundeskinderschutzgesetz – Rechtsfragen, Befugnisse und erweiterte Aufgaben. Arbeitshilfe für die praktische Arbeit. Berlin. www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Diakonie-Texte_PDF/Texte-06_2013-insoweit-erfahrene-fachkraft.pdf [Stand: 14.09.2020]

Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hg.) (2010): Handlungsleitfaden für Leitungsverantwortliche bei Grenzverletzungen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen. Hiddenhausen. www.diakonieverbund.de/kontext/controllers/document.php/5.7/c/add093.pdf [Stand: 14.09.2020]

Eberhardt, B., Naasner, A., Nitsch, M. (Hg.) (2016): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. Düsseldorf: DGfPI. http://dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/2016-08-26_BuFo_Abschluss_2016.pdf [Stand: 14.09.2020]

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. (Hg.) (2014): „Damit es nicht nochmal passiert...“ Gewalt und (Macht-) Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern. Arbeitshilfe, aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Hochdorf: Eigenverlag

Hölling, I., Riedel-Breidenstein, D., Schlingmann, T. (2012): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfrei-

zeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Berlin: Der Paritätische (Hg.). <https://paritaetisches-jugendhilfeforum.de/publikationen/maedchen-und-jungen-vor-sexueller-gewalt-in-institutionen-schuetzen.html> [Stand: 14.09.2020]

Kinderschutz Zentrum Berlin (2009): Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrung_Aufl11b.pdf [Stand: 14.09.2020]

Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. ÖIF Working Paper 93. Wien: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung. <https://services.phaidra.univie.ac.at/api/object/o:1096475/diss/Content/download> [Stand: 14.09.2020]

Nationales Zentrum Frühe Hilfen Deutschland (NZFH): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 7. Werkstattbericht. Befunde und Einschätzungen zum deutschen Kinderschutzsystem- Wissenschaft, Praxis und Politik diskutieren Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. BZGA, Köln

Nationales Zentrum Frühe Hilfen Deutschland (NZFH): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 1. Expertise. Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“. BZGA, Köln

Oppermann, C. et al (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa/Wolff, M., Schröer, W., Fegert, J. M. (Hg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim: Beltz

Internet und digitale Medien (exemplarisch)

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. (Hg.) (2019): Cyber-Mobbing begegnen – Prävention von Online-Konflikten. Arbeitshilfe zur

Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Köln/Essen.

ECPAT Österreich (2018): Die sichere und verantwortungsvolle Nutzung des Internets in der Jugendarbeit. Themen und Methodenhandbuch. Wien. www.peerbox.at/wp-content/uploads/2019/04/makeitsafe-toolbox-handbuch-web.pdf [Stand: 14.09.2020]

Von Weiler, J. (2014): Im Netz – Kinder vor sexueller Gewalt schützen. Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe. Freiburg: Herder Verlag.

Sport (exemplarisch)

Deutscher Fußball Bund: Kinderschutz im Verein. Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention. www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/202500-Kinderschutz_Brosch%C3%BCre.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutsche Sportjugend (2013): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Handlungsleitfaden. www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/gegen_sexualisierte_Gewalt_handlungsleitfaden.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutsche Sportjugend (2013): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen. www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/psg_rechtsfragen_0318.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutscher Judo Bund e.V. (2019): Kinderschutz im Judoverband/-verein. https://assets.judobund.de/public/uploads/prasentation-kinderschutz-im-judoverband_judoverein.pdf [Stand: 14.09.2020]

Landessportverband NRW e.V. (2018): „Schweigen schützt die Falschen“. Handlungsleitfaden für Vereine. www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf [Stand: 14.09.2020]

Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport Österreichisch (BMÖDS) (2018): Für Respekt

und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine. BMLVS/BMÖDS. https://100prozent-sport.at/wp-content/uploads/2019/10/Handreichung_Respekt-und-Sicherheit_2Auflage.pdf [Stand: 14.09.2020]

Landessportdirektion Oberösterreich: Präventions- und Schutzkonzept für den Sport in Oberösterreich. Sportland Oberösterreich. www.sportland-ooe.at/Mediendateien/broschu%c2%a8re_pra%c2%a8ventions-%20und%20schutzkonze.pdf [Stand: 14.09.2020]

Beispiele Kinderschutzrichtlinien (exemplarisch)

Bayerischer Jugendring, Prävention sexueller Gewalt (PräTECT) (2020): Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt. https://shop.bjr.de/media/pdf/34/ce/ce/0662_Pr-tect-Faltblatt-Verhaltenskodex_2020.pdf [Stand: 14.09.2020]

Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (2018): Kinderschutz-Strategie des EWDE. www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Ueber-uns/Kinderschutzstrategie_des_EWDE.pdf [Stand: 14.09.2020]

ECPAT Österreich Kinderschutz – Richtlinie: www.ecpat.at/fileadmin/download/Eigene_Publicationen/Kinderschutzrichtlinie/KSR_ECPAT_OEsterreich.pdf [Stand: 14.09.2020]

Ev. KITA in der Jubilate Kirche Lemsahl-Mellingsstedt Kinderschutzkonzept: <https://maddocker.eva-kita.de/fileadmin/maddocker.eva-kita.de/pdf/Kinderschutzkonzept.pdf> [Stand: 14.09.2020]

Kindernothilfe e.V. (2019): Kinder vor Gewalt schützen. Die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe. Von: www.kindernothilfe.de/kinderschutz_policy [Stand: 14.09.2020]

Save the children Deutschland e.V. (2017): Safeguarding Policy. www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Child_Safeguarding_Policy_Save_the_Children_Deutschland.pdf [Stand: 14.09.2020]

Terre des hommes (2019): Kinderschutzrichtlinie. www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/02_wir_ueber_uns/Kinderschutz/2019-09_Kinderschutzrichtlinie.pdf [Stand: 14.09.2020]

Unternehmensverbund AWO SSD Kinderschutzkonzept: www.awo-in-sachsen.de/site/assets/files/13663/170201_kinderschutzkonzept_2014.pdf [Stand: 14.09.2020]

World Vision Deutschland e.V. (2016): Richtlinien zum Kinderschutz. www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World-Vision-Kinderschutz-Info.pdf [Stand: 14.09.2020]

Anlaufstellen für Hilfe, Unterstützung und Beratung

147 Rat auf Draht Österreich – Hilfe und Beratungshotline in Österreich: www.rataufdraht.at [Stand: 14.09.2020]

Bundeskanzleramt Österreich, Kinder- und Jugendhilfe – Portal, www.bmfj.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe.html [Stand: 14.09.2020]

BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend Deutschland, www.bundeskoordinierung.de [Stand: 14.09.2020]

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.¹– Liste von Einrichtungen, die mit erwachsenen Sexualstraftätern arbeiten: www.hilfeportal-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Informationen/Uebersicht_Vorbeugung/2019-05-28_Liste_von_Einrichtungen_die_mit_erwachsenen_Sexualstraftaetern_arbeiten.pdf [Stand: 14.09.2020]

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. , www.dksb.de [Stand: 14.09.2020]

EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) - Kind im Zentrum. Hilfen bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien: www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html [Stand: 14.09.2020]

Kinderschutz Zentren Deutschland (28 über das Bundesgebiet verteilt): www.kinderschutz-zentren.org/zentren-vor-ort [Stand: 14.09.2020], z.B. Dortmund: www.kinderschutzzentrum-dortmund.de [Stand: 14.09.2020], Erklärvideo: www.youtube.com/watch?v=LIag2e0_Gv8 [Stand: 14.09.2020]

Innocence in Danger: www.innocenceindanger.de [Stand: 14.09.2020]

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich: www.kija.at [Stand: 14.09.2020]

Kinderschutzzentren Österreich: www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/zentren-vor-ort/ [Stand: 14.09.2020]

N.I.N.A. e.V. – Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: www.nina-info.de [Stand: 14.09.2020]

Nummer gegen Kummer e.V. – Hilfe- und Beratungshotline in Deutschland: www.nummergegenkummer.de [Stand: 14.09.2020]

Online-Hilfe-Portal, Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html [Stand: 14.09.2020]

Strohalm e.V. – Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen: www.strohalm-ev.de [Stand: 14.09.2020]

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Deutschland, Hilfetelefon sexueller Missbrauch, (kostenfrei und anonym), Tel.: 0800 22 55 530, <https://beauftragter-missbrauch.de> [Stand: 14.09.2020]

Universitätsklinikum Charité Berlin - Kein Täter werden: www.kein-taeter-werden.de [Stand: 14.09.2020]

Weißer Ring - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.: www.weisser-ring.de/internet [Stand: 14.09.2020]

Wildwasser Berlin - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.: www.wildwasser-berlin.de [Stand: 14.09.2020]

Zartbitter - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php [Stand: 14.09.2020]

¹ Darüber hinaus gibt es in jedem Bundesland in Deutschland einen Landesverband des Kinderschutzbundes.

Meldewebsites (exemplarisch)

Deutsche Beschwerdestelle gegen rechtswidrige Inhalte im Internet, Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e.V. und eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.,
www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html
[Stand: 14.09.2020]

Deutsche Beschwerdestelle bei Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen,
www.jugendschutz.net/hotline/ [Stand: 14.09.2020]

Deutsche Meldeplattform sexuelle Ausbeutung:
www.nicht-wegsehen.net [Stand: 14.09.2020]

Europäische Meldeplattform sexuelle Ausbeutung:
<http://dontlookaway.report> [Stand: 14.09.2020]

Österreichische Meldeplattform sexuelle Ausbeutung: www.nicht-wegsehen.at [Stand: 14.09.2020]

Meldewebsite Düsseldorf für §§8a SGB VIII Meldung Kindeswohlgefährdung, www.duesseldorf.de/formulare/kindeswohlgefaehrdung-meldung-gemaess-8a-rgb-viii-4.html [Stand: 14.09.2020]

Meldeseite für Meldungen von Missbrauchsdarstellungen im Internet: www.jugendschutz.net/hotline [Stand: 14.09.2020]

Stopline - Österreichische Online-Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistischer Wiederbetätigung im Internet, www.stopline.at [Stand: 14.09.2020]